

# Einreichunterlagen

Stand  
April 2021

gemäß §37 Abs. 1 AWG 2002 idgF betreffend

## Teil A - Änderungen VbF - Tanklager

1. VbF-Tanklager Neuerrichtung
2. Weiternutzung Lagerbereich E - Tanklager

## Teil B – Mineralikhalle

1. Mikrobiologische Bodenbehandlung
2. Chargenlager zur Ausstufung mineralischer Abfälle
3. Konditionierungsanlage für mineralische Abfälle
4. Betrieb mobiler Aggregate

## Teil D – Batterielager

1. Errichtung Batterielager – Lagerbereich Q

## Teil G - Betriebsmittellager

am Standort der  
Saubermacher Dienstleistungs-AG  
Am Damm 50  
A-8141 Premstätten

**Technischer Bericht**



# Zusammenfassung

---

Die Fa. Saubermacher betreibt derzeit am Standort Premstätten eine PB-Anlage, eine Sortieranlage für Werkstättenabfälle, eine EAG-Aufbereitungsanlage sowie ein Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Die Fa. Saubermacher hat die Genehmigung am Standort 8141 Premstätten ein Lager für der VbF unterliegende flüssige Abfälle zu betreiben.

Am 19.12.2019 wurden untenstehende Punkte, ergänzt durch die Abgabe vom 09.09.2020, als Einreichung gem. § 37 AWG 2002 (idgF) bei der Behörde eingereicht. Entsprechend der Stellungnahmen der Amtssachverständigen wurden die mit grauen Hintergrund markierten Inhalte ergänzt. Somit liegt hier eine konsolidierte Fassung der Unterlagen vor.

## **Teil A – Änderungen VbF - Tanklager**

Auf Grund veränderter Rahmenbedingungen (Brandschutz, Stand der Technik) soll das bestehende Lager für der VbF unterliegende flüssige Abfälle durch ein **neues VbF-Lager** ersetzt werden. Das bestehende Lager soll weiterhin für nicht der VbF unterliegende flüssige und bereits genehmigte Abfälle genutzt werden.

## **Teil B – Mineralikhalle**

Zurzeit findet die mikrobiologische Bodenbehandlung sowie die Zwischenlagerung von mineralischen Abfällen samt Betrieb mobiler Maschinen am Betriebsstandort Lannach statt. Um die innerbetrieblichen Ressourcen (Personal, Infrastruktur, Labor) sowie die Logistik zu optimieren (ein Teil der Abfälle fällt am Betriebsstandort Premstätten an), werden folgende Punkte am Betriebsstandort neu beantragt:

1. Mikrobiologische Bodenbehandlung
2. Chargenlager zur Ausstufung mineralischer Abfälle
3. Konditionierungsanlage für mineralische Abfälle
4. Betrieb mobiler Aggregate

## **Teil D – Batterielager**

Aufgrund der Entsorgungssituation – speziell auf das Risiko der Lagerung von Batterien zurückzuführen, ist es notwendig das Batterielager – Lagerbereich Q - zu vergrößern. Daher wird beantragt den Lagerbereich Q um 15 Problemstoffboxen zu erweitern.

## **Teil G - Betriebsmittellager**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 Stammdaten (Standort- und Betriebsdaten)</b> .....	<b>7</b>
<b>2 Bestehende Genehmigungen</b> .....	<b>23</b>
<b>3 Angaben über die Eignung des vorgesehenen Standortes</b> .....	<b>25</b>
<b>4 Angaben über Art, Zweck, Umfang und Dauer des Vorhabens</b> .....	<b>26</b>
<b>5 VbF-Lager – Lagerbereich O</b> .....	<b>36</b>
5.1 Lagerausstattung nach Lagermatrix RB 517 .....	36
5.2 Genehmigte Abfallqualitäten.....	37
5.3 Betriebsbeschreibung.....	43
5.4 Maschinenverzeichnis .....	48
5.4.1 Input, Konditionierung, Output.....	48
5.4.2 Übernahmebehälter für IBC's: ca. 3 m <sup>3</sup> .....	48
5.4.3 Umschlagpumpen.....	49
5.4.4 Vorfilter, Feinfilter .....	49
5.4.5 Rohrleitungen .....	49
5.4.6 Druckluftversorgung .....	50
5.4.7 EMSR .....	50
5.4.8 Auszug aus dem R&I Schema .....	50
5.5 Bauliche Beschreibung .....	51
5.6 Relevante Auflagen.....	52
<b>6 Weiternutzung Tanklager – Lagerbereich E</b> .....	<b>53</b>
6.1 Lagerausstattung nach Lagermatrix RB 517 .....	53
6.2 Genehmigte Abfallqualitäten.....	54
<b>7 Mikrobiologische Bodenbehandlung</b> .....	<b>57</b>
7.1 Lagerausstattung nach Lagermatrix RB 517 .....	57
7.2 Genehmigte Abfallqualitäten.....	58
7.3 Betriebsbeschreibung.....	61
7.4 Bauliche Beschreibung Mineralikhalle .....	69
<b>8 Konditionierungsanlage</b> .....	<b>70</b>
8.1 Lagerausstattung nach Lagermatrix RB 517 .....	70

8.2 Genehmigte Abfallqualitäten.....	70
8.3 Betriebsbeschreibung.....	79
<b>9 Chargenlager zur Ausstufung mineralischer Abfälle .....</b>	<b>86</b>
9.1 Lagerausstattung nach Lagermatrix RB 517 .....	86
9.2 Genehmigte Abfallqualitäten.....	86
<b>10 Mobile Aggregate .....</b>	<b>87</b>
10.1 Sternsieb.....	96
10.2 Bauschuttbrecher.....	96
10.3 Mietenumsetzer .....	97
<b>11 Errichtung Batterielager .....</b>	<b>100</b>
11.1 Ausgangssituation.....	100
11.2 Lagerausstattung nach Lagermatrix RB 517.....	101
11.3 Genehmigte Abfallqualitäten nach RB 517 .....	101
11.4 Bautechnische Beschreibung Batterielager – Lagerbereich Q .....	103
<b>12 Betriebsmittellager .....</b>	<b>104</b>
<b>13 Angaben zu den Fachbereichen .....</b>	<b>105</b>
13.1 Abwassertechnik.....	105
13.2 Arbeitnehmerschutz .....	105
13.3 Elektrotechnik .....	107
13.3.1 Stromversorgung.....	107
13.3.2 Niederspannungsraum .....	108
13.3.3 Schutzmaßnahmen .....	108
13.3.4 Explosionsschutz .....	108
13.3.5 Elektrische Betriebsmittel .....	108
13.3.6 Beleuchtung.....	109
13.3.7 Notlichtanlage .....	109
Die Ausführung der Anlage erfolgt mittels einer Gruppenbatterieanlage. ....	109
13.3.8 Blitzschutzanlage.....	109
13.3.9 Erdungsanlage .....	109
13.3.10 Potentialausgleich und zusätzlicher Potentialausgleich.....	109
13.4 Auswirkungen auf den Brandschutz .....	110

1. Leckageüberwachung .....	111
2. Gasdetektionssystem .....	111
13.5 Angaben zu den beim Betrieb anfallenden Abfällen .....	113
<b>14 Angaben gemäß § 39 Abs. 3 AWG 2002 (IPPC-Behandlungsanlage).....</b>	<b>114</b>
14.1 IPPC-pflichtige Anlagen .....	114
14.2 Angaben über die in der Behandlungsanlage eingesetzten und erzeugten Stoffe und Energie.....	114
14.3 Beschreibung des Zustands des Anlagengeländes .....	115
14.4 Emissionsangaben .....	115
14.4.1 Emissionsquellen .....	115
14.4.2 Emissionsart.....	116
14.4.3 Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen der Emissionen auf die Umwelt .....	123
14.4.4 Angaben über Maßnahmen zur Überwachung der Emissionen .....	123
14.4.5 Bericht über Ausgangszustand .....	123
14.4.6 Techniken zur Vermeidung und Verminderung der Emissionen .....	124
<b>15 Seveso-Lagerung .....</b>	<b>124</b>
<b>16 Anmerkungen zu den BVT-Schlussfolgerungen.....</b>	<b>125</b>
16.1 Abbildungsverzeichnis .....	129
16.2 Tabellenverzeichnis.....	129
<b>17 Beilagen .....</b>	<b>131</b>

## 1 STAMMDATEN (STANDORT- UND BETRIEBSDATEN)

Bei den in folgender Tabelle gezeigten Stammdaten handelt es sich um den derzeitigen Genehmigungsstatus mit Bescheid vom GZ: ABT13-38.10-165/2014-183 14.6.2018.

TABELLE 1: STAMMDATEN – DERZEITIGER GENEHMIGUNGSSTATUS

<b>Konsenswerberin und Anlagenbetreiberin:</b>	<b>Saubermacher Dienstleistungs-AG</b> Hans-Roth-Straße 1 A-8073 Feldkirchen bei Graz  Ansprechperson: Frau DI DI(FH) Verena Hofstädter Tel: 0664 805 98 5603 v.hofstaedter@saubermacher.at
<b>Personen – GLN:</b>	9008390004630
<b>Anschrift (Sitz) der Anlagenbetreiberin:</b>	Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldkirchen bei Graz
<b>Zustellanschrift der Anlagenbetreiberin:</b>	Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldkirchen bei Graz
<b>Firmenbuchnummer:</b>	046653h
<b>Branche:</b>	38.11 – Sammlung nicht gefährlicher Abfälle
<b>Anlagenstandort:</b>	STO Premstätten
<b>Standort-GLN:</b>	9008390146194
<b>Anschrift des Anlagenstandortes und grundbücherliche Bezeichnung:</b>	Am Damm 50 8141 Premstätten  <u>Grundstücksnummer:</u> Gst.Nr. 486/105 Gst.Nr. 486/62 Gst.Nr. 486/59 Gst.Nr. 486/117 <u>Katastralgemeinde:</u> 63288 Unterpremstätten
<b>Anlagenkapazität:</b>	<b>Standort:</b> <u>Maximale Durchsatz- bzw. Behandlungskapazität (pro Jahr):</u> Durchsatzkapazität: 126.910 t/a davon Kapazität der Behandlungsanlagen: 46.050 t/a

	<p>davon Kapazität der Zwischenlager: 80.860 t/a</p> <p><u>Maximale Lagerkapazität (zu einem bestimmten Zeitpunkt):</u> 11.175 t bzw. 12.135 m<sup>3</sup></p> <p><b>1) PB-Anlage:</b> Maximale Durchsatz- bzw. Behandlungskapazität (pro Jahr): 19.900 t/a Maximale Lagerkapazität (zu einem bestimmten Zeitpunkt): 1.500 t bzw. 1.270 m<sup>3</sup></p> <p><b>2) Sortieranlage für Werkstättenabfälle:</b> Maximale Durchsatz- bzw. Behandlungskapazität (pro Jahr): 14.000 t/a Maximale Lagerkapazität (zu einem bestimmten Zeitpunkt): 500 t bzw. 1.000 m<sup>3</sup></p> <p><b>3) EAG-Aufbereitungsanlage:</b> Maximale Durchsatz- bzw. Behandlungskapazität (pro Jahr): Trockenbatterien-Zerlegung: 2.500 t/a Bildschirmbehandlungsanlage: 5.000 t/a Batteriezerlegungsanlage: 500 t/a EAG-Großgerätevorbehandlungsanlage: 3.000 t/a Kühlgerätedemontage: 1.000 t/a Gesamt: 12.000 t/a Maximale Lagerkapazität (zu einem bestimmten Zeitpunkt): Bildschirmbehandlungsanlage: 60 m<sup>3</sup> / 30 t Batteriezerlegungsanlage: 30 m<sup>3</sup> / 10 t EAG-Großgerätevorbehandlungsanlage: 30 m<sup>3</sup> / 10 t Kühlgerätedemontage: 30 m<sup>3</sup> / 10 t Gesamt: 150 m<sup>3</sup> / 60 t</p> <p><b>4) Biomasseheizung:</b> Maximale Durchsatz- bzw. Behandlungskapazität (pro Jahr): 150 t/a Maximale Lagerkapazität (zu einem bestimmten Zeitpunkt): 40 t bzw. 150 m<sup>3</sup></p> <p><b>5) Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle + 6) Zwischenlager für gefährliche Abfälle:</b> Maximale Durchsatzkapazität (pro Jahr): Problemstoffboxen: 3.500 t/a Containerabstellfläche Nord: 7.000 t/a Containerabstellfläche West: 15.000 t/a Containerabstellfläche Süd: 15.000 t/a Tanklager: 23.000 t/a Lagerboxen und Lagerbecken: 37.000 t/a Fasslager: 10.000 t/a</p>
--	--

	<p>Lager für medizin. Abfälle u. Laborabfälle „Sperrlager“:                  2.000 t/a                  EAG-Umladung: 15.000 t/a                  ASZ: 1.500 t/a                  Gesamt: 80.860 t/a</p> <p>Maximale Lagerkapazität (zu einem bestimmten Zeitpunkt):                  Problemstoffboxen: 150 m<sup>3</sup>                  Containerabstellfläche Nord: 600 m<sup>3</sup> / 200 t                  Containerabstellfläche West: 1.270 m<sup>3</sup> / 1.500 t                  Containerabstellfläche Süd: 1.000 m<sup>3</sup> / 350 t                  Lagerbereich E Tanklager: 315 m<sup>3</sup> / 320 t                  Lagerboxen und Lagerbecken: 4.500 m<sup>3</sup> / 6.300 t                  Fasslager: 80 m<sup>3</sup> / 100 t                  Lager für medizin. Abfälle u. Laborabfälle (Sperrlager): 100 m<sup>3</sup> / 75 t                  EAG-Umladung: 1.400 m<sup>3</sup> / 230 t                  ASZ: 150 m<sup>3</sup></p>
<p><b>Abfallarten:</b></p>	<p><b>1) PB-Anlage (zur Sammlung und Behandlung):</b>                  Die u.a. Abfallarten dürfen nicht behandelt werden, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Flammpunkt unter 100 °C aufweisen</li> <li>• chlorierte Kohlenwasserstoffe enthalten</li> <li>• auf Grund der zum Einsatz gelangenden Behandlungstechnologien und –verfahren nicht behandelbar sind</li> <li>• die gefahrenrelevanten Eigenschaften HP1, HP3, HP9, HP10 und HP11 aufweisen.</li> <li>• Die mit *) gekennzeichneten Abfallarten dürfen nicht behandelt werden, wenn sie geruchsintensiv, gärend oder vergoren sind bzw. dem Tiermaterialengesetz unterliegen.</li> <li>• Die Menge der als Betriebsmittel eingesetzten Abfallarten darf zwei Gewichtsprozent der Inputmenge nicht überschreiten.</li> </ul> <p>Bereich Dekanterzentrifuge:                  SN 11411, 11411 77, 11413, 11413 77, 11414, 11414 77, 12501,12501 77, 12703, 12703 77, 12704, 12704 77, 19910, 19910 77, 31601, 31601 77, 31602, 31602 77, 31603, 31603 77, 31604, 31604 77, 31605, 31605 77, 31606, 31606 77, 31607, 31607 77, 31608, 31608 77, 31610, 31610 77, 31611, 31611 88, 31612, 31612 88, 31613, 31614, 31614 77, 31615, 31615 77, 31616, 31616 77, 31617, 31619, 31619 77, 31620, 31621, 31622, 31622 77, 31624, 31624 77, 31625, 31625 77, 31626, 31626 88, 31627, 31627 77, 31633, 31634, 31634 77, 31636, 31636 77, 31637, 31637 88, 31638, 31638 88, 31639, 31639 88, 31640, 31640 77, 31641, 31641 77, 31642, 31642 88, 31660, 31660 88, 51103, 51103 88, 51104, 51104 88,</p>

	<p>51105, 51105 88, 51107, 51107 88, 51108, 51108 88, 51110, 51110 88, 51112, 51112 88, 51113, 51113 88, 51301, 51301 77, 51302, 51302 88, 51305, 51305 77, 51306, 51306 77, 51307, 51307 77, 51308, 51309, 51309 77, 51310, 51310 88, 54109, 54201, 54503, 54503 88, 54701, 54701 88, 54702, 54702 88, 54703, 54703 88, 54704, 54704 88, 54706, 54706 88, 54707, 54707 88, 54708, 54708 88, 54710, 54710 88, 54715, 54715 88, 54903, 54903 88, 54924, 54924 77, 54925, 54925 88, 57301, 57301 77, 57303, 57303 77, 57705, 57705 77, 58114, 58114 77, 58115, 58115 77, 58116, 58116 77, 58117, 58117 77, 58118, 58118 77, 92121, 92122, 92201, 92202, 92203, 92403, 94101, 94101 77, 94102, 94102 77, 94103, 94103 77, 94104, 94104 77, 94105, 94105 77, 94106, 94106 77, 94107, 94107 77, 94501, 94502, 94702, 94702 77, 94704, 94704 77, 94705, 94705 77, 94801, 94802, 94803, 94804</p> <p><u>Bereich PB-Anlage:</u> SN 11417, 11417 77, 11418, 11418 77, 11421, 11421 77, 11423, 11423 77, 12502, 12502 77, 12503, 12503 77, 12601, 12601 88, 12702, 12702 77, 19908, 19908 88, 19909, 19909 77, 51503, 52711, 52717 88, 52718 88, 52722, 52722 88, 52724, 52724 88, 52725, 52725 88, 54401, 54401 88, 54402, 54402 88, 54404, 54404 88, 54406, 54406 88, 54407, 54407 77, 54408, 54408 88, 54501, 54501 77, 54502, 54502 88, 54808, 54808 88, 54918, 54918 88, 54923 88, 55315, 55351, 55355, 55355 88, 55374, 55374 88, 55503, 55510, 55905, 57304, 57306 88, 57703, 57703 77, 57704, 57704 77, 59201, 59202, 59402, 59405, 92123, 92130, 92212, 95201, 95201 77, 95202, 95202 77, 95301, 95302, 95401, 95401 77, 95402, 95402 77, 95403, 95404</p> <p><u>Als Betriebsmittel:</u> SN 31434, 51507, 51507 88, 51509, 51509 88, 51519, 51520, 51523, 51526, 51527, 51532, 51532 88, 51540, 51540 88, 52102, 52102 88, 52103, 52202, 52202 88, 52402, 52402 88, 52403, 52404, 52701, 52701 88, 54807, 54807 88, 54810, 54810 88, 92302</p> <p><b>2) Sortieranlage für Werkstättenabfälle (zur Sammlung und Behandlung):</b> Die u.a. Abfallarten dürfen nicht behandelt werden, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• pulverförmig, pastös oder flüssig sind (ausgenommen Reste in Gebinden)</li><li>• die gefahrenrelevanten Eigenschaften HP1, HP2, HP6, HP9, HP10, HP11 und HP12 aufweisen.</li></ul>
--	---

	<p>SN 12301, 17213, 17214, 18705, 18709, 18709 88, 18710, 18711, 18711 88, 18713, 18713 88, 18714, 18714 88, 18715, 31434, 31435, 35106, 53301, 53301 77, 53302, 53302 77, 53501, 54202, 54207, 54207 77, 54911, 54911 77, 54912, 54917, 54926, 54928, 54929, 54930, 54933, 55403, 55404, 55502, 55507, 55508, 55509, 55510, 55513, 55523, 55903, 55903 88, 55905, 55906, 55906 77, 55907, 55907 88, 55908, 55909, 55909 77, 57101, 57101 77, 57102, 57103, 57104, 57107, 57108, 57109, 57109 77, 57110, 57111, 57112, 57113, 57113 77, 57115, 57116, 57117, 57117 77, 57118, 57119, 57119 77, 57120, 57120 77, 57121, 57121 77, 57122, 57122 77, 57123, 57123 77, 57124, 57125, 57126, 57126 77, 57127, 57128, 57128 77, 57129, 57130, 57130 77, 57131, 57132, 57202, 57202 88, 57203, 57501, 57501 77, 57502, 57502 77, 57504, 57505, 57505 77, 57506, 57506 77, 57507, 57507 77, 57801, 57803, 58101, 58101 77, 58102, 58102 77, 58103, 58103 77, 58104, 58104 77, 58107, 58107 77, 58201, 58201 88, 58202, 58203, 58203 88, 58204, 58205, 58205 77, 58208, 59201, 59405, 59803, 91101, 91101 77, 91103, 91103 77, 91107, 91107 77, 91108, 91108 77, 91201, 91206, 91206 77, 91207, 91207 77, 91401, 91401 77, 91402, 91402 77</p> <p>3) EAG-Aufbereitungsanlage (zur Sammlung bzw. Behandlung): Trockenbatterien-Zerlegung (zur Sammlung und Behandlung): SN 35335, 35336, 35337 Bildschirmbehandlungsanlage (zur Sammlung und Behandlung): SN 35210, 35212 Batteriezerlegungsanlage (zur Sammlung und Behandlung): SN 35201, 35322, 35323, 35337, 35338 EAG-Großgerätevorbehandlungsanlage (zur Sammlung und Behandlung): SN 35201, 35202, 35220, 35221 Kühlgerätedemontage (zur Sammlung und Behandlung): SN 35205, 35206</p> <p>4) Biomasseheizung (zur Sammlung bzw. Behandlung): SN 17101, 17102, 17201 2, 17202 2, 92104, 92105*), 92105 67*), 92105 68*) *) keine Anlieferung und Verfeuerung von frischen Laub- und Nadelrückständen</p> <p>5) Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle (zur Sammlung bzw. Behandlung): Containerabstellfläche Nord, West, Süd: SN 12302, 17103, 17104, 17201, 17202, 17211, 17212, 18702, 18705, 18718, 31205, 31206, 31222, 31301, 31408, 31409, 31417, 31418, 31427, 31446, 31447, 31465, 31468, 31469, 31619, 31625, 31636, 35101, 35102, 35103, 35105, 35107,</p>
--	---

	<p>35202, 35204, 35221, 35231, 35302, 35304, 35310, 35314, 35315, 39905, 51301, 53501, 54911, 54912, 55509, 55510, 55513, 55521, 55906, 55908, 55909, 57118, 57119, 57129, 57502, 57506, 57507, 57801, 59402, 59802, 59906, 91101, 91103, 91105, 91201, 91207, 91401, 94702, 94704, 97103, 97104, 97105</p> <p>Tanklager, Lagerboxen und Lagerbecken, Fasslager: SN 11102, 11103, 11104, 11110, 11111, 11112, 11114, 11115, 11116, 11117*), 11401, 11402*), 11404, 11405*), 11406, 11407, 11411*), 11413, 11414, 11415, 11416, 11417, 11418, 11419, 11421, 11422, 11423, 11701, 11702, 11703, 12101, 12102, 12301, 12302**), 12501, 12502, 12503, 12702, 12703, 12704**), 12901, 13101, 13102, 13103, 13104, 13105, 13106, 13107, 13108, 13109, 13110, 13402, 13403, 13404, 13701, 13702, 13703, 13704, 14101, 14102, 14103, 14104, 14401, 14402, 14702, 14703, 14704, 14706, 17101, 17102, 17103, 17104, 17114, 17115, 17201*), 17202*), 17203, 17211, 17212, 17215*), **), 17218*), **), 18101, 18102, 18401, 18407, 18408, 18701, 18702*), 18703, 18704, 18705, 18706, 18718*), 19901, 19903*), 19904, 19905, 19906*), 19909*), 19910*), 19911, 31102, 31103, 31104, 31105, 31106, 31107, 31111, 31202, 31205, 31206, 31208, 31213, 31215, 31218, 31219, 31220, 31222, 31301, 31305, 31306, 31307, 31315, 31402, 31405, 31407*), 31408*), 31409*), 31410, 31414, 31415, 31416, 31417, 31418, 31419, 31420, 31421, 31422, 31427*), **), 31430, 31432, 31434**), 31438, 31442, 31444, 31446, 31447, 31449, 31450, 31451, 31460, 31465*), **), 31467, 31468, 31469, 31472**), 31473**), 31474**), 31475**), 31483*), **), 31485, 31488**), 31489**), 31601**), 31602**), 31603**), 31604**), 31605**), 31606**), 31607**), 31608**), 31610**), 31613**), 31614**), 31615**), 31616**), 31617**), 31619**), 31622**), 31624**), 31625**), 31627**), 31631**), 31634**), 31635**), 31636**), 31640**), 31641**), 35101, 35102, 35103*), 35105*), 35107, 35202*), **), 35204, 35208*), **), 35221*), **), 35231, 35301, 35302, 35303, 35304*), 35306, 35307, 35308, 35309, 35310*), 35314*), 35315*), 35331, 35340, 35504**), 35507**), 39903*), 39904*), 39905**), 39907*), 39908**), 51301*), 51303**), 51304**), 51305**), 51306**), 51307**), 51308**), 51309**), 51517, 51518, 51519, 51520, 51523, 51526, 51527, 52708, 53301, 53302, 53501*), 54207, 54407**), 54501**), 54805**), 54911, 54912**), 54917, 54919, 54924, 54933*), 55509, 55510, 55513, 55521**), 55906, 55908, 55909, 57101, 57102, 57103, 57104, 57107, 57108, 57109, 57110, 57111, 57112, 57113, 57115, 57116, 57117, 57118*), 57119*), 57120, 57121, 57122, 57123, 57124,</p>
--	--

	<p>57126, 57128, 57129*), 57130, 57131, 57132, 57301**), 57303*), 57304, 57501, 57502, 57503, 57504, 57505**), 57506, 57507, 57702**), 57703**), 57704**), 57705**), 57801, 57802, 57803, 57804, 58101, 58102, 58103, 58104, 58105, 58106, 58107, 58114**), 58115**), 58116**), 58117**), 58118**), 58205**), 58208, 59402, 59802, 59906*), 91101*), 91102, 91103*), **), 91105*), 91107, 91108**), 91201*), 91202*), 91206, 91207, 91301**), 91302**), 91303**), 91304, 91305, 91306, 91307**), 91401*), 91402**), 91501**), 91601, 91701, 91702, 91703, 91704, 91705, 92101, 92102, 92103, 92104, 92105, 92106, 92107, 92110, 92111, 92115, 92116, 92117, 92118, 92120, 92121, 92122, 92123, 92131**), 92150, 92199, 92201, 92202, 92203, 92205, 92208, 92210, 92211, 92212, 92301**), 92302**), 92303**), 92304**), 92401**), 92402**), 92403**), 92404**), 92405**), 92406**), 92408**), 92409**), 92410**), 92420**), 92425**), 92426**), 92450**), 92499**), 92501**), 92502**), 92503**), 92504**), 92506**), 92510**), 92511**), 94101**), 94102**), 94103**), 94104**), 94105**), 94106**), 94107**), 94301, 94302, 94303, 94501, 94502, 94701, 94702**), 94704**), 94705**), 94802**), 94803**), 94804**), 94901*), 94902*), **), 95101, 95201**), 95202**), 95302**), 95401, 95402, 95404**), 97102, 97103, 97104, 97105, 99102</p> <p>Lager für medizinische Abfälle und Laborabfälle: SN 53501*), **), 53504, 53505, 53506, 59306*), **), 59802</p> <p>EAG-Umladung: SN 31407, 31408, 31409, 31465, 35103, 35202, 35208, 35221, 35231, 35304, 35310, 35314, 35315, 51301, 57118, 57119, 57129, 91101, 91103, 91201</p> <p>ASZ: SN 12302, 17201, 17208g, 17209g, 18718, 31408, 31409, 31411 28, 31411 29, 31411 30, 31411 31, 31411 32, 31411 33, 31411 34, 31411 35, 31412g, 31435g, 31468, 31469, 35103, 35105, 35201g, 35202, 35205g, 35206g, 35212g, 35220g, 35221, 35230g, 35231, 35315, 35322, 35322g, 35326g, 35338g, 35339g, 39905, 52102g, 52402g, 52707g, 52723g, 53103g, 53501, 54102g, 54930g, 55370g, 55502g, 55509, 55905g, 57108, 57110, 57118, 57119, 57129, 57130, 57303, 57501, 57502, 58105, 58107, 58204, 59305g, 59803g, 59804g, 91101, 91201, 91206, 91207, 91401, 91701, 92102, 92121, 97104</p> <p>*) Sortierung gemäß Bescheid vom 10. Dezember 2001</p>
--	---

	<p>***) sonstige Behandlung bzw. Konditionierung gemäß Bescheid vom 10. Dezember 2001</p> <p>6) Zwischenlager für gefährliche Abfälle (zur Sammlung bzw. Behandlung): Problemstoffboxen: SN 35323, 35335, 35336, 35337, 35338</p> <p>Containerabstellfläche Nord, West, Süd: SN 12303, 12304, 12601, 13705, 13706, 17207, 17208, 17209, 17213, 17214, 18709, 18712, 18713, 18714, 18715, 31108, 31109, 31203, 31204, 31211, 31212, 31217, 31221, 31223, 31308, 31309, 31312, 31314, 31412, 31413, 31435, 31437, 31441, 31445, 31466, 31609, 31612, 31620, 61621, 31626, 31628, 31629, 31637, 31639, 31642, 35106, 35201, 35203, 35205, 35206, 35209, 35210, 35211, 35212, 35220, 35230, 35321, 35322, 35323, 35324, 35326, 35327, 35335, 35336, 35337, 35338, 35339, 35506, 39909, 51101, 51102, 51104, 51110, 51112, 51113, 51310, 51509, 51513, 51516, 51528, 51529, 51532, 51533, 51534, 51540, 51541, 51543, 51550, 52101, 52102, 52103, 52105, 52402, 52403, 52404, 52707, 52712, 52713, 52714, 52716, 52722, 52723, 52724, 52725, 53103, 53104, 53502, 53510, 54101, 54102, 54106, 54107, 54108, 54109, 54110, 54111, 54118, 54119, 54120, 54122, 54201, 54401, 54402, 54408, 54701, 54702, 54703, 54704, 54710, 54715, 54913, 54923, 54925, 54926, 54928, 54929, 54930, 54932, 55201, 55205, 55206, 55214, 55220, 55223, 55224, 55304, 55352, 55353, 55357, 55370, 55371, 55373, 55374, 55401, 55402, 55403, 55404, 55502, 55503, 55507, 55508, 55522, 55903, 55905, 55907, 57125, 57127, 57305, 57306, 57503, 58201, 58202, 59101, 59201, 59305, 59405, 59507, 59801, 59803, 59904, 94801, 97101</p> <p>Tanklager, Lagerboxen und Lagerbecken, Fasslager: SN 12303, 12304, 12601, 13401, 13705, 13706, 13707, 17207, 17208, 17209, 17213, 17214, 17216*), 17217*), 18709, 18710, 18711, 18712, 18713, 18714, 18715, 19908*), 31108, 31109, 31203, 31204, 31207, 31201, 31211, 31212, 31214, 31217, 31221, 31223, 31224**), 31308, 31309, 31312, 31314, 31316, 31317**), 31412*), 31413, 31423, 31424, 31435**), 31437*), 31439, 31440, 31441, 31445, 31466*), **), 31482*), **), 31484*), **), 31486**), 31487**), 31609**), 31611**), 31612**), 31618**), 31620**), 31621**), 31626**), 31628**), 31629**), 31630**), 31632**), 31633**), 31637**), 31638**), 31639**), 31642**), 31660**), 35106, 35201*), **), 35203, 35205*), **), 35206*), 35207*), **), 35209*), **), 35210*), **), 35211*), **), 35212*), **), 35220*), **), 35230*), **), 35318, 35321, 35322*), 35323*),</p>
--	---

	<p>35324*), 35326*), 35327*), 35330, 35335*), 35336*), 35337*), 35338*), 35339*), 35342*), 35501**), 35502**), 35503**), 35505**), 35506**), 35909, 51101**), 51102**), 51103**), 51104**), 51105**), 51106**), 51107**), 51108**), 51110**), 51112**), 51113**), 51114**), 51115**), 51302**), 51310**), 51502, 51503, 51504, 51505, 51507, 51508, 51509, 51511, 51512, 51513, 51514, 51516, 51521, 51524, 51525, 51528, 51529, 51530, 51532, 51533, 51534, 51535, 51539, 51540, 51541, 51543, 51550, 52101, 52102**), 52103**), 52105, 52201, 52202, 52402**), 52403, 52404**), 52701, 52707, 52710, 52711, 52712, 52713, 52714, 52715, 52716, 52717, 52718, 52722, 52723, 52724, 52725**), 53507, 53508, 53510*), 54101, 54102**), 54104**), 54106**), 54107, 54108**), 54109**), 54118**), 54119, 54120**), 54122**), 54201**), 54202**), 54204, 54205, 54206, 54401**), 54402**), 54404**), 54406**), 54408**), 54502**), 54503**), 54504**), 54505**), 54701**), 54702**), 54703**), 54704**), 54706**), 54707**), 57708**), 54710**), 54715**), 54716**), 54801**), 54802**), 54806**), 54807**), 54808**), 54810**), 54903**), 54904**), 54905, 54906**), 54907**), 54910**), 54913**), 54915, 54918, 54923, 54925, 54926, 54928*), 54929*), 54930*), 54932, 55201, 55202, 55203, 55205, 55206, 55207, 55208, 55209, 55211, 55212, 55213, 55214, 55220, 55223, 55224, 55301, 55302, 55303, 55304, 55305, 55306, 55307, 55308, 55309, 55310, 55311, 55312, 55313, 55314, 55315, 55316, 55317, 55318, 55320, 55321, 55322, 55323, 55324, 55325, 55326, 55327, 55351, 55352, 55353, 55354, 55355, 55356, 55357, 55358, 55360, 55361, 55362, 55370, 55371, 55373, 55374, 55401, 55402**), 55403, 55404**), 55502**), 55503**), 55507**), 55508**), 55522**), 55523*), 55903, 55904, 55905, 55907, 57125, 57127*), 57201**), 57202**), 57203**), 57305**), 57306**), 57706**), 57805**), 58201, 58202, 58203, 58204, 59102, 59103, 59201*), **), 59202**), 59405, 59507**), 59801, 59803, 59804*), 59901, 59904, 92130**), 94801**), 95301, 95403, 97101</p> <p>Lager für medizinische Abfälle und Laborabfälle: SN 13401, 13705, 13706, 13707, 35330, 35337*), 51509, 51512, 51513, 51514, 51516, 51521, 51524, 51525, 51528, 51529, 51532, 51533, 51534, 51539, 53103*), **), 53104, 53502, 55301, 55302, 55303, 55304, 55305, 55306, 55307, 55308, 55309, 55310, 55311, 55312, 55313, 55314, 55315, 55316, 55317, 55318, 55320, 55321, 55322, 55323, 55324, 55325, 55326, 55327, 55352, 55353, 55354, 55355, 55356, 55357, 55358, 55360, 55361, 55362, 55370, 55371, 59101,</p>
--	---

	<p>59102, 59103, 59201*), 59202**), 59305*), **), 59507, 59801, 59803, 59804*), 59901, 59904</p> <p>EAG-Umladung:                  SN 31412, 31435, 31437, 31466, 35201, 35205, 35206, 35207, 35209, 35210, 35211, 35212, 35220, 35230, 35322, 35323, 35324, 35326, 35327, 35335, 35336, 35337, 35338, 35339, 51529, 54102, 54106, 54110, 55205, 57127</p> <p>ASZ:                  SN 17208, 17209, 31412, 31435, 35201, 35205, 35206, 35212, 35220, 35230, 35326, 35338, 35339, 52102, 52402, 52707, 52723, 53103, 54102, 54930, 55370, 55502, 55905, 59305, 59803, 59804</p> <p>*) Sortierung gemäß Bescheid vom 10. Dezember 2001)                  **) sonstige Behandlung bzw. Konditionierung gemäß Bescheid vom 10. Dezember 2001</p>
<p><b>Betriebszeiten:</b></p>	<p><u>An- und Abtransport</u></p> <p>Montag bis Freitag      06:00 bis 19:00 Uhr                  Samstag                    06:00 bis 14:00 Uhr</p> <p><u>Anlagenbetrieb:</u></p> <p>Montag                      06:00 bis 24:00 Uhr                  Dienstag – Freitag      00:00 bis 24:00 Uhr                  Samstag                    00:00 bis 14:00 Uhr</p>
<p><b>Abfallrelevante Anlagen:</b></p>	<p><b>1) PB-Anlage:</b>  <u>Behandlungsverfahren (gemäß Anhang 2 AWG 2002):</u>                  R3: Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren)</p> <p>D9: Chemisch-physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Beilage beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der unter D1 bis D12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden (zB Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren usw.)</p> <p><u>IPPC-Tätigkeit (gemäß Anhang 5 AWG 2002):</u>                  1.b: Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag im Rahmen einer physikalisch-chemischen Behandlung</p> <p><u>PRTR-Tätigkeit (gemäß Anhang I EG-PRTR-V):</u>                  5.a: Anlagen zur Verwertung oder Beseitigung gefährlicher Abfälle mit einer Aufnahmekapazität von 10 t pro Tag</p>

	<p><u>Anlagentypen</u> (gemäß Referenzliste 9498 „Anlagentypen“): Anlage zur chemisch/physikalischen Behandlung – C/P-O-Anlage</p> <p><u>Berichtseinheitentyp</u>: Relevante Anlage für Abfallaufzeichnungen und –bilanzen IPPC-Anlage für EU-Berichterstattung</p> <p><u>Anlagenstruktur (Beziehungen der Anlagen)</u>: Diese Anlage gehört zur gesamten Betriebsanlage. Diese Anlage gehört zur IPPC-Anlageneinheit. Diese Anlage gehört zur PRTR-Betriebseinrichtung.</p> <p><b>2.) Sortieranlage für Werkstättenabfälle:</b> <u>Behandlungsverfahren</u> (gemäß Anhang 2 AWG 2002): R3: Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren) R4: Recycling/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen R12: Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen</p> <p><u>IPPC-Tätigkeit</u> (gemäß Anhang 5 AWG 2002): 1.c: Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag im Rahmen einer Vermengung oder Vermischung vor der Durchführung einer der anderen in den Z1 und 2 genannten Tätigkeiten</p> <p><u>PRTR-Tätigkeit</u> (gemäß Anhang I EG-PRTR-V): 5.a: Anlagen zur Verwertung oder Beseitigung gefährlicher Abfälle mit einer Aufnahmekapazität von 10 t pro Tag</p> <p><u>Anlagentypen</u> (gemäß Referenzliste 9498 „Anlagentypen“): Anlage zur mechanischen Behandlung – Sortieranlage</p> <p><u>Berichtseinheitentyp</u>: Relevante Anlage für Abfallaufzeichnungen und –bilanzen IPPC-Anlage für EU-Berichterstattung</p> <p><u>Anlagenstruktur (Beziehungen der Anlagen)</u>: Diese Anlage gehört zur gesamten Betriebsanlage. Diese Anlage gehört zur IPPC-Anlageneinheit. Diese Anlage gehört zur PRTR-Betriebseinrichtung.</p> <p><b>2.a) Mobiles Sieb mit Aufstellfläche:</b> <u>Behandlungsverfahren</u> (gemäß Anhang 2 AWG 2002):</p>
--	---

	<p>R12: Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen</p> <p><u>Anlagentypen</u> (gemäß Referenzliste 9498 „Anlagentypen“): Anlage zur mechanischen Behandlung – Sichter, Sieb, Klassieranlage (Hinweis: mit mobilen Anlagen betrieben)</p> <p><u>Berichtseinheitentyp</u>: Keine Berichtseinheit zutreffend – die Aufzeichnungen sind auf Ebene der übergeordneten relevanten Anlage 2) „Sortieranlage für Werkstättenabfälle“ zu führen.</p> <p><u>Anlagenstruktur</u> (Beziehungen der Anlagen): Diese Anlage gehört zur relevanten Anlage 2) „Sortieranlage für Werkstättenabfälle“.</p> <p><b>3) EAG-Aufbereitungsanlage:</b> <u>Behandlungsverfahren</u> (gemäß Anhang 2 AWG 2002): R3: Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren) R4: Recycling/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen R5: Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen</p> <p><u>IPPC-Tätigkeit</u> (gemäß Anhang 5 AWG 2002): 5: Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen, die nicht unter Z4 fallen, bis zur Durchführung einer der in den Z1, 2, 4 und 6 aufgeführten Tätigkeiten mit einer Gesamtkapazität von über 50 t, mit Ausnahme der zeitweiligen Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände, auf dem die Abfälle erzeugt worden sind.</p> <p><u>PRTR-Tätigkeit</u> (gemäß Anhang I EG-PRTR-V): 5.a: Anlagen zur Verwertung oder Beseitigung gefährlicher Abfälle mit einer Aufnahmekapazität von 10 t pro Tag</p> <p><u>Anlagentypen</u> (gemäß Referenzliste 9498 „Anlagentypen“): Anlage zur mechanischen Behandlung – Elektrogerätedemontageanlage</p> <p><u>Berichtseinheitentyp</u>: Relevante Anlage für Abfallaufzeichnungen und –bilanzen IPPC-Anlage für EU-Berichterstattung</p> <p><u>Anlagenstruktur</u> (Beziehungen der Anlagen): Diese Anlage gehört zur gesamten Betriebsanlage.</p>
--	--

	<p>Diese Anlage gehört zur IPPC-Anlageneinheit. Diese Anlage gehört zur PRTR-Betriebseinrichtung.</p> <p><b>3.a) Bildschirmbehandlungsanlage:</b> <u>Behandlungsverfahren</u> (gemäß Anhang 2 AWG 2002): R3: Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren) R4: Recycling/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen R5: Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen</p> <p><u>IPPC-Tätigkeit</u> (gemäß Referenzliste 1793 „Wirtschaftstätigkeiten gemäß IPPC“): 98 Relevanter Teil einer IPPC-Anlage</p> <p><u>PRTR-Tätigkeit</u> (gemäß Referenzliste 7152 „PRTR-Tätigkeiten“): 98: Integraler Teil einer PRTR-Betriebseinrichtung</p> <p><u>Anlagentypen</u> (gemäß Referenzliste 9498 „Anlagentypen“): Anlage zur mechanischen Behandlung – Bildröhrenbehandlungsanlage</p> <p><u>Berichtseinheitentyp</u>: Keine Berichtseinheit zutreffend – die Aufzeichnungen sind auf Ebene der übergeordneten relevanten Anlage 3) „EAG-Aufbereitungsanlage“ zu führen.</p> <p><u>Anlagenstruktur</u> (Beziehungen der Anlagen): Diese Anlage gehört zur relevanten Anlage 3) „EAG-Aufbereitungsanlage“.</p> <p><b>3.b) Kühlgerätedemontage:</b> <u>Behandlungsverfahren</u> (gemäß Anhang 2 AWG 2002): R3: Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren) R4: Recycling/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen R5: Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen</p> <p><u>IPPC-Tätigkeit</u> (gemäß Referenzliste 1793 „Wirtschaftstätigkeiten gemäß IPPC“): 98: Relevanter Teil einer IPPC-Anlage</p> <p><u>PRTR-Tätigkeit</u> (gemäß Referenzliste 7152 „PRTR-Tätigkeiten“): 98: Integraler Teil einer PRTR-Betriebseinrichtung</p>
--	--

	<p><u>Anlagentypen</u> (gemäß Referenzliste 9498 „Anlagentypen“): Anlage zur mechanischen Behandlung – Kühlgerätebehandlungsanlage</p> <p><u>Berichtseinheitentyp</u>: Keine Berichtseinheit zutreffend – die Aufzeichnungen sind auf Ebene der übergeordneten relevanten Anlage 3) „EAG-Aufbereitungsanlage“ zu führen.</p> <p><u>Anlagenstruktur</u> (Beziehungen der Anlagen): Diese Anlage gehört zur relevanten Anlage 3) „EAG-Aufbereitungsanlage“.</p> <p><b>4) Biomasseheizung:</b> <u>Behandlungsverfahren</u> (gemäß Anhang 2 AWG 2002): R1: Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel der Energieerzeugung</p> <p><u>Anlagentypen</u> (gemäß Referenzliste 9498 „Anlagentypen“): Anlage zur thermischen Behandlung – Anlage zur thermischen Behandlung, die gemäß § 2 Abs. 2 nicht unter die Abfallverbrennungsverordnung fällt</p> <p><u>Berichtseinheitentyp</u>: Relevante Anlage für Abfallaufzeichnungen und –bilanzen</p> <p><u>Anlagenstruktur</u> (Beziehungen der Anlagen): Diese Anlage gehört zur gesamten Betriebsanlage.</p> <p><b>5) Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle:</b> <u>Behandlungsverfahren</u> (gemäß Anhang 2 AWG 2002): R12: Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen R13: Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle D13: Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D1 bis D13 aufgeführten Verfahren D15: Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)</p> <p><u>Anlagentypen</u> (gemäß Referenzliste 9498 „Anlagentypen“): Lager – Lager für nicht gefährliche Abfälle</p>
--	--

	<p><u>Berichtseinheitentyp:</u>                  Relevante Anlage für Abfallaufzeichnungen und –bilanzen</p> <p><u>Anlagenstruktur (Beziehungen der Anlagen):</u>                  Diese Anlage gehört zur gesamten Betriebsanlage.</p> <p><b>6) Zwischenlager für gefährliche Abfälle:</b>  <u>Behandlungsverfahren</u> (gemäß Anhang 2 AWG 2002):                  R12: Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen                  R13: Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle                  D13: Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D1 bis D13 aufgeführten Verfahren                  D15: Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)</p> <p><u>IPPC-Tätigkeit</u> (gemäß Anhang 5 AWG 2002):                  5: Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen, die nicht unter Z4 fallen, bis zur Durchführung einer der in den Z1, 2, 4 und 6 aufgeführten Tätigkeiten mit einer Gesamtkapazität von über 50 t, mit Ausnahme der zeitweiligen Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände, auf dem die Abfälle erzeugt worden sind.</p> <p><u>Anlagentypen</u> (gemäß Referenzliste 9498 „Anlagentypen“):                  Lager – Lager für gefährliche Abfälle</p> <p><u>Berichtseinheitentyp:</u>                  Relevante Anlage für Abfallaufzeichnungen und –bilanzen                  IPPC-Anlage für EU-Berichterstattung</p> <p><u>Anlagenstruktur (Beziehungen der Anlagen):</u>                  Diese Anlage gehört zur gesamten Betriebsanlage.                  Diese Anlage gehört zur IPPC-Anlageneinheit.</p>
<b>IPPC-Tätigkeit</b>	<p><b>IPPC-Anlageneinheit:</b>  <u>IPPC-Tätigkeit</u> (gemäß Anhang 5 AWG 2002):                  1.b: Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag im Rahmen einer physikalisch-chemischen Behandlung.                  1.c: Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag im Rahmen einer Vermengung oder Vermischung vor der Durchführung einer der</p>

	<p>anderen in den Z1 und 2 genannten Tätigkeiten. 5: Zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen, die nicht unter Z4 fallen, bis zur Durchführung einer der in den Z1, 2, 4 und 6 aufgeführten Tätigkeiten mit einer Gesamtkapazität von über 50 t, mit Ausnahme der zeitweiligen Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände, auf dem die Abfälle erzeugt worden sind.</p> <p><u>Berichtseinheitentyp:</u> Anlageneinheit – IPPC</p> <p><u>Zugehörige Relevante Anlagen:</u> 1) PB-Anlage 2) Sortieranlage für Werkstättenabfälle 3) EAG-Aufbereitungsanlage 5) Zwischenlager für gefährliche Abfälle</p> <p><u>IPPC-Anlagen-ID der zugehörigen Relevanten Anlage:</u> 1) 9008391124955 2) 9008391125013 3) 9008391292029 5) 9008390945902</p> <p><u>Anlagenstruktur (Beziehungen der Anlagen):</u> Diese Anlage gehört zur gesamten Betriebsanlage.</p>
<b>PRTR Tätigkeit</b>	<p><b>PRTR-Betriebseinrichtung:</b> <u>PRTR-Tätigkeit (gemäß Anhang I EG-PRTR-V):</u> 5.a: Anlagen zur Verwertung oder Beseitigung gefährlicher Abfälle mit einer Aufnahmekapazität von 10 t pro Tag</p> <p><u>Berichtseinheitentyp:</u> Berichtseinheit einer PRTR-Meldung</p> <p><u>Zugehörige Relevante Anlagen:</u> 1) PB-Anlage 2) Sortieranlage für Werkstättenabfälle 3) EAG-Aufbereitungsanlage</p> <p><u>PRTR-ID:</u> 20000.00919</p> <p><u>Rechtsgrundlage:</u> AWG 2002</p> <p><u>Anlagenstruktur (Beziehungen der Anlagen):</u> Diese Anlage gehört zur gesamten Betriebsanlage.</p>

## 2 BESTEHENDE GENEHMIGUNGEN

Die relevanten Bescheide für die gegenständliche Anlage werden nachfolgend aufgelistet:

TABELLE 2: BESCHEIDAUFLISTUNG

Nr.	Zahl und Behörde	Datum	Bescheidinhalt
1	4 A 61/4-1975	26.06.1975	BH Graz Umgebung, VbF-Lager
2	4/II A 22/21-1986 4 A 61/-1975	28.07.1986	BH Graz Umgebung, VbF-Lager
3	4/II A 22/36-1989	27.01.1989	BH Graz Umgebung, VbF-Lager
4	4.1 A 75-1989	15.06.1992	BH Graz Umgebung, VbF-Lager
5	03-38.10 53-01/46	10.12.2001	Abfallrechtliche Genehmigung Betriebsanlagenstandort
6	FA13A-38.10-46/2008-25	22.01.2009	Werkstättenabfallsplittingsanlage
7	FA13A-38.10-79/2009-74	21.04.2010	Elektroaltgeräteaufbereitungsanlage und Splittingschrottaufbereitung Erhöhung der Gesamtkapazität 113.100 t/a
8	FA13A-38.10-115/2011-30	30.05.2011	Hackschnitzelfeuerungsanlage Stilllegung der Öffeuerungsanlage Containerlager Ergänzung Werkstättenabfallsplittingsanlage – Abluft Versuchsbetrieb 2 Jahre Rodung
9	ABT13-38.10-165/2014-42	16.09.2014	Sanierung EAG nach Brandereignis
10	ABT13-38.70-76/2015-11	01.03.2016	Mobile Siebanlage – Terra Select T6-E
11	ABT13-38.10-165/2014-161	30.10.2017	Änderungen, Neuerungen und Fertigstellungen der Elektroaltgeräte und Werkstättenabfallsplittingsanlage Wiederverleihung Wasserrecht Rodungsgenehmigung 486/59, 486/62, 486/105
12	ABT13-38.10-165/2014-183	14.06.2018	Änderungsanzeige – abfallwirtschaftliche Stammdaten
13	ABT13-38.10-165/2014-250	18.11.2019	Problemstoffboxen/Batterielager Entladestation für Batterien

<b>Nr.</b>	<b>Zahl und Behörde</b>	<b>Datum</b>	<b>Bescheidinhalt</b>
			Brandschutz Löschzentrale
14	ABT13-38.10-114/2011-212	13.08.2020	Anzeige von Oberflächenentwässerung LKW-Waschplatz Aufstellungsplan PB-Anlage, Verdampfer, MBR-Anlage, Biofilter, H2O-Tank, Brauchwassergewinnung

### **3 ANGABEN ÜBER DIE EIGNUNG DES VORGEGEHENEN STANDORTES**

Beim Betriebsanlagenstandort der Fa. Saubermacher Premstätten handelt es sich um einen Standort, der über sämtliche infrastrukturellen Einrichtungen verfügt, die für die vorgesehenen Tätigkeiten erforderlich sind.

Gefahren von Überflutungen, Muren und Lawinen sind ausgeschlossen. Das Gelände ist eben und der Boden tragfähig.

Die Errichtung und der Betrieb der Bestandsanlage basiert auf vielen AWG-Projekten und AWG-Bescheiden, siehe Kapitel bestehende Genehmigungen. In den Projektunterlagen ist das Anlagengelände umfangreich beschrieben.

## 4 ANGABEN ÜBER ART, ZWECK, UMFANG UND DAUER DES VORHABENS

Die Saubermacher Dienstleistungs AG beantragt gemäß den beiliegenden Antragsunterlagen nach § 37 Abs. 1 AWG 2002 (idgF) folgende Punkte:

### Teil A - Änderungen VbF - Tanklager

1. VbF-Tanklager Neuerrichtung
2. Weiternutzung Lagerbereich E - Tanklager

### Teil B – Mineralikhalle

1. Mikrobiologische Bodenbehandlung
2. Chargenlager zur Ausstufung mineralischer Abfälle
3. Konditionierungsanlage für mineralische Abfälle
4. Betrieb mobiler Aggregate

### Teil D – Batterielager

1. Errichtung Batterielager – Lagerbereich Q

### Teil G - Betriebsmittellager

In Beilage 14.5 befindet sich der Gesamtübersichtsplan der gegenständlichen Projekte.

Die genehmigte Durchsatzkapazität des Standortes von 126.910 t/a wird um die neu errichteten Lagerbereiche bzw. Behandlungsanlagen erhöht, wie folgende Darstellung zeigt:

	ALT	NEU
Durchsatzkapazität [t/a]	126.910 t/a	<b>182.760 t/a</b>
Zwischenlagerkapazität [t/a]	80.860 t/a	<b>106.860 t/a</b>
Kapazität für Behandlungsanlagen [t/a]	46.050 t/a	<b>75.900 t/a</b>

Behandlungskapazität alt	46.050 t/a
- Biomasseheizung	150 t/a (aus Anzeige - Teil II)
+ Mikrobiologische Bodenbehandlung	15.000 t/a*
+ Konditionierungsanlage	15.000 t/a*
=	75.900 t/a
Zwischenlagerkapazität alt	80.860 t/a
+ VbF-Lager	11.000 t/a
+ Mineralikhalle Zwischenlagerung	15.000 t/a*
=	106.860 t/a
Max. Lagerkapazität zu einem Zeitpunkt alt	12.135 m <sup>3</sup>
- Biomasseheizung	150 m <sup>3</sup>
+ Mineralikhalle	2.800 m <sup>3</sup>
+ Batterielager neu	700 m <sup>3</sup>
+ VBF-Lager	150 m <sup>3</sup>
=	15.635 m <sup>3</sup>

\* Die Lagerfläche für die Mineralikhalle kann entweder für die mikrobiologische Bodenbehandlung und/oder die Konditionierungsanlage und/oder das Chargenlager verwendet werden und die Fläche beträgt 3.020 m<sup>2</sup> aufgeteilt auf 2 Hallen mit identer Ausstattung. Die Summe der möglichen Durchsatzkapazität ist 15.000 t/a. Somit wird für diese 3 Bereiche theoretisch um eine Erhöhung der Durchsatzkapazität von 45.000 t/a angesucht. Praktisch möglich ist jedoch nur eine maximale Steigerung von 15.000 t/a.

Die Betriebszeiten des Standortes bleiben unangetastet.

Die Genehmigung wird auf unbegrenzte Zeit beantragt.

Durch das vorgeschlagene Vorhaben kommt es zu einer Ergänzung der genehmigten Stammdaten welche auch Art, Zweck und Umfang des Projektes darstellt.

TABELLE 3: VORGESCHLAGENE ERGÄNZUNG DER STAMMDATEN

<b>Anlagenkapazität:</b>	<b>Standort:</b> Maximale Durchsatz- bzw. Behandlungskapazität (pro Jahr): Durchsatzkapazität: 182.760 t/a davon Kapazität der Behandlungsanlagen: 75.900 t/a davon Kapazität der Zwischenlager: 106.860 t/a
--------------------------	--

	<p>Maximale Lagerkapazität (zu einem bestimmten Zeitpunkt): 15.635 m<sup>3</sup></p> <p><b>7) Mikrobiologische Bodenbehandlung</b> Maximale Durchsatz- bzw. Behandlungskapazität (pro Jahr): 15.000 t/a Maximale Lagerkapazität der Mineralikhalle P (zu einem bestimmten Zeitpunkt): 2.800 m<sup>3</sup> bzw. 3.100 t</p> <p><b>7a) Mietenumsetzer</b></p> <p><b>8) Konditionierungsanlage für mineralische Abfälle</b> Maximale Durchsatz- bzw. Behandlungskapazität (pro Jahr): 15.000 t/a Maximale Lagerkapazität der Mineralikhalle P (zu einem bestimmten Zeitpunkt): 2.800 m<sup>3</sup> bzw. 3.100 t</p> <p><b>8a) Bauschuttbrecher</b></p> <p><b>5) Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle + 6) Zwischenlager für gefährliche Abfälle:</b></p> <p>Maximale Durchsatzkapazität (pro Jahr): Problemstoffboxen/Batterielager: 3.500 t/a Containerabstellfläche Nord: 7.000 t/a Containerabstellfläche West: 15.000 t/a Containerabstellfläche Süd: 15.000 t/a Tanklager: 23.000 t/a Lagerboxen und Lagerbecken: 37.000 t/a Fasslager: 10.000 t/a Lager für medizin. Abfälle u. Laborabfälle: 2.000 t/a EAG-Umladung: 15.000 t/a ASZ: 1.500 t/a VbF-Lager: 11.000 t/a Mineralikhalle Zwischenlagerung: 15.000 t/a Gesamt: 106.860 t/a</p> <p>Maximale Lagerkapazität (zu einem bestimmten Zeitpunkt): Problemstoffboxen/Batterielager: 150 m<sup>3</sup>+700 m<sup>3</sup>neu = 850 m<sup>3</sup> Containerabstellfläche Nord: 600 m<sup>3</sup> / 200 t Containerabstellfläche West: 1.270 m<sup>3</sup> / 1.500 t Containerabstellfläche Süd: 1.000 m<sup>3</sup> / 350 t Tanklager: 315 m<sup>3</sup> / 320 t Lagerboxen und Lagerbecken: 4.500 m<sup>3</sup> / 6.300 t Fasslager: 80 m<sup>3</sup> / 100 t Lager für medizin. Abfälle u. Laborabfälle: 100 m<sup>3</sup> / 75 t EAG-Umladung: 1.400 m<sup>3</sup> / 230 t ASZ: 150 m<sup>3</sup></p>
--	--

	VbF-Lager: 150 m <sup>3</sup> Mineralikhalle Zwischenlagerung: 2.800 m <sup>3</sup> bzw. 3.100 t Gesamt: 15.635 m <sup>3</sup>
<b>Abfallarten:</b>	Der genehmigte Schlüsselnummerumfang nach Anlagenbereichen bzw. Lagerbereichen ist dem Beilage 13 Schlüsselnummerumfang bzw. den Kapiteln der Projektbeschreibung zu entnehmen. In dieser Aufzählung sind nur zusätzliche Qualitätseinschränkungen ersichtlich. <b>7) Mikrobiologische Bodenbehandlung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· mineralische Matrix</li> <li>· TOC &lt; 10 %</li> <li>· Feuchtegehalt 20 – 35 %</li> <li>· Nicht brennbar</li> </ul> <b>8) Konditionierungsanlage für mineralische Abfälle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· mineralische Matrix</li> <li>· TOC &lt; 10 %</li> <li>· Feuchtegehalt 20 – 35 %</li> <li>· Nicht brennbar</li> </ul> <b>6.) Chargenlager</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· mineralische Matrix</li> <li>· TOC &lt; 10 %</li> <li>· Feuchtegehalt 20 – 35 %</li> <li>· Nicht brennbar</li> </ul> <b>6.) Lagerbereich E</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Flammpunkt &gt; 100 °C</li> </ul>
<b>Abfallrelevante Anlagen:</b>	<b>Stilllegung:</b>  <b>4) Biomasseheizung:</b> Behandlungsverfahren (gemäß Anhang 2 AWG 2002): <b>R1</b> Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel der Energieerzeugung  Anlagentypen (gemäß Referenzliste 9498 „Anlagentypen“): Anlage zur thermischen Behandlung – Anlage zur thermischen Behandlung, die gemäß § 2 Abs. 2 nicht unter die Abfallverbrennungsverordnung fällt  Berichtseinheitentyp: Relevante Anlage für Abfallaufzeichnungen und –bilanzen Anlagenstruktur (Beziehungen der Anlagen): Diese Anlage gehört gesamten Betriebsanlage.

	<p><b>Neuaufnahme:</b></p> <p><b>7) Mikrobiologische Bodenbehandlung</b> Behandlungsverfahren (gemäß Anhang 2 AWG 2002):</p> <p><b>R3</b> Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren)</p> <p><b>R5</b> Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen</p> <p><b>R12</b> Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen</p> <p><b>R13</b> Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)</p> <p><b>D8</b> Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in Anhang 2 beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der unter D1 bis D12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden.</p> <p><b>D15</b> Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)</p> <p>IPPC-Tätigkeit (gemäß Anhang 5 AWG 2002):</p> <p>1.a Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag im Rahmen einer biologischen Behandlung</p> <p>PRTR-Tätigkeit (gemäß Anhang I EG-PRTR-V):</p> <p>5.a Anlagen zur Verwertung oder Beseitigung gefährlicher Abfälle mit einer Aufnahmekapazität von 10 t pro Tag</p> <p>Anlagentypen (gemäß Referenzliste 9498 „Anlagentypen“): Anlage zur biologischen Behandlung</p> <p>Berichtseinheitentyp: Relevante Anlage für Abfallaufzeichnungen und –bilanzen IPPC-Anlage für EU-Berichterstattung</p> <p>Anlagenstruktur (Beziehungen der Anlagen): Diese Anlage gehört zur gesamten Betriebsanlage. Diese Anlage gehört zur IPPC-Anlageneinheit. Diese Anlage gehört zur PRTR-Betriebseinrichtung.</p> <p><b>8.) Konditionierungsanlage</b></p>
--	---

	<p>Behandlungsverfahren (gemäß Anhang 2 AWG 2002):</p> <p><b>R5</b> Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischer Stoffen</p> <p><b>R11</b> Verwendung von Abfällen, die bei einem der unter R1 bis R10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden.</p> <p><b>R12</b> Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen</p> <p><b>D13</b> Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D1 bis D13 aufgeführten Verfahren</p> <p>IPPC-Tätigkeit (gemäß Anhang 5 AWG 2002):</p> <p>1.c Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag im Rahmen einer Vermengung oder Vermischung vor der Durchführung einer der anderen in den Z1 und 2 genannten Tätigkeiten</p> <p>PRTR-Tätigkeit (gemäß Anhang I EG-PRTR-V):</p> <p>5.a Anlagen zur Verwertung oder Beseitigung gefährlicher Abfälle mit einer Aufnahmekapazität von 10 t pro Tag</p> <p>Anlagentypen (gemäß Referenzliste 9498 „Anlagentypen“): Anlage zur mechanischen Behandlung – Misch- und Homogenisierungsanlage</p> <p>Berichtseinheitentyp: Relevante Anlage für Abfallaufzeichnungen und –bilanzen IPPC-Anlage für EU-Berichterstattung</p> <p>Anlagenstruktur (Beziehungen der Anlagen): Diese Anlage gehört zur gesamten Betriebsanlage. Diese Anlage gehört zur IPPC-Anlageneinheit. Diese Anlage gehört zur PRTR-Betriebseinrichtung.</p> <p><b>6.) Chargenlager zur Ausstufung mineralischer Abfälle</b> Behandlungsverfahren (gemäß Anhang 2 AWG 2002):</p> <p><b>R13</b> Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle</p> <p><b>D15</b> Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)</p> <p><b>7a) Mietenumsetzer</b> Behandlungsverfahren (gemäß Anhang 2 AWG 2002):</p>
--	--

	<p><b>R12</b> Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen</p> <p><b>R13</b> Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)</p> <p><b>D13</b> Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D1 bis D12 aufgeführten Verfahren</p> <p><b>D15</b> Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)</p> <p>Anlagentypen (gemäß Referenzliste 9498 „Anlagentypen“): Anlage zur mechanischen Behandlung (Hinweis: mit mobilen Anlagen betrieben)</p> <p>Berichtseinheitentyp: Keine Berichtseinheit zutreffend – die Aufzeichnungen sind auf Ebene der übergeordneten relevanten Anlagen 7) „Mikrobiologische Bodenbehandlung“ und 8) Konditionierungsanlage zu führen.</p> <p>Anlagenstruktur (Beziehungen der Anlagen): Diese Anlage gehört zu den relevanten Anlagen 7) „Mikrobiologische Bodenbehandlung“ und 8) Konditionierungsanlage</p> <p><b>8a) Bauschuttbrecher:</b> Behandlungsverfahren (gemäß Anhang 2 AWG 2002):</p> <p><b>R4</b> Recycling/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen</p> <p><b>R5</b> Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen</p> <p><b>R12</b> Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen</p> <p><b>R13</b> Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)</p> <p><b>D13</b> Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D1 bis D12 aufgeführten Verfahren</p> <p><b>D15</b> Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)</p>
--	---

	<p>Anlagentypen (gemäß Referenzliste 9498 „Anlagentypen“):                  Anlage zur mechanischen Behandlung (Hinweis: mit mobilen Anlagen betrieben)</p> <p>Berichtseinheitentyp:                  Keine Berichtseinheit zutreffend – die Aufzeichnungen sind auf Ebene der übergeordneten relevanten Anlage 7) „Mikrobiologischen Bodenbehandlung“ zu führen.</p> <p>Anlagenstruktur (Beziehungen der Anlagen):                  Diese Anlage gehört zur relevanten Anlage 7) „Mikrobiologischen Bodenbehandlung“.</p> <p><b>6.) VbF – Lager</b>                  Behandlungsverfahren (gemäß Anhang 2 AWG 2002):  <b>R2</b> Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln  <b>R12</b> Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen)  <b>R13</b> Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)  <b>D13</b> Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D1 bis D13 aufgeführten Verfahren  <b>D15</b> Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)</p>
<p><b>IPPC Tätigkeit</b></p>	<p>IPPC-Anlageneinheit                  IPPC-Tätigkeit (gemäß Anhang 5 AWG 2002):                  IPPC - Anlagenbereich 3 - Mineralikhalle                  5.1.a Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag im Rahmen einer biologischen Behandlung</p> <p>5.1.c Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen im Rahmen einer Vermengung oder Vermischung vor der Durchführung einer der anderen in den Nummern 5.1 und 5.2 genannten Tätigkeiten, sofern die Gesamt-Kapazität der unter 5.1.a bis 5.1.k aufgelisteten Tätigkeiten 10 t pro Tag übersteigt.</p> <p>IPPC – Anlagenbereich 2 – PB-Anlage                  5.1.b Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen im Rahmen einer physikalisch-chemischen Behandlung, sofern die Gesamt-Kapazität der unter 5.1.a bis 5.1.k aufgelisteten Tätigkeiten 10 t pro Tag übersteigt.</p>

	<p>IPPC – Anlagenbereich 1 – Sortieranlage für Werkstättenabfälle 5.1.c Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen im Rahmen einer Vermengung oder Vermischung vor der Durchführung einer der anderen in den Nummern 5.1 und 5.2 genannten Tätigkeiten, sofern die Gesamt-Kapazität der unter 5.1.a bis 5.1.k aufgelisteten Tätigkeiten 10 t pro Tag übersteigt.</p>
<b>PRTR Tätigkeit</b>	<p>PRTR-Betriebseinrichtung - Ergänzung: PRTR-Tätigkeit (gemäß Anhang I EG-PRTR-V): 5.a Anlagen zur Verwertung oder Beseitigung gefährlicher Abfälle mit einer Aufnahmekapazität von 10 t pro Tag</p> <p>Berichtseinheitentyp: Berichtseinheit einer PRTR-Meldung</p> <p>Zugehörige Relevante Anlagen: 7) Mikrobiologische Bodenbehandlung 8) Konditionierungsanlage für gefährliche Abfälle</p> <p>PRTR-ID: 20000.00919</p> <p>Rechtsgrundlage: AWG 2002</p> <p>Anlagenstruktur (Beziehungen der Anlagen): Diese Anlage gehört zur gesamten Betriebsanlage.</p>

# TEIL A – Änderungen VbF-Tanklager

---

## **Generalplanung**

Dr. Peter Josef Taibinger  
Münzgrabenstraße 128  
A-8010 Graz

Ansprechperson: Herr DI Dr. Peter Taibinger

## **Bauplanung**

Dipl.- Ingre Kupsa & Morianz  
ZT Ges.m.b.H. für Bauingenieurwesen  
Waltendorfer Hauptstraße 32a/II  
8010 Graz  
office@kupsamorianz.at

## **Elektroplanung**

Ingenieurbüro Klauss  
Kärntnerstraße 521  
8054 Graz  
office@klauss.at

## 5 VbF-LAGER – LAGERBEREICH O

### 5.1 LAGERAUSSTATTUNG NACH LAGERMATRIX RB 517

Die Lagerbereiche am Standort sind im Bescheid vom 30.10.2017 eindeutig festgelegt und werden durch das gegenständliche Projekt ergänzt.

Das gegenständliche VbF-Lager wird in der Beschreibung auch als VbF-Umlade und Konditionierung bezeichnet.

Die Situierung des VbF-Lagers ist in Beilage 14.5. ersichtlich.

Das VbF-Lager wird im folgenden Lagerbereich errichtet:

O VbF Lager Tanklager

Das VbF Tanklager hat eine Zwischenlagerkapazität von 11.000 t/a bzw. eine technische verfügbare Lagerkapazität von 150 m<sup>3</sup>, mit folgendem Behandlungsverfahren:

- R2 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln
- R12 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen)
- R13 Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)
- D13 Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D1 bis D13 aufgeführten Verfahren
- D15 Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

Der Lagerbereich des VbF-Lagers verfügt über folgende technische Ausstattung:

TABELLE 4: LAGERAUSSTATTUNG VbF-LAGER

Technische Ausstattung	
Lagerart	Tanklager

<b>Technische Ausstattung</b>	
Lagerbereich überdacht	ja
Einhausung	-
Bodenbeschaffenheit	fd
Ablufterfassung/Abluftreinigung	ja
Löschwasserauffangbecken	ja
Ölabscheider	-
Explosionsschutz (gem. VEXAT)	ja
Brandmeldeanlage	ja
automatische Löschanlage	ja

fd...flüssigkeitsdicht

## 5.2 GENEHMIGTE ABFALLQUALITÄTEN

Die bisher für das Tanklager Lagerbereich E genehmigten Abfallarten sind in Beilage 3.1 angeführt; zukünftig werden im VbF-Lager Lagerbereich O erfahrungsgemäß überwiegend die ebenfalls in Beilage 13 angeführten Abfallarten umgeschlagen werden.

Die Abfallarten für das VbF-Lager neu – Lagerbereich O - wurden in die Gesamtliste ergänzt und der Lagerbereich E Tanklager für nicht brennbare Flüssigkeiten aktualisiert, siehe Beilage 13 Schlüsselnummerumfang bzw. folgende Tabelle.

Der bereits genehmigte Schlüsselnummernumfang (Beilage 3.1) für den Lagerbereich E wurde bei der Neuaufstellung der Lagerbereiche stark gekürzt. Neue Schlüsselnummern wurden nur um fehlende Spiegeleinträge für die Spezifikation 77 ergänzt und sind für die Lagerbereiche in untenstehender Tabelle und in Beilage 13 fett markiert.

TABELLE 5: SCHLÜSSELNUMMERAUFLISTUNG TANKLAGER UND VBF-LAGER

<b>ÖNORM SNR</b>	<b>Spez.</b>	<b>Abfallart: Bezeichnung</b>	<b>Lager- bereich E Tanklager</b>	<b>Lager- bereich O VbF Lager</b>
12302		Fette (zB Frittieröle)	1	1

ÖNORM SNR	Spez.	Abfallart: Bezeichnung	Lager- bereich E Tanklager	Lager- bereich O VbF Lager
12503		Öl-, Fett- und Wachsemulsionen	1	1
12601	g	Schmier- und Hydrauliköle, mineralölfrei	1	1
52715	g	Bleichbäder	1	0
52716	g	Konzentrate, metallsalzhaltig (zB Nitratlösungen, Entrostungsbäder, Brünierbäder)	1	0
52722	g	Spül- und Waschwässer, metallsalzhaltig	1	0
52723	g	Entwicklerbäder	1	0
52725	g	sonstige wässrige Konzentrate	1	1
54101	g	Öle, säurehaltig	1	1
54102	g	Altöle	1	1
54104	g	Kraftstoffe mit Flammpunkt unter 55°C (zB Benzine)	0	1
54106	g	Trafoöle, Wärmeträgeröle, halogenfrei	1	1
54107	g	Trafoöle, Wärmeträgeröle, halogenhaltig	1	1
54108	g	Heizöle und Kraftstoffe mit Flammpunkt über 55 °C (zB Dieselöle)	0	1
54109	g	Bohr-, Schneid- und Schleiföle	1	1
54118	g	Hydrauliköle, halogenfrei	1	1
54119	g	Hydrauliköle, halogenhaltig	1	1
54120	g	Bremsflüssigkeit	1	1
54122	g	Silikonöle	1	1
54201	g	Ölgatsch	1	1
54401	g	synthetische Kühl- und Schmiermittel	1	1
54402	g	Bohr- und Schleifölemulsionen und Emulsionsgemische	1	1
54402	88	Bohr- und Schleifölemulsionen und Emulsionsgemische	<b>1</b>	0
54404	g	Honöle	1	1
54406	g	Wachsemulsionen	1	1
54406	88	Wachsemulsionen	<b>1</b>	0
54407		Bitumenemulsionen	1	1
54407	77	Bitumenemulsionen	<b>1</b>	0
54408	g	sonstige Öl-Wassergemische	1	1

<b>ÖNORM SNR</b>	<b>Spez.</b>	<b>Abfallart: Bezeichnung</b>	<b>Lager- bereich E Tanklager</b>	<b>Lager- bereich O VbF Lager</b>
54701	g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinigerhaltig	1	1
54702	g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1	1
54703	g	Schlamm aus Öltrennanlagen	1	1
54704	g	Schlamm aus der Tankreinigung	1	1
54932	g	Kältemittel auf Mineralölbasis	1	1
55220	g	Lösemittelgemische, halogenhaltig	0	1
55223	g	sonstige halogenierte Lösemittel	0	1
55224	g	Lösemittel-Wasser-Gemische mit halogenierten Lösemitteln	0	1
55301	g	Aceton	0	1
55302	g	Ethylacetat	0	1
55303	g	Ethylenglykol	0	1
55304	g	Ethylglykol	0	1
55305	g	Ethylphenol	0	1
55307	g	Butylacetat	0	1
55308	g	Cyclohexanon	0	1
55309	g	Dekahydronaphthalin (Dekalin)	0	1
55312	g	Dimethylsulfid	0	1
55313	g	Dimethylsulfoxid	0	1
55314	g	Dioxan	0	1
55315	g	Methanol	0	1
55316	g	Methylacetat	0	1
55317	g	Methylethylketon	0	1
55318	g	Methylisobutylketon	0	1
55322	g	Tetrahydrofuran	0	1
55323	g	Tetrahydronaphthalin (Tetralin)	0	1
55324	g	Terpentinöl	0	1
55325	g	Toluol	0	1
55326	g	Waschbenzin, Petrolether, Ligroin, Testbenzin	0	1
55327	g	Xylol	0	1
55351	g	Ethanol	0	1
55354	g	Butanol	0	1

ÖNORM SNR	Spez.		Abfallart: Bezeichnung	Lager- bereich E Tanklager	Lager- bereich O VbF Lager
55355		g	Glycerin	0	1
55356		g	Glykolether	0	1
55357		g	Kaltreiniger, halogenfrei	0	1
55358		g	Kresole	0	1
55360		g	Petroleum	0	1
55361		g	Polyetheralkohole	0	1
55362		g	Propanol	0	1
55370		g	Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (zB "Nitroverdünnungen"), auch Frostschutzmittel	0	1
55373		g	sonstige nicht halogenierte organische Lösemittel	0	1
55374		g	Lösemittel-Wasser-Gemische ohne halogenierte Lösemittel	0	1
55401		g	lösemittelhaltiger Schlamm mit halogenierten organischen Bestandteilen	0	1
55402		g	lösemittelhaltiger Schlamm ohne halogenierte organische Bestandteile	0	1
55503		g	Lack- und Farbschlamm	0	1
57304			Kunststoffemulsionen	1	0
57304	77	g	Kunststoffemulsionen	<b>1</b>	0
57703			Latex-Emulsionen	1	0
57703	77	g	Latex-Emulsionen	<b>1</b>	0
57706		g	Gummischlamm, lösemittelhaltig	0	1
59202		g	Reste von flüssigen Bauchemikalien (zB Trennöle)	1	1
59402			Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln	1	1
59405		g	Wasch- und Reinigungsmittelabfälle, sofern sie als entzündlich, ätzend, umweltgefährlich oder gesundheitsschädlich (mindergiftig) zu kennzeichnen sind	1	1
92117			Mycele	1	0

ÖNORM SNR	Spez.	Abfallart: Bezeichnung	Lager- bereich E Tanklager	Lager- bereich O VbF Lager
92121		Speiseöle und -fette, Fettabscheiderinhalte, rein pflanzlich	1	1
92122		Schlamm aus der Speisefett und -ölproduktion ausschließlich pflanzlicher Herkunft	1	1
92130	g	Glycerinphase	1	1
92131		Destillationsrückstände aus der Rapsölmethylester-Herstellung	1	1
95301	g	Sickerwasser aus Abfalldeponien, mit gefährlichen Inhaltsstoffen	1	0
95302		Sickerwasser aus Abfalldeponien, ohne gefährliche Inhaltsstoffe	1	0
95401		Wasch- und Prozesswässer	1	1
95402		Wasser aus Nassentschlackung	1	1

1...genehmigt

0...nicht genehmigt

**Fette Markierung** ... Abweichung zum bisherigen Genehmigungsstand

Die bisher genehmigte Tanklagerkapazität für den Lagerbereich E beträgt 315 m<sup>3</sup> bzw. 320 t; der bisher für das Tanklager genehmigte Jahresdurchsatz beträgt 23.000 t/a (Bescheid GZ. ABT13-38.10-165/2014-161, 30.10.2017, Amt der Stmk. Landesregierung). Die Genehmigung für Lagerbereich E bleibt für die Lagerung nicht brennbarer Flüssigkeiten bestehen; der genehmigte Schlüsselnummerumfang wird auf Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt > 100 °C angepasst.

Das neu beantragte VbF-Lager – Lagerbereich O - soll auf eine Tanklagerkapazität von 150 m<sup>3</sup> bzw. 152 t; bzw. für einen Jahresdurchsatz von 11.000 t/a genehmigt werden.

Im Lagerbereich O VbF-Lager werden gemäß RB 517 unabhängig von der Abfallschlüsselnummer, ausschließlich Abfälle übernommen, die die HP-Kriterien aus untenstehender Tabelle erfüllen. Dazu wird zusätzlich hervorgehoben, dass es sich bei den in Lagerbereich O übernommenen Abfällen um keine besonders gefährlichen brennbaren Flüssigkeiten im Sinne des § 6 VbF handelt. Diese Sicherstellung erfolgt im Zuge der Eingangskontrolle über eine entsprechende Abfallklassifizierung durch das Übernahmepersonal. Des Weiteren steht ein gut ausgestattetes Übernahmehlabor am

Produktionsstandort Premstätten zur Verfügung. Wird im Zuge der Eingangskontrolle eine besonders gefährliche brennbare Flüssigkeit im Sinne des § 6 VbF erkannt, wird diese im Sperrlager übernommen und in weiterer Folge in dafür genehmigten Lagerbereichen, bis zum Abtransport in genehmigte Entsorgungsschienen, zwischengelagert. Zu besonders gefährlichen brennbaren Flüssigkeiten im Sinne des § 6 VbF zählen:

§ 6. „Besonders gefährliche brennbare Flüssigkeiten“ im Sinne dieser Verordnung sind:

1. brennbare Flüssigkeiten, die in der Stoffaufzählung des ADR in den Klassen 3 („Entzündbare flüssige Stoffe“), 6.1 („Giftige Stoffe“) und 8 („Ätzende Stoffe“) in eine Ziffer unter lit. a oder in eine Ziffer ohne Buchstabenunterteilung fallen.
2. brennbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter -18 °C und einer Zündtemperatur von 200 °C oder darunter.
3. Kollodiumlösung, das ist eine Lösung von Nitrozellulose (Zellulosenitrat) in einem Lösemittelgemisch aus Ethanol und Diethylether, mit einem Stickstoffgehalt (Masseanteil) unter 12,6 vH.
4. brennbare Flüssigkeiten der ADR-Klasse 4.2 („Selbstentzündliche Stoffe“), 4.3 („Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln“) und 5.2 („Organische Peroxide“).

TABELLE 6: MÖGLICHE ABFALLQUALITÄTEN NACH HP- UND Q-KRITERIEN LAGERBEREICH O

Kriterium	Kürzel	O
explosiv und organische Peroxide	HP1	0
brandfördernd	HP2	1
entzündbar	HP3	1
Reizend	HP4	1
Spezifische Zielorgantoxizität/Aspirationsgefahr	HP5	1
akute Toxizität	HP6	0
karzinogen	HP7	0
Ätzend	HP8	1
infektiöse	HP9	0
reproduktionstoxisch	HP10	0
mutagen	HP11	0
Freisetzung eines akut toxischen Gases	HP12	1
sensibilisierend	HP13	1
ökotoxisch	HP14	1
Abfall, der eine der oben genannten gefahrenrelevanten Eigenschaften entwickeln kann, die der ursprüngliche Abfall nicht unmittelbar aufweist	HP15	1
Geruchsrelevant	Q1	1
Staubend	Q2a	0
staubend (bildet explosionsfähige Atmosphären)	Q2b	0

Kriterium	Kürzel	O
Wasserverunreinigend	Q3	1
Windverfrachtbar	Q4	0
Brennbar	Q5	1

1 ... ja

0 ... nein

Aufgrund der eingesetzten Abfallarten kommt es bei der gemeinsamen Lagerung zu keinen gefährlichen Reaktionen, dies gilt auch für einen allfälligen Austritt/Leckage von Flüssigkeiten in die Auffangwanne. Die Beschichtung der Auffangwanne ist beständig gegen die gelagerten Flüssigkeiten.

### 5.3 BETRIEBSBESCHREIBUNG

Eine schematische Darstellung des VbF-Lagers ist in Beilage 8 ersichtlich. Es handelt sich dabei um Anlagenkomponenten, wie sie im Wesentlichen im bereits genehmigten Tanklager enthalten sind.

Im VbF-Lager werden der VbF unterliegende Flüssigkeiten der Klassen I bis III umgeladen, gefiltert und allenfalls konditioniert. Konditionierung bedeutet hauptsächlich Homogenisieren, das Filtrieren von Störstoffen und in Schwebelagung halten von unlöslichen Beimengungen um ein Entmischen, Konglomeratbildung oder Ausfällungen und somit eine Qualitätsverschlechterung zu verhindern, oder das Absetzen allfälliger Wasseranteile zum Einstellen der Qualitätsparameter des Endkunden etc.

Die bisher für das Tanklager genehmigten Abfallarten sind in Beilage 3.1 angeführt; zukünftig werden im VbF-Lager erfahrungsgemäß überwiegend die ebenfalls in Beilage 3.2 in der Liste „aktuelle Abfallarten“ angeführten Abfallarten umgeschlagen werden, bzw. siehe Beilage 13 Schlüsselnummerumfang, Lagerbereich O.

#### 1. Abfallübernahme

Die Anlieferung im VbF-Lager erfolgt mittels Saugtankwagen, Tankwagen oder Tanksattelaufleger und zum geringen Teil mit IBC's; der Abtransport erfolgt mit Tankwagen oder Tanksattelaufleger. Zielsetzung dabei ist es, die Umladungen so schnell wie möglich und die Verweilzeit in den Input-, Konditionierungs- und Output-Behältern so kurz wie möglich zu halten.

Bereits bei der Übernahme der einzelnen Anlieferungschargen auf den Betriebsstandort erfolgt die Qualitätskontrolle und Zuordnung der Inputqualitäten.

Entlade- und Beladevorgänge des VbF-Lagers erfolgen nur unter Anwesenheit des Fahrers und eines Mitarbeiters des Anlagenbetreibers.

Das anliefernde Transportfahrzeug wird auf dem flüssigkeitsdichten Auffangbereich der Entladestation positioniert und mit dem Potentialausgleich verbunden. Anschließend wird das Fahrzeug mit Schläuchen an den Kupplungen der Übernahmeleitung und der Gaspendelleitung angeschlossen. Die Länge des vor Ort befindlichen Übernahmeschlauches ist so gewählt, dass diese 1 m kürzer als die geringste Dimension des Auffangbereiches ist. Für den Umgang mit unterschiedlichen Kupplungen an den anliefernden Fahrzeugen sind entsprechende Adapter vor Ort verfügbar.

Abhängig von der Qualität der Anliefercharge, dem Füllzustand der Inputtanks und den aktuellen betrieblichen Erfordernissen gibt der Anlagenbetreiber den Weg vom Fahrzeug über das Vorfilter in einen der Inputtanks frei und die Lampe „Start“ am Entlade-Bedientableau schaltet auf Blinklicht („Standby“). Der Fahrer öffnet am Fahrzeug die Entladearmatur. Wird der Start-Taster gedrückt, öffnen sich die Automatikarmaturen in der medienführenden Leitung und in der zugehörigen Gaspendelleitung und die Entladepumpe startet. Wird der Start-Taster im Standby-Zustand nicht innerhalb einer vorgegebenen Zeit gedrückt, muss eine nochmalige Freigabe durch den Anlagenbetreiber erfolgen; darüber hinaus ist während des Entladevorgangs der Start-Taster laufend nach Ablauf einer vorgewählten Zeitspanne (z. B. 1 min) zu drücken, damit der Entladevorgang nicht gestoppt wird (Tot-Mann-Schaltung). Bei Ansprechen der Überfüllsicherung im ausgewählten Inputtank wird der Entladevorgang automatisch unterbrochen (Entladepumpe stoppt, Automatikarmaturen schließen). Ist zu diesem Zeitpunkt das anliefernde Fahrzeug noch nicht entleert, wird vom Anlagenbetreiber die weitere Entladung in den anderen Inputtank freigegeben. Ist das anliefernde Fahrzeug entleert, wird vom Anlagenbetreiber der Entladevorgang gestoppt. Zu diesem Zeitpunkt ist auch der medienführende Übernahmeschlauch weitestgehend entleert. Der Fahrer schließt am Fahrzeug die Entladearmatur und der Übernahmeschlauch und der Schlauch zur Gaspendelleitung werden abgekuppelt und vor Ort abgelegt.

Weiter kann bei Bedarf und je nach Anlieferungsart das Inputmaterial aus maximal 3 gleichzeitig über der Auffangwanne aufgestellten IBC's übernommen werden. Hier können dieselben Schlüsselnummern wie im Tanklagerbereich des VbF-Lagers angeliefert und entleert werden. Dazu wird vom Betriebspersonal nach einer Prüfung des verfügbaren Volumens im Übernahmebehälter die Schlauchkupplung nahe dem Boden des IBC's mit einem Schlauch an der eigenen Übernahmeleitung für IBC angeschlossen. Die Belüftungsarmatur am Deckel des IBC zumindest teilweise geöffnet und die Armatur in der Übernahmeleitung sowie am IBC-Auslauf geöffnet. Anschließend gelangt der Inhalt des IBC im freien Gefälle in den Übernahmebehälter für IBC's. Es ist nicht mit einer Geruchsemission zu rechnen, da dieser Vorgang drucklos und ohne Einsatz einer Pumpe erfolgt. Der geschlossene Übernahmebehälter kann das Volumen von zumindest 3 IBC aufnehmen und ist

entsprechenden Überfüllsicherungen, einem Chemikaliendampfschloss und Drucksicherungen ausgestattet, somit ist auch hier mit keiner abluftseitigen Emission zu rechnen. Nach Entleerung der IBC und Freigabe kann der Anlagenbetreiber eine Pumpe starten um via Grobfilter in einen der Inputtanks weiter zu fördern.

## **2. Prozesskontrolle**

Nach der Übernahme in einen Inputbehälter erfolgt die weitere Qualitätskontrolle. Entspricht die Qualität im Inputtank bereits den aktuellen Anforderungen der Abnehmer, kann von den Inputtanks direkt in das übernehmende Fahrzeug umgepumpt werden. Ist eine Konditionierung erforderlich, wird der Prozessweg über den Konditionierungsbehälter und einen Outputbehälter gewählt.

Für eine Umlagerung von einem Inputtank in den Konditionierbehälter gibt der Anlagenbetreiber sowohl den Inputtank, aus dem entnommen werden soll, als auch eine umzupumpende Menge vor und startet den Umpumpvorgang. Ist die voreingestellte Menge umgepumpt, stoppt der Umpumpvorgang automatisch (Pumpe stoppt, Automatikarmaturen in der medienführenden Leitung und auch in der Gaspendelleitung schließen); dies erfolgt auch bei einem allfälligen Ansprechen der Überfüllsicherung im Konditionierungsbehälter.

Für eine Umlagerung aus dem Konditionierbehälter über das Feinfilter in einen Outputtank gibt der Anlagenbetreiber sowohl den Outputtank, in den umgepumpt werden soll, als auch eine umzupumpende Menge vor und startet den Umpumpvorgang. Ist die voreingestellte Menge umgepumpt, stoppt der Umpumpvorgang automatisch (Pumpe stoppt, Automatikarmaturen in der medienführenden Leitung und auch in der Gaspendelleitung schließen); dies erfolgt auch bei einem allfälligen Ansprechen der Überfüllsicherung im Outputtank.

## **3. Abfallübergabe – Output**

Zu beladende Transportfahrzeuge werden vor der Fahrt zu **VbF-Lager** verwogen, so dass die Befüllmenge vorbestimmt werden kann. Dann wird das zu beladende Fahrzeug auf dem flüssigkeitsdichten Auffangbereich der Beladestation positioniert und mit dem Potentialausgleich verbunden. Anschließend wird das Fahrzeug mit Schläuchen an den Kupplungen der Befüllleitung und der Gaspendelleitung angeschlossen. Die Länge des vor Ort befindlichen Befüllschlauches ist so gewählt, dass diese 1 m kürzer als die geringste Dimension des Auffangbereiches ist. Für den Umgang mit unterschiedlichen Kupplungen an den anliefernden Fahrzeugen sind entsprechende Adapter vor Ort verfügbar.

Der Anlagenbetreiber gibt für eine vorgewählte Menge den Umpumpvorgang von einem Outputbehälter über das Feinfilter in das zu befüllende Fahrzeug frei und die Lampe „Start“ am Belade-Bedientableau schaltet auf Blinklicht („Standby“). Der Fahrer öffnet am Fahrzeug die

Beladearmatur. Wird der Start-Taster gedrückt, öffnen sich die Automatikarmaturen in der medienführenden Leitung und in der zugehörigen Gaspendelleitung und die Beladepumpe startet. Wird der Start-Taster im Standby-Zustand nicht innerhalb einer vorgegebenen Zeit gedrückt, muss eine nochmalige Freigabe durch den Anlagenbetreiber erfolgen; darüber hinaus ist während des Beladevorgangs der Start-Taster laufend nach Ablauf einer vorgewählten Zeitspanne (z. B. 1 min) zu drücken, damit der Beladevorgang nicht gestoppt wird (Tot-Mann-Schaltung). Ist die voreingestellte Menge in das Fahrzeug gepumpt, stoppt der Beladevorgang automatisch (Beladepumpe stoppt, Automatikarmaturen schließen).

Als zusätzliche Sicherung gegen Überfüllung ist in der Gaspendelleitung an der Anschlussstelle beim übernehmenden Fahrzeug ein Sensor zur Flüssigkeitsdetektion installiert, der bei Ansprechen ebenfalls den Beladevorgang automatisch stoppt und einen Alarm auslöst.

Wird vom Fahrer oder dem Anlagenbetreiber der Not-Aus betätigt, stoppen alle in Betrieb befindlichen Pumpen, schließen alle zu diesem Zeitpunkt geöffneten Automatikarmaturen und es wird ein Alarm ausgelöst.

Leckagen auf dem flüssigkeitsdichten Auffangbereich der – wie auch die gesamte Auffangwanne – mit Witterungsschutz versehenen Entlade- und Beladestation gelangen über einen Einlaufschacht in den Sammelschacht innerhalb der Auffangwanne, von wo eine Entnahme und Umpumpung in einen Inputtank vorgesehen ist. Mit der angeführten Tot-Mann-Schaltung wird sichergestellt, dass auch bei Schlauchbruch die Leckagemenge auf maximal ca. 1 m<sup>3</sup> begrenzt bleibt (Pumpenfördervolumen während etwa 1 min); darüber hinaus würde aber auch ein gesamtes Entladevolumen bzw. Beladevolumen in der Auffangwanne aufgefangen werden.

Schleppwasser von den anliefernden und abtransportierenden Fahrzeugen gelangt nicht in die flüssigkeitsdichten Auffangbereiche der Ent- bzw. Verladestation sondern wird in das bestehende und ausreichend dimensionierte System zur Entsorgung von Oberflächenwasser eingeleitet.

Bei der Einlagerung von Transportfahrzeugen, Umlagerung (von Inputbehälter zu Konditionierung) und bei der Auslagerung in das VbF-Lager wird zur Emissionsminderung das Gaspendelverfahren angewandt. Dabei wird das Gaspendelverfahren so gesteuert, dass Umfüllungen nur bei angeschlossenem Gaspendelsystem möglich sind.

Die witterungsbedingte Entlüftung der einzelnen Behälter und die Entlüftung des Übernahmebehälters für IBC's erfolgt über Chemikaliendampfschlösser (Aktivkohlefilter).

Die Funktionstüchtigkeit der Füllung in den Chemikaliendampfschlössern wird täglich im Zuge einer optischen und olfaktorischen Kontrolle sichergestellt bzw. werden in wiederkehrenden Abständen Messungen (z.B. FID) durchgeführt. Alle größeren Flüssigkeitsumschlagsmengen werden mittels Gaspendingelung durchgeführt und beeinträchtigen das Chemikaliendampfschloss nicht.

Da es sich nur um geringe Gasmengen handelt (verdrängte Luft bei Umpumpvorgängen, Behälteratmung durch veränderte Witterungsverhältnisse etc.) ist davon auszugehen, dass relativ lange Standzeiten möglich sind. Des Weiteren ist eine „Regeneration“ des Aktivkohlematerials zu erwarten, sofern die Frischluft von außen wieder in den Behälter über das Dampfschloss einströmt.

Während des Betriebes des VbF-Lagers (Ein- und Auslagerungsvorgängen, Konditionierung) ist immer geschultes Betriebspersonal vor Ort anwesend.

#### 4. Abschluss der Behandlung

Nach einer repräsentativen Probenahme wird der Abfallstrom im Betriebslabor auf Heizwert, Wassergehalt und Schwermetalle sowie Chlor und PCB analysiert und über die weitere Verbringung in abfallrechtlich genehmigte Abfallbehandlungsanlagen entschieden. Die Priorisierung erfolgt entsprechend Abfallhierarchie des AWG 2002, idgF, § 1, Abs. 2, speziell unter Berücksichtigung AWG 2002, idgF, § 16, Abs. 3 für Altöle (Verwertung für Altöle PCB < 50 ppm, PCB > 50 ppm thermische Beseitigung erforderlich)

- Recycling – stoffliche Verwertung R9 gemäß Anhang 2, AWG 2002

Für die stoffliche Verwertung ausgewählter Ströme werden diese an abfallrechtlich genehmigte Destillationsbetriebe und Raffinerien übergeben.

- Sonstige Verwertung – energetische Verwertung

Für die sonstige Verwertung werden die Abfallströme an abfallrechtlich genehmigte Mitverbrennungsanlagen übergeben. Dabei werden die Grenzwerte der Abfallverbrennungsverordnung BGBl II 2002/389 idF, Anlage 8 gem. Pkt. 1. eingehalten. Die Probenahme erfolgt in diesem Fall gemäß ÖNORM S 2123-4, Teil 4: Beprobung flüssiger bzw. pastöser Abfälle. Des Weiteren wird für diese Abfälle ein Beurteilungsnachweis gemäß AVV erstellt.

- Beseitigung – thermische Beseitigung

Sollte sowohl die stoffliche Verwertung als auch eine thermische Verwertung aufgrund der Abfallqualität ausgeschlossen sein, muss der Abfall der thermischen Beseitigung übergeben werden. Dafür stehen thermische Abfallbeseitigungsanlagen zur Auswahl (zB ABRG, Wien Energie).

## 5.4 MASCHINENVERZEICHNIS

Das genehmigte Tanklager ist in seinem Grund- und Aufriss in Beilage 1 dargestellt; ein Teilfließbild ist in Beilage 2 dargestellt. Die Hauptkomponenten des bestehenden genehmigten Tanklagers umfassen Tanks, Siebeinrichtungen, Umschlagpumpen, Abluft-Aktivkohlefilter und Rohrleitungen.

### 5.4.1 Input, Konditionierung, Output

Behälteranzahl: 5

Behälterart: einwandige, drucklose, zylindrische, stehende Stahlbehälter

Inhalt: 5 Stk. zu je ca. 28.000 l; 1 Stk. mit Rührwerk

Beschilderung

Niveauanzeige und Überfüllsicherung

Überdruck-/Unterdruckabsicherung

Chemikaliendampfschloss (Aktivkohlefilter) an den Überdruckabsicherungen

Druck- und Temperaturmessung

Einstiegsöffnungen Durchmesser 60 cm (oben / seitlich)

Absperrvorrichtungen, leicht zugänglich

Rührwerksmotorleistung: 5 kW

Produktbeispiel: Beilage 4

Für die gegenständlichen Lagerbehälter relevante Normen waren bis zu deren Zurückziehung zB:

DIN 6618-1 aus 1989-09 (Stehende Behälter [Tanks] aus Stahl, einwandig, für die oberirdische Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten) bzw. ÖNORM C 2116-1 aus 1984 06 01 (Stehende zylindrische Behälter aus Stahl-einwandig – für oberirdische Lagerung von Flüssigkeiten).

Eine umfassende Überarbeitung dieser Normen ist bisher nicht erfolgt. Die Zulassung derartiger Behälter erfolgt daher z. B. gemäß bauaufsichtlicher Zulassung Z-38.11-64 (Stehende zylindrische Behälter aus Stahl auf Füßen bzw. Pratzen; DIBt, Deutsches Institut für Bautechnik).

### 5.4.2 Übernahmebehälter für IBC's: ca. 3 m<sup>3</sup>

Behälterart: einwandig, drucklos

Inhalt: ca. 3 m<sup>3</sup>

Niveauanzeige  
Chemikaliendampfschloss (Aktivkohlefilter)

### **5.4.3 Umschlagpumpen**

Pumpenanzahl: 3 (Übernahme in Inputtank, Umlagerung von Inputtank in Konditionierbehälter, Umlagerung von Konditionierbehälter in Transportfahrzeug)  
Pumpenbauart: Zentrifugalpumpe  
Fördermenge: max. 50 m<sup>3</sup>/h  
Förderhöhe: 50 m  
Motorleistung: 11 kW  
Trockenlaufschutz

### **5.4.4 Vorfilter, Feinfilter**

Filterbauart: geschlossener, redundant ausgeführte Filter  
Filtergehäusevolumen: ca. 10 l  
Filterfeinheit: Vorfilter: ca. 5 mm; Feinfilter: ca. 2 mm  
Produktbeispiel: Beilage 5

### **5.4.5 Rohrleitungen**

Die Rohrleitungen und Absperrarmaturen werden in für die umzuschlagenden Materialien geeigneter Stahlqualität frei sichtbar ausgeführt. Die Flanschverbindungen werden auf die verfahrenstechnisch, sicherheitstechnisch und für die Instandhaltung notwendige Anzahl begrenzt und technisch dicht ausgeführt. Die medienführenden Leitungen und die Gaspendelleitungen sind mit Flammensperren ausgestattet (Produktbeispiel: Beilage 6).

Relevante Normen für die gegenständlichen Rohrleitungen sind zB:

DIN 21057 – Rohrklassen für verfahrenstechnische Anlagen

DIN EN 10216 – Nahtlose Stahlrohre für Druckbeanspruchungen

DIN EN 10217 – Geschweißte Stahlrohre für Druckbeanspruchungen

Die Rohrleitungen sind ausgeführt in der Druckstufe PN 16.

Bei der Anlagenmontage kommen für Schweißarbeiten nur nachweislich geprüfte Schweißer zum Einsatz.

#### **5.4.6 Druckluftversorgung**

Die Druckluftversorgung dient nur für die Versorgung der MSR-Einrichtungen. Die exakte Ausführung wurde noch nicht festgelegt, da die technische Auslegung des Druckluftbedarfs im Detailengineering abgebildet wird. Die Dimensionierung des Druckluftbehälters wird sich am Produktbeispiel in Beilage 7 orientieren (Max. Betriebsdruck 10 bar, max. Volumen rd. 2.000 l).

#### **5.4.7 EMSR**

Die Steuerung des VbF-Lagers erfolgt über ein installiertes Bedienpaneel im den angrenzenden Schaltschrankraum.

Die eingesetzten Elektromotoren entsprechen – soweit möglich - den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 640/2009.

#### **5.4.8 Auszug aus dem R&I Schema**

Exemplarisch ist im Folgenden ein Behälter mit allen relevanten Bedien- und Sicherheitsarmaturen sowie die dazugehörige Pumpe angeführt.

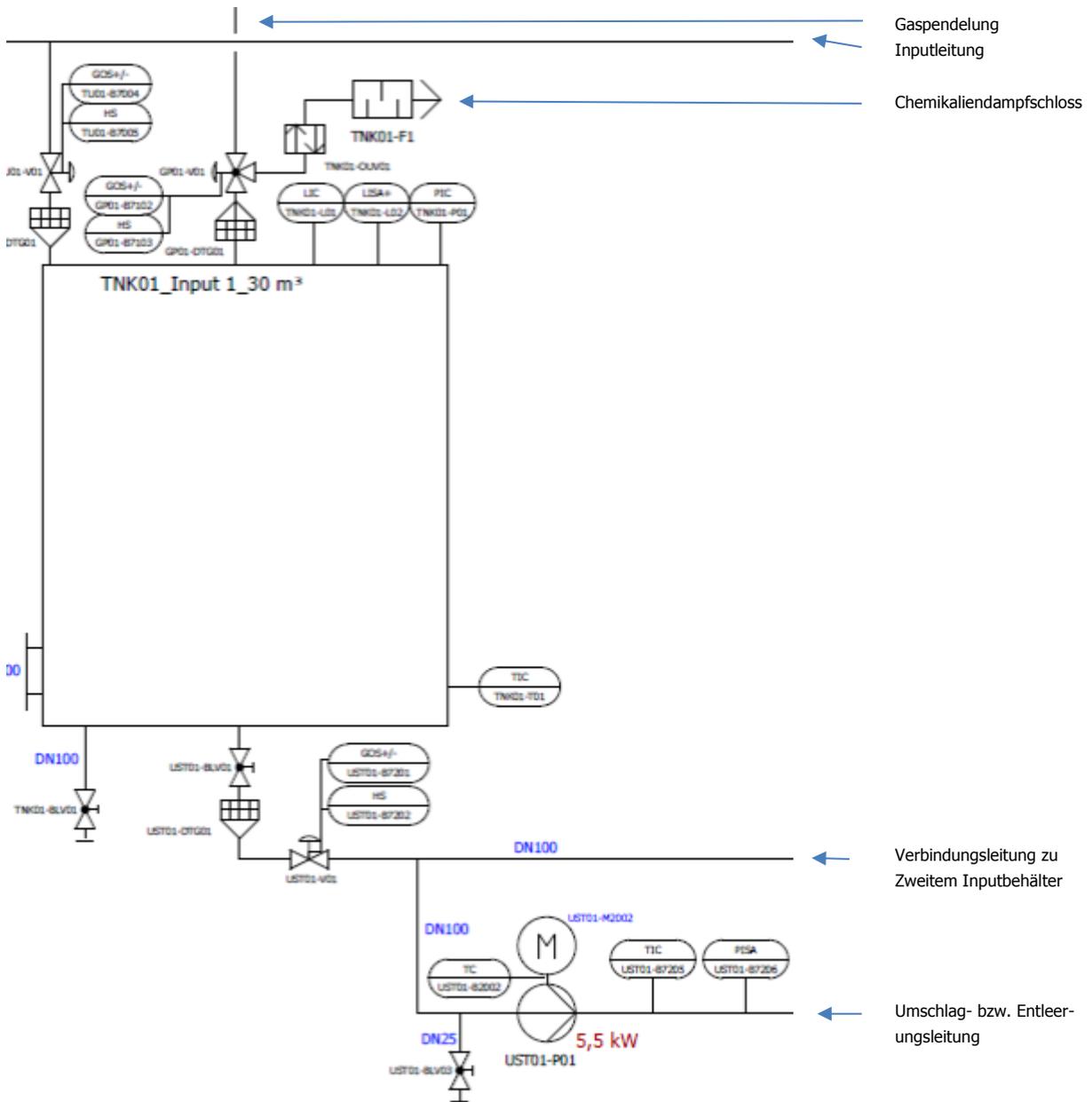


ABBILDUNG 1: AUSSCHNITT AUS DEM R&I-SCHEMA VbF

## 5.5 BAULICHE BESCHREIBUNG

Sämtliche Anlagenkomponenten des VbF-Lagers inklusive der Anschlusskupplungen für die Übernahme aus den anliefernden Fahrzeugen und die Abgabe an die abtransportierenden Fahrzeuge

sind innerhalb einer Auffangwanne situiert. Die Auffangwanne und die Aufstellplätze der an- und abtransportierenden Fahrzeuge sind mit einem weit gehenden Witterungsschutz versehen. Der Witterungsschutz umfasst ein Flugdach und seitliche Lamellenfassaden, die einen freien Lüftungsquerschnitt von mindestens 30 % aufweisen; das Vorhaben entspricht daher einer oberirdischen Lagerung im Freien.

Beilage 1 beinhaltet nähere Informationen zu Grund- und Aufriss des VbF-Lagers.

Der Bauplan ist aus Beilage 18.1 zu entnehmen, die Baubeschreibung aus Beilage 18.2, das Anlagenschema aus Beilage 18.4 und der Oberflächen-Entwässerungsplan ist in Beilage 18.5, Lageplan in Beilage 18.7 ersichtlich, Beilage 18.8 zeigt die Regelquerschnitte.

## **5.6 RELEVANTE AUFLAGEN**

In Beilage 11 ist eine Auflistung von Auflagen, welche das bisher genehmigte Tanklager betreffen, enthalten. Wesentliche Auflagen, die dem gegenständlichen Vorhaben entgegenstehen würden, bestehen nicht.

## 6 WEITERNUTZUNG TANKLAGER – LAGERBEREICH E

### 6.1 LAGERAUSSTATTUNG NACH LAGERMATRIX RB 517

Die Lagerbereiche am Standort sind im Bescheid vom 30.10.2017 eindeutig festgelegt und werden durch das gegenständliche Projekt ergänzt.

Die Situierung des Tanklagers - Lagerbereich E - ist in Beilage 14.5. ersichtlich.

Das Tanklager hat eine Zwischenlagerkapazität von 23.000 t/a bzw. eine technische verfügbare Lagerkapazität von 315 m<sup>3</sup>, mit folgendem Behandlungsverfahren:

- R12** Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen)
- R13** Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)
- D13** Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D1 bis D13 aufgeführten Verfahren
- D15** Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

Der Lagerbereich des VbF-Lagers verfügt über folgende technische Ausstattung:

TABELLE 7: LAGERAUSSTATTUNG TANKLAGER, LAGERBEREICH E

Technische Ausstattung	E
Lagerart	Tanklager
Lagerbereich überdacht	ja
Einhausung	-
Bodenbeschaffenheit	fd
Ablufferfassung/Abluftreinigung	nein
Löschwasserauffangbecken	ja
Ölabscheider	ja

<b>Technische Ausstattung</b>	<b>E</b>
Explosionsschutz (gem. VEXAT)	nein
Brandmeldeanlage	ja
automatische Löschanlage	nein

Fd ... flüssigkeitsdicht

## **6.2 GENEHMIGTE ABFALLQUALITÄTEN**

Das bestehende Lager soll weiterhin für nicht der VbF unterliegende flüssige und bereits genehmigte Abfälle genutzt werden.

Der Konsenswerber bittet darum, dass der bestehende Konsens für das Tanklager bis zur Inbetriebnahme des Lagerbereichs O – VbF Lager aufrecht bleibt.

Damit wird im Falle von Engpässen bei Abfallanlieferungen oder bei Abnehmern die Abfalllogistik am gegenständlichen Betriebsstandort verbessert.

Die Ein- und Auslagerungen erfolgen mit Tankwagen oder Saugtankwagen.

Die bisher genehmigte Tanklagerkapazität für den Lagerbereich E beträgt 315 m<sup>3</sup> bzw. 320 t; der bisher für das Tanklager genehmigte Jahresdurchsatz beträgt 23.000 t/a (Bescheid GZ. ABT13-38.10-165/2014-161, 30.10.2017, Amt der Stmk. Landesregierung). Die Genehmigung für Lagerbereich E bleibt für die Lagerung nicht brennbarer Flüssigkeiten bestehen; der genehmigte Schlüsselnummerumfang wird auf Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt > 100 °C angepasst.

Die beantragten Schlüsselnummern sind in Tabelle 5 ersichtlich. Der bereits genehmigte Schlüsselnummernumfang (Beilage 3.1) wurde bei der Neuaufstellung der Lagerbereiche stark gekürzt. Neue Schlüsselnummer werden nicht beantragt, mit Ausnahme der in Tabelle 5 fett markierten, welche aufgrund ihrer Spezifikation nicht im bestehenden Bescheid angeführt wurden.

Im Lagerbereich E Tanklager werden gemäß RB 517 unabhängig von der Abfallschlüsselnummer, ausschließlich Abfälle übernommen, die folgende Kriterien erfüllen:

TABELLE 8: MÖGLICHE ABFALLQUALITÄTEN NACH HP- UND Q-KRITERIEN LAGERBEREICH E

Kriterium	Kürzel	E
explosiv und organische Peroxide	HP1	0
brandfördernd	HP2	0
entzündbar	HP3	1
reizend	HP4	1
Spezifische Zielorgantoxizität/Aspirationsgefahr	HP5	1
akute Toxizität	HP6	0
karzinogen	HP7	0
ätzend	HP8	1
infektiöse	HP9	0
reproduktionstoxisch	HP10	0
mutagen	HP11	0
Freisetzung eines akut toxischen Gases	HP12	1
sensibilisierend	HP13	1
ökotoxisch	HP14	1
Abfall, der eine der oben genannten gefahrenrelevanten Eigenschaften entwickeln kann, die der ursprüngliche Abfall nicht unmittelbar aufweist	HP15	1
Geruchsrelevant	Q1	0
Staubend	Q2a	0
staubend (bildet explosionsfähige Atmosphären)	Q2b	0
Wasserverunreinigend	Q3	1
Windverfrachtbar	Q4	0
Brennbar	Q5	1
Hygienisch bedenklich	Q6	1

1 ... ja

0 ... nein

## Teil B - Mineralikhalle

---

Die Lagerfläche für die Mineralikhalle kann entweder für die mikrobiologische Bodenbehandlung und/oder die Konditionierungsanlage und/oder das Chargenlager verwendet werden und die Fläche beträgt 3.020 m<sup>2</sup> aufgeteilt auf 2 Hallen.

## 7 MIKROBIOLOGISCHE BODENBEHANDLUNG

### 7.1 LAGERAUSSTATTUNG NACH LAGERMATRIX RB 517

Die Lagerbereiche am Standort sind im Bescheid vom 30.10.2017 eindeutig festgelegt und werden durch das gegenständliche Projekt ergänzt. Die Situierung und Benennung der Mikrobiologischen Bodenbehandlung am Standort ist in Beilage 14.5. dargestellt.

Die Mikrobiologische Bodenbehandlung soll im folgenden Lagerbereich erfolgen:

P Mineralikhalle: P1 – Mikrobiologische Bodenbehandlung

Die Mikrobiologische Bodenbehandlungsanlage soll für eine Behandlungskapazität von 15.000 t/a mit folgenden Behandlungsverfahren genehmigt werden:

- R3** Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren)
- R5** Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischer Stoffen
- R12** Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen
- R13** Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)
- D8** Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in Anhang 2 beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der unter D1 bis D12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden.
- D15** Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

Die Lagerfläche für die Mineralikhalle kann entweder für die mikrobiologische Bodenbehandlung und/oder die Konditionierungsanlage und/oder das Chargenlager verwendet werden und die Fläche

beträgt 3.020 m<sup>2</sup> aufgeteilt auf 2 Hallen mit identer Ausstattung. Die Summe der möglichen Durchsatzkapazität ist 15.000 t/a.

Der Lagerbereich der Mineralikhalle verfügt über folgende technische Ausstattung:

TABELLE 9: LAGERAUSSTATTUNG MINERALIKHALLE

Technische Ausstattung	P (P1,P2,P3)
Lagerart	Schüttgutlager
Lagerbereich überdacht	ja
Einhausung	Halle
Bodenbeschaffenheit	fd
Ablufferfassung/Abluftreinigung	Nein
Löschwasserauffangbecken	ja
Ölabscheider	-
Explosionsschutz (gem. VEXAT)	nein
Brandmeldeanlage	ja
automatische Löschanlage	nein

fd...flüssigkeitsdicht

## 7.2 GENEHMIGTE ABFALLQUALITÄTEN

Die beantragten Schlüsselnummern für die mikrobiologische Bodenbehandlung befinden sich in Beilage 13 Schlüsselnummernumfang bzw. sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich.

TABELLE 10: SCHLÜSSELNUMMERAUFLISTUNG LAGERBEREICH P1 – MIKROBIOLOGISCHE BODENBEHANDLUNG

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Lagerbereich P1
31411	29		Bodenaushub	<b>1</b>
31411	30		Bodenaushub	<b>1</b>
31411	31		Bodenaushub	<b>1</b>
31411	32		Bodenaushub	<b>1</b>
31411	33		Bodenaushub	<b>1</b>
31411	34		Bodenaushub	<b>1</b>

ÖNORM		Abfallart: Bezeichnung	Lagerbereich P1
31411	35	Bodenaushub	<b>1</b>
31423		g ölverunreinigte Böden	<b>1</b>
31423	36	ölverunreinigte Böden	<b>1</b>
31424		g sonstige verunreinigte Böden	<b>1</b>
31424	37	sonstige verunreinigte Böden	<b>1</b>
31472		kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A1	<b>1</b>
31473		kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2	<b>1</b>
31474		kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1	<b>1</b>
31475		kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2	<b>1</b>
31482		g Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	<b>1</b>
31482	88	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	<b>1</b>
31483		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der thermischen Bodenbehandlung	<b>1</b>
31484		g Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	<b>1</b>
31484	88	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	<b>1</b>
31485		Garten- und Blumenerden	<b>1</b>
31625		Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	<b>1</b>
31625	77	g Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	<b>1</b>
31636		Bohrschlamm, verunreinigt	<b>1</b>
31636	77	g Bohrschlamm, verunreinigt	<b>1</b>
54701		g Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinigerhaltig	<b>1</b>
54702		g Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	<b>1</b>
54702	88	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	<b>1</b>
54801		g Bleicherde, mineralöhlhaltig	<b>1</b>
54801	88	Bleicherde, mineralöhlhaltig	<b>1</b>
91103		Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	<b>1</b>
91103	77	g Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	<b>1</b>
92304		Erde	<b>1</b>
94704		Sandfanginhalte	<b>1</b>

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Lagerbereich P1
94704	77	g	Sandfanginhalte	1

1 ... Schlüsselnummer beantragt

1\* ... Schlüsselnummer beantragt, Einsatz < 5 % der Gesamtmenge als Strukturmaterial/Zuschlagstoff

In den Lagerbereich der Mikrobiologischen Bodenbehandlung werden gemäß RB 517 unabhängig von der Abfallschlüsselnummer, ausschließlich Abfälle übernommen, die folgende Kriterien erfüllen:

TABELLE 11: MÖGLICHE ABFALLQUALITÄTEN NACH HP- UND Q-KRITERIEN LAGERBEREICH P - MINERALIKHALLE

Kriterium	Kürzel	P1, P2, P3
explosiv und organische Peroxide	HP1	0
brandfördernd	HP2	0
entzündbar	HP3	0
reizend	HP4	0
Spezifische Zielorgantoxizität/Aspirationsgefahr	HP5	0
akute Toxizität	HP6	0
karzinogen	HP7	1
ätzend	HP8	0
infektiöse	HP9	0
reproduktionstoxisch	HP10	0
mutagen	HP11	0
Freisetzung eines akut toxischen Gases	HP12	0
sensibilisierend	HP13	1
ökotoxisch	HP14	1
Abfall, der eine der oben genannten gefahrenrelevanten Eigenschaften entwickeln kann, die der ursprüngliche Abfall nicht unmittelbar aufweist	HP15	1
Geruchsrelevant	Q1	1-geschlossener Container
Staubend	Q2a	1-geschlossener Container
staubend (bildet explosionsfähige Atmosphären)	Q2b	0

Kriterium	Kürzel	P1, P2, P3
Wasserverunreinigend	Q3	1
Windverfrachtbar	Q4	1
Brennbar	Q5	0
Hygienisch bedenklich	Q6	0

1 ... ja

0 ... nein

### 7.3 BETRIEBSBESCHREIBUNG

Zweck der Behandlungsanlage ist es, organisch kontaminierte Böden (Kohlenwasserstoffverunreinigungen) durch mikrobiologischen Abbau zu reinigen. Dabei handelt es sich um dasselbe Verfahrenskonzept wie es am Betriebsstandort Lannach umgesetzt wird. Ein Teil der zu behandelnden Abfälle zB Outputstrom der PB-Anlage fallen direkt am Standort Premstätten an.

Die mikrobiologische Bodenbehandlung soll durch Anwendung eines herkömmlichen dynamischen Mietenverfahrens gemäß ÖNROM S2028:2013 „Biologische ex-situ-Behandlung kontaminierter Böden oder bodenähnlicher Materialien“ erfolgen. Diese ÖNORM legt Anforderungen nach dem Stand der Technik für die biologische ex-situ Behandlung von Materialien fest, die mit organischen Schadstoffen belastet sind. Eine aktive mechanische Belüftung ist dabei nicht erforderlich.

Für die biologische Behandlung in Ex-situ-Verfahren ist die ÖNORM S 2028:2013 heranzuziehen, anhand derer die Qualität der Behandlung und des behandelten Materials beurteilt werden kann. Entsprechend dem Stand der Technik ist die analytische Kontrolle sowohl der Eingangsströme, als auch der Ausgangsströme aus der Aufbereitung erforderlich.

Bei den zu behandelnden Materialien für die mikrobiologische Bodenbehandlung handelt es sich überwiegend um mineralische Abfälle wie kontaminierte Böden bzw. bodenähnliche Abfallströme mit einer organischen Schadstoffbelastung.

In der mikrobiologischen Bodenbehandlungsanlage sollen ausschließlich Materialien mit einer mineralischen Matrix und einem TOC < 10 % behandelt werden. Der Feuchtegehalt der zu behandelnden Abfälle liegt üblicherweise zwischen 20 - 35 %. Eine Brennbarkeit der gelagerten und behandelten Abfälle kann aufgrund dieser Eigenschaften ausgeschlossen werden.

Entspricht ein Abfallstrom nicht den genannten Kriterien wird er nicht in der mikrobiologischen Abfallbehandlungsanlage behandelt.

Aufgrund unserer betrieblichen Erfahrungen soll mit der Neueinrichtung der Mikrobiologischen Bodenbehandlung am Betriebsstandort Premstätten dasselbe Verfahren wie am Betriebsstandort Lannach umgesetzt werden.

Im Wesentlichen besteht die biologische Behandlungsanlage innerhalb der Mineralikhalle P aus folgenden 3 Bereichen:

- Zwischenlagerflächen
- Manipulations- und Behandlungsflächen
- Maschinelle Einrichtungen

Die maschinellen Einrichtungen bestehen im Wesentlichen aus:

- Radlader (bereits mit genehmigt mit Bescheid ABT13-38.70-76/2015-11 vom 1. März 2016)
- Trommelsieb (bereits mit genehmigt mit Bescheid ABT13-38.70-76/2015-11 vom 1. März 2016)
- Sternsieb (neu beantragt – Kapitel 10)
- Bauschuttbrecher (neu beantragt – Kapitel 10)
- Mietenumsetzer (neu beantragt – Kapitel 10)

Eine aktive Belüftungstechnik (aktive Belüftung + Biofilter) ist im Verfahrenskonzept nicht vorgesehen. Zusätzlich wird für die Vorkonditionierung der im gegenständlichen Antrag angeführte Bauschuttbrecher bei Bedarf verwendet.

### **Verfahrensbeschreibung**

Folgende Arbeitsschritte für den Betrieb sind geplant:

- Abfallanlieferung
- Zwischenlagerung
- Vorkonditionierung
- Biologische Behandlung
- Abschluss der Behandlung
- Monitoring-Programm (Aufzeichnungen im Betriebstagebuch)

Die Behandlung der oben genannten Abfallströme erfolgt entsprechend Fließschema in nachstehender Abbildung:

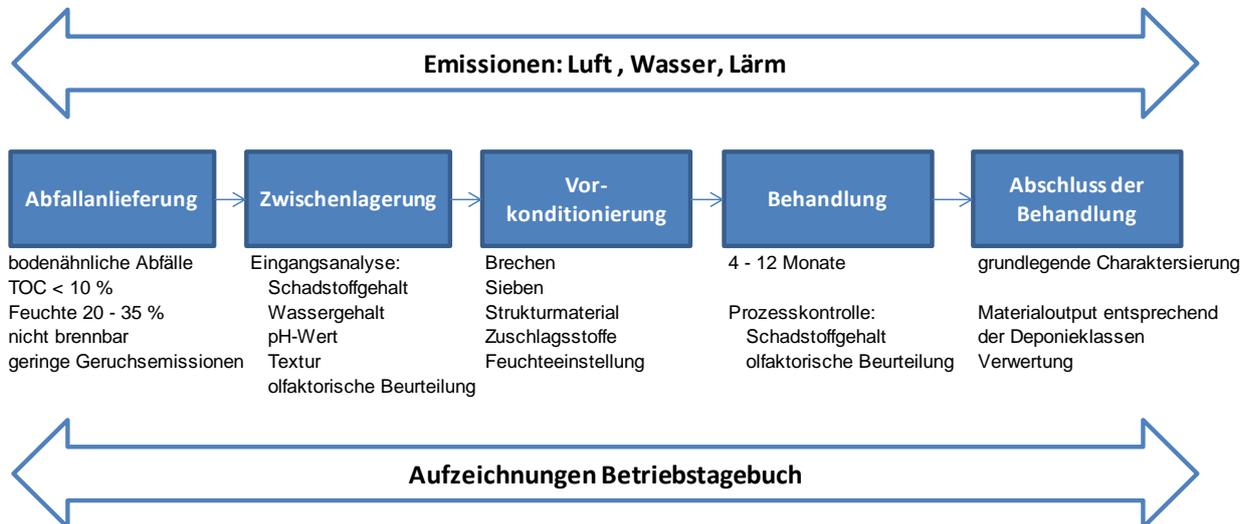


ABBILDUNG 2: GRAFISCHE DARSTELLUNG DES VERFAHRENS

Der Verfahrensablauf kann wie folgt beschrieben werden:

### 1.) Abfallanlieferung

Die Anlieferung der Abfallströme für die mikrobiologische Bodenbehandlung erfolgt auf der Straße in Mulden, Containern oder Sattelfahrzeugen. Ein Teil der zu behandelnden Abfälle fallen als Outputstrom der PB-Anlage direkt am Standort Premstätten an. Durch das geplante Projekt kommt es zu einer Einsparung der Transporte auf Straße, da die Behandlung zukünftig direkt Vorort und nicht am Betriebsstandort Lannach erfolgen muss.

Es werden ausschließlich Materialien mit einer mineralischen Matrix und einem TOC < 10 % für die mikrobiologische Bodenbehandlung angenommen. Bei der Abfallanlieferung werden ausschließlich bodenähnliche Materialien mit geringen Kontaminationen ohne Geruchsemissionen übernommen. Entspricht ein Abfallstrom nicht den genannten Kriterien wird er nicht zur weiteren mikrobiologischen Bodenbehandlung gelagert und behandelt. Bei der Abfallanlieferung erfolgt die Vergabe einer Chargennummer und Zwischenlagerung bis zum Erhalt der Erstanalyse.

### 2.) Zwischenlagerung & Chemische Eingangsanalyse

Die einzelnen Anlieferungen werden aufgrund ihrer Zusammensetzung, ihrer Kontamination und des Grades ihrer Stückigkeit in dafür vorgesehene Lagerbereiche getrennt zwischengelagert. Die

Zwischenlagerung erfolgt bis zum Erreichen einer Mindestmenge von 200 – 1.000 t. Bei größeren Anlieferungen wird sofort eine Miete aufgesetzt, bei der die Chemische Eingangsanalyse erfolgt.

Nach repräsentativer Probenentnahme (zB gemäß ÖNORM S 2123-1) wird die entsprechende Eingangsanalytik im Betriebslabor Premstätten durchgeführt. In Abhängigkeit der Vorbeurteilung des Materials (Herkunft, optische und olfaktorische Beurteilung) werden bei der Eingangsanalyse nachfolgende Parameter analysiert und im Betriebstagebuch festgehalten:

- Bestimmung des Schadstoffgehalts (zB Kohlenwasserstoffe, PAK, Phenole)
- Bestimmung des Wassergehalts
- Bestimmung des pH-Wertes im Eluat
- Beschreibung der Textur
- Beurteilung Geruchsemissionen

Vor allem die olfaktorische Beurteilung der Miete erfolgt zu diesem Zeitpunkt. Bei Auffälligkeiten wird das Material neu beurteilt und gegebenenfalls abtransportiert. Werden keine Geruchsemissionen festgestellt, erfolgt die Behandlung in freier Miete im Bereich des eingehausten und befestigten Lagerbereichs P.

Nach Beurteilung der vorhandenen Schadstoffe in Art und Konzentration (Leitparameter), sowie Bestimmung der Hemmfaktoren und Störstoffe wie Betonteile, Kunststoffe oder Metalle, wird das Material einer Vorkonditionierung unterzogen.

Zeigt sich bei der Eingangskontrolle, dass keine abbaubaren organischen Schadstoffe im Boden bzw. den bodenähnlichen Materialien vorhanden sind, wird das Material umdeklariert und in dafür genehmigte Lagerbereiche zwischengelagert.

### **3.) Vorkonditionierung**

Vor Aufsetzen der Miete wird gegebenenfalls das Material vorbehandelt. Dieser Schritt ist für den Erfolg der eigentlichen mikrobiologischen Bodenbehandlung wesentlich und dient zum Herstellen optimaler Bedingungen (Textur, organische Bodensubstanz, Feuchte, pH-Wert, Redoxpotential, mikrobielle Aktivität, Gehalt an Nährstoffen) in der aufzusetzenden Miete. Folgende Schritte erfolgen in Abhängigkeit der Abfallbeurteilung:

- Brechen
- Sieben
- Klassieren

Die Vorkonditionierungsschritte Brechen und Sieben erfolgen zur Störstoffabscheidung auf den Lagerflächen P bzw. anhand der genehmigten Standortkategorien gem. Bescheid ABT13-38.70-76/2015-11 vom 1. März 2016. Dabei werden großvolumige Anteile wie zB Bauschutt, Kunststoffe, Metalle oder Betonteile abgetrennt und einer gesonderten Behandlung zugeführt.

- Zugabe Zuschlagsstoff

Zuschlagsstoffe dienen zur Schaffung von optimalen Abbaubedingungen und zur Erzielung des größtmöglichen Behandlungserfolgs.

Nach Stand der Technik werden folgende Zuschlagstoffe (ÖNORM S2028:2013) eingesetzt:

- Anorganische Nährstoffträger (zB feste oder flüssige Düngemittel)

Fördern das Wachstum der Mikroorganismen durch optimale Einstellung des C:N:P-Verhältnisses.

- pH-Regulatoren (zB Kalk)

- Lösungsvermittler

Durch die Zugabe eines tensidisch wirkenden Zuschlagstoffes werden die organischen Kontaminationen mobilisiert und sind für den mikrobiologischen Abbau leichter verfügbar. Die Kohlenwasserstoffverbindungen werden durch die natürliche oberflächenaktive Substanz in kleinere Partikel zerlegt (mikrodisperse Verteilung) und gleichzeitig wird durch den Bio-Aktivator im Zuschlagstoff das Wachstum von Mikroorganismen zum Kohlenwasserstoffabbau angeregt. Durch die nun vorhandene große Anzahl der Mikroorganismen und die entstandene große Angriffsfläche erfährt das Öl einen beschleunigten Abbau. Die Abbauleistung steigt mit zunehmender Oberfläche. (Beilage 33.1 Produktdatenblatt Bioversal)

Die Wirkungsweise von tensidischen Zuschlagstoffen wurde in zahlreichen Studien (zB Handbuch Mikrobiologische Bodenreinigung, Zentraler Fachdienst Wasser/Boden/Abfall der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, S 42; Ex-Situ Behandlung kontaminierter Böden, UBA 2012) belegt, zählt zum Stand der Technik (ÖNORM S2028:2013) und wird in bekannten österreichischen Anlagen zur Bodenbehandlung eingesetzt (zB Ökotechna, Altec)

- Biologische Materialien (zB Starterkulturen/Mikroorganismen, Stroh)

- Zugabe Strukturmaterial

Strukturmaterial dient in erster Linie der Verbesserung der Bodenstruktur zB zur Optimierung der Gasdiffusion und des Wasserhaushalts. Das eingesetzte Strukturmaterial wird eine Größenordnung von 5 % des Volumens nicht überschreiten.

- Einstellung Feuchte

Bei Bedarf wird ein der natürlichen Bodenfeuchte entsprechender Wassergehalt eingestellt, so dass während des Betriebes kein Sickerwasser anfällt. Zur Vermeidung einer Austrocknung der Miete wird der Wassergehalt während der Behandlungsdauer regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf neu eingestellt. Die Einstellung des Wassergehalts erfolgt über eine Berieselung der Mieten mit Frischwasser oder Wasser aus dem Retentionsbecken.

#### **4.) Behandlung und laufende Prozesskontrolle**

Die eigentliche mikrobiologische Bodenbehandlung erfolgt im Mietenverfahren. Dazu wird im ersten Schritt mittels Radlader die Mieten aufgesetzt. Sollte ein Umsetzen der Mieten im Verlauf der Behandlung erforderlich werden, kann dies entweder durch den Radlader oder durch einen Mietenumsetzer (dynamisch) erfolgen. In der Regel erfolgt meist keine Umsetzung des Materials (statisch).

Die Behandlungsdauer hängt von folgenden Faktoren ab:

- Schadstoffart
- Schadstoffkonzentration
- Bodenart und chemisch-physikalische Bodeneigenschaften
- Mögliche Hemmeffekte (zB Schwermetalle)
- Zulässige Restbelastung: abhängig von der Art der nachfolgenden Verwertung bzw. weiteren Behandlung des Bodens

In Abhängigkeit der Kontamination des angelieferten Abfalls wird ein Behandlungserfolg in 4 - 12 Monaten erwartet.

- **Prozesskontrolle**

Die Prozesskontrolle der aufgesetzten Mieten erfolgt während der Behandlung zur Beurteilung des bio-chemischen Zustandes der Miete sowie zur Kontrolle des Abbaufortschrittes.

Die Kontrolle des Abbaufortschrittes erfolgt durch Nachweis der Differenz zwischen der Schadstoffkonzentration der Leitparameter vor (Eingang) und nach (Ausgang) der Behandlung.

Im Behandlungsverfahren erfolgt eine laufende Prozesskontrolle entsprechend der in der Eingangsanalytik festgelegten Leitparameter:

- Konzentration des abzubauenen Schadstoffes
- Olfaktorische Beurteilung der Miete

Die olfaktorische Beurteilung der Miete erfolgt laufend. Bei Vorhandensein von auffälligen Geruchsemissionen wird die Miete neu beurteilt und gegebenenfalls abtransportiert. Werden keine Geruchsemissionen festgestellt, erfolgt die Behandlung in freier Miete im Bereich des eingehausten und befestigten Lagerbereichs P.

Die Prozesskontrolle wird im Betriebstagebuch protokolliert.

### **5.) Abschluss der Behandlung**

Hauptziel der Behandlung ist es Stoffströme für die stoffliche Verwertung (Verwertungsverfahren R5 gem. AWG 2002) herzustellen, um so natürliche Ressourcen und Deponievolumen zu schonen. Kann dies aufgrund der Belastung und Behandlung nicht erreicht werden, ist es Ziel der Behandlung, das Erreichen der Grenzwerte für die Zuordnung zu bestimmten Deponieklassen im Falle einer Deponierung sicherzustellen (Beseitigungsverfahren D8 mit nachfolgendem Verfahren D1 bis D12 gemäß AWG 2002).

Für die Endkontrolle wird eine Probe für eine letzte Qualitätskontrolle zur Dokumentation der vorgesehenen Qualität entnommen. Die für eine weitere Verwertung oder die Deponierung erforderliche Qualität wird zu Beginn des Prozesses festgelegt. Von der Probennahme bis zum Erhalt der abgeschlossenen Grundlegenden Charakterisierung wird das Material am Chargenlager zwischengelagert.

- Weitergabe zur Verwertung – R5

Die Probennahme für die Qualitätskontrolle erfolgt nach Abschluss der Behandlung. Der freigegebene Abfallstrom wird einer abfallrechtlich genehmigten rohstofflichen Verwertung, zB Zementwerk, zugeführt, sofern die Grenzwerte für die Weitergabe zur rohstofflichen Verwertung (siehe untenstehende Abbildung), eingehalten werden.

Parameter	Schadstoffgehalt in mg/kg TM
Sb	30
As	30 <sup>1)</sup>
Pb	500
Cd	5
Cr	500
Co	250
Ni	500
Hg	0,7 <sup>2)</sup>
Tl	3

<sup>1)</sup> Für geogen bedingte Gehalte gilt ein Grenzwert in der Höhe von 200 mg/kg TM.

<sup>2)</sup> Die im Rahmen der Erstuntersuchung gemäß Punkt 1 hergestellte Probe hat den Grenzwert in der Höhe von 0,7 mg/kg TM einzuhalten. Für die laufende Qualitätssicherung gelten die Vorgaben gemäß Punkt 14.

ABBILDUNG 3: GRENZWERTE ERSATZROHSTOFFLICHE VERWERTUNG (TECHNISCHE GRUNDLAGEN FÜR DEN EINSATZ VON ERSATZROHSTOFFEN IN ANLAGEN ZUR ZEMENTERZEUGUNG, LEBENS MINISTERIUM, 2017)

Vor dem Einsatz von Ersatzrohstoffen in Anlagen zur Zementerzeugung ist jeder Ersatzrohstoff – getrennt nach Abfallart und Herkunft – einer Erstuntersuchung zu unterziehen. Die Erstuntersuchung ist an einer gemäß dem Stand der Technik repräsentativ beprobten Teilmenge (z. B. gemäß ÖNORM S 2127 „Grundlegende Charakterisierung von Abfallhaufen oder von festen Abfällen aus Behältnissen und Transportfahrzeugen“, ausgegeben am 1. November 2011) durchzuführen.

Im Rahmen dieser Erstuntersuchung sind mindestens folgende Parameter zu untersuchen: Sb, As, Pb, Cd, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, Hg, Tl, V, Zn, Sn, Chlor und TOC. Besteht auf Grund der Abfallart und Herkunft der Verdacht auf das Vorhandensein zusätzlicher relevanter Parameter (z.B. (hoch)toxische organische Bestandteile wie z.B. PCDD/PCDF) ist der Untersuchungsumfang um diese Parameter zu erweitern. Bei Verdacht auf das Vorhandensein relevanter leichtflüchtiger organischer Substanzen ist ein qualitatives Screening auf leichtflüchtige organische Verbindungen mittels HeadspaceGaschromatographie (GC-MS) durchzuführen.

- Weitergabe zur Deponierung - D8

Die Probennahme ist im Fall der Deponierung (auch zB für die Beurteilung zur Ausstufung von gefährlichen Abfällen) entsprechend der Deponieverordnung (DeponieVO 2008 BGBl II 2016/291 idgF, Anlage 4) für die Gesamtbeurteilung (z. B. gemäß ÖNORM S 2127 „Grundlegende Charakterisierung von Abfallhaufen oder von festen Abfällen aus Behältnissen und Transportfahrzeugen“, ausgegeben am 1. November 2011) durchzuführen.



## **8 KONDITIONIERUNGSANLAGE**

### **8.1 LAGERAUSSTATTUNG NACH LAGERMATRIX RB 517**

Die Lagerbereiche am Standort sind im Bescheid vom 30.10.2017 eindeutig festgelegt und werden durch das gegenständliche Projekt ergänzt. Die Situierung und Benennung der Konditionierungsanlage am Standort ist in Beilage 14.5.

Die Konditionierungsanlage soll in folgenden Lagerbereich erfolgen:

P2 Konditionierungsanlage

Die Behandlungskapazität beträgt 15.000 t/a mit folgenden Behandlungsverfahren (gemäß Anhang 2 AWG 2002):

- R5** Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischer Stoffen
- R11** Verwendung von Abfällen, die bei einem der unter R1 bis R10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden
- R12** Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen
- D13** Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der unter D1 bis D13 aufgeführten Verfahren

Der Lagerbereich der Konditionierungsanlage verfügt über folgende technische Ausstattung wie sie in Tabelle 9, Lagerausstattung Mineralikhalle dargestellt wird.

### **8.2 GENEHMIGTE ABFALLQUALITÄTEN**

Die beantragten Schlüsselnummern für die Konditionierungsanlage P2 und Chargenlager P3 befinden sich in Beilage 13 Schlüsselnummerumfang bzw. ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

TABELLE 12: SCHLÜSSELNUMMERAUFLISTUNG LAGERBEREICH P2 – KONDITIONIERUNGSANLAGE UND  
 P3 – CHARGENLAGER

ÖNORM		Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
31103		Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	1	1
31104		Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	1	1
31105		Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen	1	1
31106		Dolomit	1	1
31107		Chrommagnetit	0	1
31108		g Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	1	1
31109		g Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	1	1
31111		Hütten- und Gießereischutt	1	1
31111	77	g Hütten- und Gießereischutt	1	1
31202		Kupolofenschlacke	1	1
31202	77	g Kupolofenschlacke	1	1
31203		g Schlacken aus NE-Metallschmelzen	1	1
31203	88	Schlacken aus NE-Metallschmelzen	0	1
31207		g Schlacken aus Schmelzelektrolysen	1	1
31207	88	Schlacken aus Schmelzelektrolysen	0	1
31208		Eisenoxid, gesintert	0	1
31208	77	g Eisenoxid, gesintert	0	1
31210		g Zinkschlacke	0	1
31210	88	Zinkschlacke	0	1
31218		Elektroofenschlacke	1	1
31219		Hochofenschlacke	1	1
31220		Konverterschlacke	1	1
31221		g sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung	1	1
31221	88	sonstige Schlacke aus der Stahlerzeugung	1	1
31315		Rea-Gipse	1	1
31402		Putzereisandrückstände, Strahlsandrückstände	0	1
31407		Keramik	0	1
31407	17	Keramik	0	1
31409		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1	1

ÖNORM		Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
31409	18	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	1	1
31410		Straßenaufbruch	1	1
31411	29	Bodenaushub	1	1
31411	30	Bodenaushub	1	1
31411	31	Bodenaushub	1	1
31411	32	Bodenaushub	1	1
31411	33	Bodenaushub	1	1
31411	34	Bodenaushub	1	1
31411	35	Bodenaushub	1	1
31414		Schamotte	1	1
31415		Formlehm	1	1
31422		Kiesabbrände	0	1
31422	77	g Kiesabbrände	0	1
31423		g ölverunreinigte Böden	1	1
31423	36	ölverunreinigte Böden	1	1
31424		g sonstige verunreinigte Böden	1	1
31424	37	sonstige verunreinigte Böden	1	1
31427		Betonabbruch	1	1
31427	17	Betonabbruch	1	1
31438		Gips	1	1
31439		g mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	1	1
31439	88	mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	1	1
31440		g Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
31440	88	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
31441		g Brandschutt oder Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen	1	1
31441	19	Brandschutt oder Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen	1	1
31442		Kieselsäure- und Quarzabfälle	1	1
31442	77	g Kieselsäure- und Quarzabfälle	1	1
31444		Schleifmittel	1	1
31444	77	g Schleifmittel	1	1

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
31445		g	Gipsabfälle mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
31446			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	1	1
31446	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	1	1
31447			Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1	1
31447	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	1	1
31449			keramische Bottichauskleidungen	1	1
31449	77	g	keramische Bottichauskleidungen	1	1
31450			Kesselstein	1	1
31450	77	g	Kesselstein	1	1
31451			Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	1	1
31465			Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)	1	1
31466		g	Glas und Keramik mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
31467			Gleisschotter	1	1
31467	77	g	Gleisschotter	1	1
31472			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A1	1	1
31473			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2	1	1
31474			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1	1	1
31475			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2	1	1
31482		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1	1
31482	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	1	1
31483			Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der thermischen Bodenbehandlung	1	1

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
31484		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	1	1
31484	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	1	1
31485			Garten- und Blumenerden	1	1
31486		g	Gießformen und -sande vor dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	1	1
31487		g	Gießformen und -sande nach dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	1	1
31488			Gießformen und -sande vor dem Gießen	1	1
31489			Gießformen und -sande nach dem Gießen	1	1
31490			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-A gem. RBV	1	1
31491			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-B gem. RBV	1	1
31492			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse U-E gem. RBV	1	1
31493			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse H-B gem. RBV	1	1
31494			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B gem. RBV	1	1
31495			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-C gem. RBV	1	1
31496			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-D gem. RBV	1	1
31497			Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse D gem. RBV	1	1
31498			Asphaltmischgut B-D	1	1
31499			Asphaltmischgut D	1	1
31601			Schlamm aus der Betonherstellung	1	1
31601	77	g	Schlamm aus der Betonherstellung	1	1
31602			Steinschleifschlamm	1	1
31602	77	g	Steinschleifschlamm	1	1
31603			Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	1	1
31603	77	g	Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	1	1
31604			Tonsuspensionen	1	1
31604	77	g	Tonsuspensionen	1	1
31605			Schlamm aus der Zementfabrikation	1	1
31605	77	g	Schlamm aus der Zementfabrikation	1	1
31606			Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	1	1
31606	77	g	Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	1	1
31607			Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	1	1

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
31607	77	g	Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	1	1
31608			Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung	0	1
31608	77	g	Rotschlamm aus der Aluminiumerzeugung	0	1
31610			Emailleschlamm	1	1
31610	77	g	Emailleschlamm	1	1
31611		g	Graphitschlamm	1	1
31611	88		Graphitschlamm	1	1
31612		g	Kalkschlamm	1	1
31612	88		Kalkschlamm	1	1
31613			Gipsschlamm	1	1
31614			Schlamm aus Eisenhütten	1	1
31614	77	g	Schlamm aus Eisenhütten	1	1
31615			Schlamm aus Stahlwalzwerken	1	1
31615	77	g	Schlamm aus Stahlwalzwerken	1	1
31616			Schlamm aus Gießereien	1	1
31616	77	g	Schlamm aus Gießereien	1	1
31617			Glasschleifschlamm	1	1
31618		g	Carbidschlamm	0	1
31618	88		Carbidschlamm	0	1
31619			Gichtgasschlamm	0	1
31619	77	g	Gichtgasschlamm	0	1
31620		g	Gipsschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
31621		g	Kalkschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
31622			Magnesiumoxidschlamm	0	1
31622	77	g	Magnesiumoxidschlamm	0	1
31624			Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	1	1
31624	77	g	Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	1	1
31625			Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1	1
31625	77	g	Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	1	1
31626		g	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	1	1
31626	88		Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	1	1
31627			Aluminiumoxidschlamm	0	1

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
31627	77	g	Aluminiumoxidschlamm	0	1
31630		g	Bariumcarbonatschlamm	0	1
31630	88		Bariumcarbonatschlamm	0	1
31631			Bariumsulfatschlamm	0	1
31631	77	g	Bariumsulfatschlamm	0	1
31632		g	Bariumsulfatschlamm aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse, quecksilberhaltig	0	1
31633		g	Glasschleifschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
31634			Carbonatationsschlamm	0	1
31634	77	g	Carbonatationsschlamm	0	1
31635			Rübenerde	1	1
31635	77	g	Rübenerde	1	1
31636			Bohrschlamm, verunreinigt	0	1
31636	77	g	Bohrschlamm, verunreinigt	0	1
31637		g	Phosphatierschlamm	0	1
31637	88		Phosphatierschlamm	0	1
31638		g	Calciumsulfitschlamm	0	1
31638	88		Calciumsulfitschlamm	0	1
31639		g	sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	0	1
31639	88		sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	0	1
31641			Calciumfluoridschlamm	0	1
31641	77	g	Calciumfluoridschlamm	0	1
31642		g	Kesselreinigungsrückstände	1	1
31642	88		Kesselreinigungsrückstände	1	1
31660		g	Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	0	1
31660	88		Schlamm aus der Gas- und Abgasreinigung	0	1
35504			Zinnschlamm	0	1
35505	88		Anodenschlamm	0	1
35506		g	sonstige Metallschlämme	1	1
35507			Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	1	1

ÖNORM		Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
39908		Gemengereste (Glaserstellung)	1	1
39909		g sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen oder anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
39909	88	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen oder anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1
51103		g chrom(III)haltiger Galvanikschlamm	0	1
51104		g kupferhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51104	88	kupferhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51105		g zinkhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51105	88	zinkhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51106		g cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51106	88	cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51107		g nickelhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51107	88	nickelhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51108		g kobalthaltiger Galvanikschlamm	1	1
51108	88	kobalthaltiger Galvanikschlamm	1	1
51110		g edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51110	88	edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	1	1
51112		g sonstige Galvanikschlämme	1	1
51112	88	sonstige Galvanikschlämme	1	1
51113		g sonstige Metallhydroxidschlämme	1	1
51113	88	sonstige Metallhydroxidschlämme	1	1
51114		g Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	1	1
51114	88	Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	1	1
51115		g Aluminiumhydroxidschlamm, verunreinigt	0	1
51301		Zinkoxid	0	1
51301	77	g Zinkoxid	0	1
51302		g Zinkhydroxid	0	1
51302	88	Zinkhydroxid	0	1
51303		Zinnstein	0	1
51303	77	g Zinnstein	0	1
51304		Braunstein, Manganoxide	0	1

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
51304	77	g	Braunstein, Manganoxide	0	1
51305			Aluminiumoxid	0	1
51305	77	g	Aluminiumoxid	0	1
51306			Chrom(III)oxid	0	1
51306	77	g	Chrom(III)oxid	0	1
51307			Kupferoxid	0	1
51307	77	g	Kupferoxid	0	1
51308			Aluminiumhydroxid	0	1
51309			Eisenhydroxid	0	1
51309	77	g	Eisenhydroxid	0	1
51310		g	sonstige Metallhydroxide	1	1
51310	88		sonstige Metallhydroxide	1	1
54701		g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinerhaltig	1	1
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1	1
54702	88		Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	1	1
54703		g	Schlamm aus Öltrennanlagen	1	1
54703	88		Schlamm aus Öltrennanlagen	0	1
54704	88		Schlamm aus der Tankreinigung	0	1
54715		g	Schlamm aus der Behälterreinigung (zB aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)	0	1
54715	88		Schlamm aus der Behälterreinigung (zB aus Fässern, Containern, Tankwagen, Kesselwagen)	0	1
54801		g	Bleicherde, mineralöhlhaltig	0	1
54801	88		Bleicherde, mineralöhlhaltig	0	1
54912			Bitumen, Asphalt	1	1
54912	77	g	Bitumen, Asphalt	1	1
59906			Industriekehricht, nicht öl- oder chemikalienverunreinigt	1	1
91103			Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1	1
91103	77	g	Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	1	1
91501			Straßenkehricht	1	1
91501	77	g	Straßenkehricht	1	1
92302			Kalk	1*	1*
92304			Erde	1	1
94704			Sandfanginhalte	1	1

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Lager P2	Lager P3
94704	77	g	Sandfanginhalte	1	1
95403		g	Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung aus Großfeuerungsanlagen	1	1
95404			Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	1	1
99102			Moorschlamm und Heilerde	1	1
99102	77	g	Moorschlamm und Heilerde	1	1

1 ... Schlüsselnummer beantragt

1\* ... Schlüsselnummer beantragt, Einsatz < 5 % der Gesamtmenge als Strukturmaterial/Zuschlagstoff

In den Lagerbereich der Konditionierungsanlage werden gemäß RB 517 unabhängig von der Abfallschlüsselnummer, ausschließlich Abfälle übernommen, die folgende Kriterien erfüllen, wie sie in Tabelle 9, Lagerausstattung Mineralikhalle dargestellt wird.

### 8.3 BETRIEBSBESCHREIBUNG

Bei der geplanten Konditionierungsanlage P2 handelt es sich um eine abfallrelevante Behandlungsanlage. Dabei werden mineralische Abfälle bestmöglich vorbehandelt (Verfahrensschritte zur Herstellung der geforderten Textur), um entsprechend der Abfallhierarchie eine rohstoffliche Verwertung sicherzustellen (R12). Dabei handelt es sich ausschließlich um mechanische Behandlungsschritte; eine chemische Behandlung wird explizit ausgeschlossen. Es kommt weder zu einer chemischen Umwandlung, noch werden schadstoffhaltige Bestandteile separiert noch immobilisiert.

Eine Vermischung, ohne dabei ablaufende Reaktionen (z.B. Einbindung der Schwermetalle) ist nur dann zulässig, wenn sich dadurch die Entsorgungs- / Verwertungswege vor und nach der Konditionierung nicht ändern (z.B. Konditionierung für die thermische Verwertung). Bei Konditionierung zum Zwecke der nachfolgenden Deponierung darf der Grenzwert für die Deponiefähigkeit (Eluat) nicht durch reine Verdünnung (Massenverhältnis) erreicht werden. Diese Einschränkung entspricht den Forderungen des § 15 Abs 2 AWG 2002 (BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F). Bei den zu behandelnden Materialien für die Konditionierungsanlage handelt es sich überwiegend um mineralische Abfälle wie Böden bzw. bodenähnliche Abfallströme. In der Konditionierungsanlage sollen ausschließlich Materialien mit einer mineralischen Matrix und einem TOC < 10 % behandelt werden. Der Feuchtegehalt der zu behandelnden Abfälle liegt üblicherweise zwischen 20 - 35 %.

Eine Brennbarkeit der gelagerten und behandelten Abfälle kann aufgrund dieser Eigenschaften ausgeschlossen werden. Entspricht ein Abfallstrom nicht den genannten Kriterien wird er nicht in der Konditionierungsanlage behandelt.

Im Wesentlichen besteht die biologische Behandlungsanlage aus folgenden 3 Bereichen:

- Zwischenlagerflächen der Mineralikhalle P gem. Lagerflächenplan mit einer Gesamtfläche von max. 3.020 m<sup>2</sup>
- Manipulations- und Behandlungsflächen
- Maschinelle Einrichtungen

Die maschinellen Einrichtungen bestehen im Wesentlichen aus:

- Radlader
- Mobiles Sieb
- Bauschuttbrecher
- Mietenumsetzer

### Verfahrensbeschreibung

Folgende Arbeitsschritte für den Betrieb sind geplant:

- Abfallanlieferung
- Zwischenlagerung
- Konditionierung
- Abschluss der Behandlung
- Monitoring-Programm (Aufzeichnungen im Betriebstagebuch)

Die Behandlung der oben genannten Abfallströme erfolgt entsprechend Fließschema in nachstehender Abbildung.

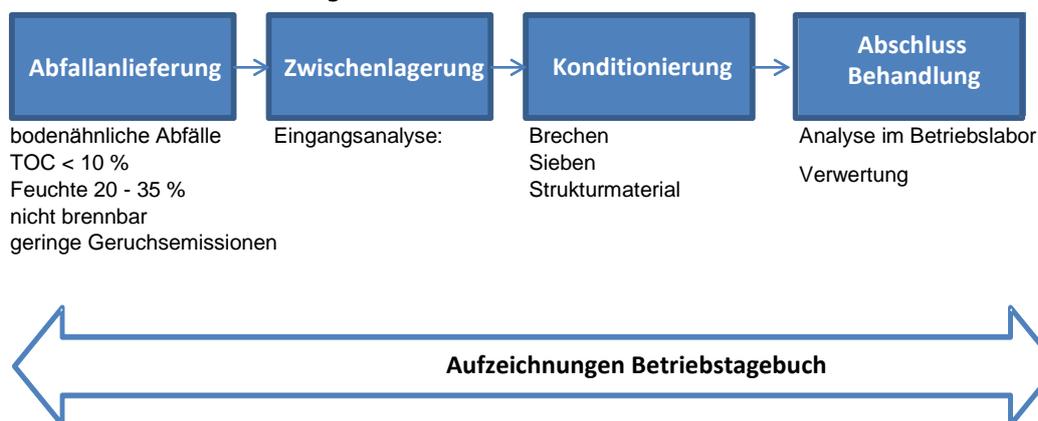


ABBILDUNG 4: GRAFISCHE DARSTELLUNG DES VERFAHRENS

Der Verfahrensablauf kann wie folgt beschrieben werden:

### **1.) Abfallanlieferung**

Die Anlieferung der Abfallströme für die Konditionierungsanlage erfolgt auf der Straße in Mulden, Containern oder Sattelfahrzeugen.

Es werden ausschließlich Materialien mit einer mineralischen Matrix und einem TOC < 10 % für die Abfallkonditionierung angenommen. Bei der Abfallanlieferung werden ausschließlich bodenähnliche Materialien mit geringen Kontaminationen ohne Geruchsemissionen übernommen. Entspricht ein Abfallstrom nicht den genannten Kriterien (obenstehende Abbildung) wird er nicht zur weiteren Konditionierung gelagert und behandelt. Bei der Abfallanlieferung erfolgt die Vergabe einer Chargennummer und Zwischenlagerung bis zum Erhalt der Erstanalyse.

### **2.) Zwischenlagerung & Chemische Eingangsanalyse**

Die einzelnen Anlieferungen werden aufgrund ihrer Zusammensetzung, ihrer Kontamination und des Grades ihrer Stückigkeit in dafür vorgesehene Lagerbereiche getrennt zwischengelagert.

Abfälle die für die Herstellung von Recyclingbaustoffen geeignet sind werden bei Übernahme einer visuellen Kontrolle unterzogen. Insbesondere unzulässige Abfälle/Verunreinigungen erlauben kein weiteres Einbringen für die Aufbereitung als Recyclingbaustoff.

Nach repräsentativer Probenentnahme wird die entsprechende Eingangsanalytik im Betriebslabor Premstätten durchgeführt. In Abhängigkeit der Vorbeurteilung des Materials (Herkunft, optische und olfaktorische Beurteilung) werden bei der Eingangsanalyse nachfolgende Parameter analysiert und im Betriebstagebuch festgehalten:

- Bestimmung des Schadstoffgehalts (zB Halogene, Schwefel, Schwermetalle)
- Bestimmung des Wassergehalts
- Beschreibung der Textur
- Beurteilung Geruchsemissionen

Vor allem die olfaktorische Beurteilung erfolgt zu diesem Zeitpunkt. Bei Vorhandensein von auffälligen Geruchsemissionen wird das Material abtransportiert.

Mittels der vorgesehenen Verfahrensschritte ist es das Hauptziel der Behandlung einen homogenen den Anforderungen der rohstofflichen Verwertung im Zementwerk entsprechenden Ersatzrohstoff zu erzeugen. Dazu wird im Zuge der Eingangskontrolle sichergestellt, dass keine Störstoffe (Abfälle, die für eine Vermischung nicht zulässig wären) im Inputmaterial enthalten sind. Durch Prüfung der

prinzipiellen verfahrenstechnischen Eignung der Inputmaterialien, wie eine Verdünnung bestimmter Abfälle ausgeschlossen. Des Weiteren erfolgt kein Einsatz von Abfällen, bei denen unzulässige Emissionen (Staub, Dämpfe) auftreten.

### **3.) Konditionierung**

Mit der Konditionierungsanlage soll das Erzeugen einer Abfallqualität für die Sicherstellung eines optimalen Verwertungsweges sichergestellt werden. Dabei dient die Konditionierungsanlage hauptsächlich zum Herstellen einer optimalen Textur – zB Rieselfähigkeit. Folgende Schritte können dabei erfolgen:

- Brechen
- Sieben
- Umsetzen

Die Konditionierungsschritte Brechen und Sieben erfolgen im Lagerbereich P mittels der genehmigten mobilen Maschinen. Dabei werden großvolumige Anteile wie zB Bauschutt, Kunststoffe, Metalle oder Betonteile abgetrennt und einer gesonderten Behandlung zugeführt.

- Zugabe Strukturmaterial

Strukturmaterial dient in erster Linie der Verbesserung der Struktur und Rieselfähigkeit. Das eingesetzte Strukturmaterial wird eine Größenordnung von 5 % des Volumens nicht überschreiten.

- pH-Einstellung

Über die Konzentratsprühanlage des Mietenumsetzers besteht bei Behandlungsbedarf die Möglichkeit während des Umsetzvorgangs verdünnte Salzsäure bzw. Natriumbicarbonatlösung in niedriger Konzentration als Betriebsmittel zur pH-Einstellung einzubringen.

Der Fahrer befindet sich bei Anwendung in der mit Schutzbelüftung ausgestatteten Fahrerkabine des Umsetzers, wodurch es zu keinem Kontakt mit den Betriebsmitteln kommen kann.

Die Sicherheitsdatenblätter zu den Betriebsmitteln befinden sich in Beilagen 33.2 und 33.3.

Der Lagerung der Betriebsmittel (IBC) erfolgt im - mit Bescheid GZ: ABT13-38.10-114/2011-69 zuletzt geändert mit Bescheid GZ: ABT13-38.10-114/2011-212 vom 13.08.2020 - für die Lagerung von Säuren und Laugen genehmigten Betriebsmittellager der PB-Behandlungsanlage.

Zum Zwecke der ungestörten Betankung des Konzentrat tanks wird der IBC mittels Stapler zur Mineralikhalle transportiert. Die Betankung erfolgt mittels einer chemikalienbeständigen Pumpe auf dichtem und überdachten Untergrund in der Mineralikhalle. Im Falle eines Austritts von Betriebsmittel während der Betankung wird ein Chemikalienbindemittel bereitgestellt mit dem die Flüssigkeiten gebunden werden.

Die Evaluierung des Betankungsprozesses befindet sich in Beilage 35.

Produktwechsel werden ausschließlich bei einem leeren Konzentrat tank durchgeführt. Durch die niedrigen Konzentrationen ist keine Zwischenreinigung bzw. -spülung notwendig wodurch es zu keinem Anfall von Spülwasser kommt.

#### **4.) Abschluss der Behandlung**

Ziel der Behandlung in der Konditionierungsanlage ist die Herstellung von umweltverträglichen, mineralischen Materialien für die Verwertung, um so natürliche Ressourcen und Deponievolumen zu schonen. Gleichzeitig sollen je nach verfügbaren Abfallmaterialien Recyclingbaustoffe nach Recycling BaustoffVO, BGBl II 2015/181 idF hergestellt werden.

Für die Endkontrolle wird im Anschluss an die Konditionierung eine repräsentative Probe für eine letzte Qualitätskontrolle zur Dokumentation der vorgesehenen Qualität entnommen. Die Probenahme erfolgt entsprechend dem Stand der Technik geltenden Normen (z. B. gemäß ÖNORM S 2127 „Grundlegende Charakterisierung von Abfallhaufen oder von festen Abfällen aus Behältnissen und Transportfahrzeugen“, ausgegeben am 1. November 2011).

Die für eine weitere Verwertung erforderliche Qualität wird zu Beginn des Prozesses festgelegt.

- Herstellung von Recycling Baustoffen

Bau- oder Abbruchabfälle, entsprechend Anhang 1 BGBl II 2016/290 werden separat gesammelt und zwischengelagert. Durch die Aufbereitung entsteht eine konditionierte Gesteinskörnung, die eine Vermarktung als Recyclingbaustoff aufgrund Einhaltung der EU-Bauprodukte-VO ermöglicht.

Das aufbereitete Material hat die Qualitätsanforderungen gem. Anhang 2 BGBl II 2016/290 einzuhalten und ist einer Qualitätsklasse zuzuordnen. Dabei ist nach dem Untersuchungssystem nach Anhang 3 BGBl II 2016/290 vorzugehen. Neben den genannten Grenzwerten sind auch die bautechnischen Anforderungen gem. dem Stand der Technik einzuhalten. Dabei kann für den Ersteinsatz von Stahlwerksschlacken ÖNORM B3130 „Gesteinskörnungen für Asphalte und

Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen-Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 13043<sup>3</sup> genannt werden.

Das Abfallende wird bei einem Recycling – Baustoff der Qualitätsklasse U-A gem. Anhang 2 BGBl II 2016/290 mit der Übergabe an einen Dritten erreicht. Die Übergabe wird gemäß den Vorgaben von Anhang 5 2 BGBl II 2016/290 aufgezeichnet und gemeldet.

- Weitergabe zur rohstofflichen Verwertung

Die Probennahme für die Qualitätskontrolle erfolgt nach Abschluss der Behandlung. Der freigegebene Abfallstrom wird einer abfallrechtlich genehmigten rohstofflichen Verwertung, zB Zementwerk, zugeführt, sofern die Grenzwerte für die Weitergabe zur rohstofflichen Verwertung (siehe untenstehende Abbildung), eingehalten werden.

Parameter	Schadstoffgehalt in mg/kg TM
Sb	30
As	30 <sup>1)</sup>
Pb	500
Cd	5
Cr	500
Co	250
Ni	500
Hg	0,7 <sup>2)</sup>
Tl	3

<sup>1)</sup> Für geogen bedingte Gehalte gilt ein Grenzwert in der Höhe von 200 mg/kg TM.

<sup>2)</sup> Die im Rahmen der Erstuntersuchung gemäß Punkt 1 hergestellte Probe hat den Grenzwert in der Höhe von 0,7 mg/kg TM einzuhalten. Für die laufende Qualitätssicherung gelten die Vorgaben gemäß Punkt 14.

ABBILDUNG 5: GRENZWERTE ERSATZROHSTOFFLICHE VERWERTUNG (TECHNISCHE GRUNDLAGEN FÜR DEN EINSATZ VON ERSATZROHSTOFFEN IN ANLAGEN ZUR ZEMENTERZEUGUNG, LEBENS-MINISTERIUM, 2017)

Vor dem Einsatz von Ersatzrohstoffen in Anlagen zur Zementerzeugung ist jeder Ersatzrohstoff – getrennt nach Abfallart und Herkunft – einer Erstuntersuchung zu unterziehen. Die Erstuntersuchung ist an einer gemäß dem Stand der Technik repräsentativ beprobten Teilmenge (z. B. gemäß ÖNORM S 2127 „Grundlegende Charakterisierung von Abfallhaufen oder von festen Abfällen aus Behältnissen und Transportfahrzeugen“, ausgegeben am 1. November 2011) durchzuführen.

Im Rahmen dieser Erstuntersuchung sind mindestens folgende Parameter zu untersuchen: Sb, As, Pb, Cd, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, Hg, Tl, V, Zn, Sn, Chlor und TOC. Besteht auf Grund der Abfallart und

Herkunft der Verdacht auf das Vorhandensein zusätzlicher relevanter Parameter (z.B. (hoch)toxische organische Bestandteile wie z.B. PCDD/PCDF) ist der Untersuchungsumfang um diese Parameter zu erweitern. Bei Verdacht auf das Vorhandensein relevanter leichtflüchtiger organischer Substanzen ist ein qualitatives Screening auf leichtflüchtige organische Verbindungen mittels HeadspaceGaschromatographie (GC-MS) durchzuführen.

Die Verbringung der erzeugten Qualität in die rohstoffliche Verwertung ist oberste Priorität. Kann kein Behandlungserfolg erzielt werden, werden die Abfallströme in folgende Entsorgungsschienen verbracht:

- Weitergabe zur Deponierung

Die Probenahme ist im Fall der Deponierung (auch zB für die Beurteilung zur Ausstufung von gefährlichen Abfällen) entsprechend der Deponieverordnung (DeponieVO 2008 BGBl II 2016/291 idgF) für die Gesamtbeurteilung (z. B. gemäß ÖNORM S 2127 „Grundlegende Charakterisierung von Abfallhaufen oder von festen Abfällen aus Behältnissen und Transportfahrzeugen“, ausgegeben am 1. November 2011) durchzuführen.

Die Einhaltung der Grenzwerte ist für den Abfallstrom hinsichtlich der Zuordnung zu einer Bodenaushub-, Inertabfall-, Baurestmassen-, Reststoff- oder Massenabfalldeponie gem. DeponieVO 2008, idgF zu beurteilen.

- Thermische Beseitigung

Kann der geforderte Behandlungserfolg zur Verwertung bzw. Deponierung nicht erreicht werden, ist die Behandlung abzubrechen und das Material einer externen thermischen Beseitigung zuzuführen (zB thermische Beseitigungsanlagen in Österreich).

## **9 CHARGENLAGER ZUR AUSSTUFUNG MINERALISCHER ABFÄLLE**

### **9.1 LAGERAUSSTATTUNG NACH LAGERMATRIX RB 517**

Das beantragte Chargenlager dient zur Zwischenlagerung von mineralischen Abfälle bzw. des Outputs der mikrobiologischen Bodenbehandlung bis zur erfolgten Ausstufung und Entscheidung über die weitere Verbringung der Stoffströme.

Das Chargenlager zur Zwischenlagerung der Abfälle erfolgt im Lagerbereich P – Mineralikhalle, P3 Chargenlager

Das Chargenlager wird für folgende Behandlungsverfahren (gemäß Anhang 2 AWG 2002) genehmigt:

- R13** Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der unter R1 bis R12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)
- D15** Lagerung bis zur Anwendung eines der unter D1 bis D14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung – bis zur Sammlung – auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

Das Chargenlager gehört zum Lager für gefährliche Abfälle. Die Lagerfläche beträgt 3.020 m<sup>2</sup>.

Der Lagerbereich verfügt über folgende technische Ausstattung wie sie in Tabelle 8, Lagerausstattung Mineralikhalle gezeigt wird.

### **9.2 GENEHMIGTE ABFALLQUALITÄTEN**

Die beantragten Schlüsselnummern für das Chargenlager befinden sich in Beilage 13 Schlüsselnummernumfang bzw. sind aus Tabelle in Kapitel 8.2 ersichtlich.

In den Lagerbereich Chargenlager werden gemäß RB 517 unabhängig von der Abfallschlüsselnummer, ausschließlich Abfälle übernommen, die folgende Kriterien erfüllen, wie sie in Tabelle 9, Mineralikhalle P, gezeigt wird.

## 10 MOBILE AGGREGATE

Für den Betrieb der projektierten Behandlungsanlagen sollen unter anderem folgende mobile Maschinen verwendet werden, die neu beantragt werden:

- Mobiles Sternsieb
- Bauschuttbrecher
- Mietenumsetzer

Durch die zwar unregelmäßige aber doch immer wiederkehrende Tätigkeit sollen Mobiles Sternsieb, Bauschuttbrecher und Mietenumsetzer als Behandlungsanlagen gemäß § 37 AWG 2002 genehmigt werden.

Eine mobile Ausführung der Aufbereitungsaggregate ist erforderlich, da die Aggregate einerseits an einem Standort nicht ausgelastet werden können und daher auch andere Standorte anfahren werden müssen bzw. der Einsatz in verschiedenen Behandlungsanlagen erfolgt (Mikrobiologie und Konditionierungsanlage).

Derzeit ist vorgesehen, mobile Geräte für die Lohnarbeit anzumieten. Zukünftig könnten aber auch seitens Fa. Saubermacher eigene Maschinen angeschafft und u.a. am Standort Premstätten eingesetzt werden. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, konkrete Typen der Maschinen zu nennen, sondern nur eine Baugröße unter Angabe der für die Genehmigung relevanten Daten.

Konkreter Antragsgegenstand für beide Zerkleinerungsanlagen ist jedenfalls nur die Aufstellung und der Betrieb am Standort Premstätten wie nachfolgend näher beschrieben. Die Aufstellung und der Betrieb der mobilen Aggregate erfolgt entsprechend der aufgelisteten Standortkategorien gem. Bescheid ABT13-38.70-76/2015-11 vom 1. März 2016:

TABELLE 13: STANDORTKATEGORIE 1 FÜR DEN EINSATZ DER MOBILEN AGGREGATE

Standortkategorie	1 – Aufstellung der Maschine in geschlossener Halle (mit Abgasleitung nach Außen)				
<b>Umweltrelevante Eigenschaften der Abfälle</b>	Keine	Wassergefährdend	Staubend	Geruchsrelevant	Neigen zu Windverfrachtungen
<b>Mögliche Umweltauswirkungen</b>	Keine	Wasserverunreinigungen	Staubemissionen	Geruchsemissionen	Windverfrachtungen
<b>Schutzmaßnahmen</b>		Halle mit Dach	Einhausung durch Halle	Einhausung durch Halle	Einhausung durch Halle
<b>Zulässig</b>	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

TABELLE 14: STANDORTKATEGORIE 2 FÜR DEN EINSATZ DER MOBILEN AGGREGATE

<b>Standortkategorie</b>	<b>2 – Aufstellung der Maschine unter Flugdächern mit befestigtem Untergrund und teilweiser Umschließung</b>				
<b>Umweltrelevante Eigenschaften der Abfälle</b>	Keine	Wassergefährdend	Staubend	Geruchsrelevant	Neigen zu Windverfrachtungen
<b>Mögliche Umweltauswirkungen</b>	Keine	Wasserverunreinigungen	Staubemissionen	Geruchsemissionen	Windverfrachtungen
<b>Schutzmaßnahmen</b>		Halle mit Dach	Einhausung durch Halle	Einhausung durch Halle	Einhausung durch Halle
<b>Zulässig</b>	Ja	Ja	Nein	nein	ja

TABELLE 15: STANDORTKATEGORIE 3 FÜR DEN EINSATZ DER MOBILEN AGGREGATE

<b>Standortkategorie</b>	<b>3 – Aufstellung der Maschine im Freien (Boden befestigt oder nicht befestigt)</b>				
<b>Umweltrelevante Eigenschaften der Abfälle</b>	Keine	Wassergefährdend	Staubend	Geruchsrelevant	Neigen zu Windverfrachtungen
<b>Mögliche Umweltauswirkungen</b>	Keine	Wasserverunreinigungen	Staubemissionen	Geruchsemissionen	Windverfrachtungen
<b>Schutzmaßnahmen</b>	-	-	-	-	-
<b>Zulässig</b>	Ja	nein	Nein	nein	nein

Die Betriebszeiten der mobilen Aggregate richten sich nach den Betriebszeiten des Standorts. Es wird jedoch nicht beabsichtigt, die mobilen Geräte am Standort Premstätten ständig zu betreiben.

Folgende Tabelle zeigt die beantragten Einsatzzeiten.

TABELLE 16: EINSATZZEITEN MOBILE AGGREGATE

<b>Gerät</b>	<b>Max. Durchsatz- menge lt. Datenblatt t/h</b>	<b>Ø Einsatzdauer/d</b>	<b>Ø Einsatztage/a</b>	<b>Max. Einsatz h/a</b>
Sternsieb	< 200 t/h	2 h/Tag	100	200 h/a
Bauschuttbrecher	< 120 t/h	2 h/Tag	50	100 h/a
Mietenumsetzer	< 1.500 t/h	2 h/Tag	50	100 h/a

In Beilage 13 und untenstehender Tabelle sind die vorgesehenen Abfallarten den mobilen Aggregaten zugeordnet.

TABELLE 17: SCHLÜSSELNUMMERAUFLISTUNG – ABFALLARTEN MOBILE AGGREGATE

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Stern-sieb	Bau-schutt-brecher	Mieten-um-setzer
31103			Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31104			Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31105			Ausbruch aus Feuerungs- und Verbrennungsanlagen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31106			Dolomit	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31108		g	Ofenausbruch aus metallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31109		g	Ofenausbruch aus nichtmetallurgischen Prozessen mit produktionsspezifisch schädlichen Beimengungen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31111			Hütten- und Gießereischutt	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31111	77	g	Hütten- und Gießereischutt	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31315			Rea-Gipse	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31409			Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31409	18		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31410			Straßenaufbruch	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31411	29		Bodenaushub	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
31411	30		Bodenaushub	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31411	31		Bodenaushub	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31411	32		Bodenaushub	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31411	33		Bodenaushub	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31411	34		Bodenaushub	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31411	35		Bodenaushub	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31414			Schamotte	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
31415			Formlehm	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31423		g	ölverunreinigte Böden	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31423	36		ölverunreinigte Böden	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31424		g	sonstige verunreinigte Böden	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31424	37		sonstige verunreinigte Böden	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31427			Betonabbruch	<b>1</b>	<b>1</b>	0

ÖNORM		Abfallart: Bezeichnung	Stern-sieb	Bau-schutt-brecher	Mieten-um-setzer
31427	17	Betonabbruch	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31438		Gips	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31439		g mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31439	88	mineralische Rückstände aus der Gasreinigung	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31440		g Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31440	88	Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31441		g Brandschutt oder Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31441	19	Brandschutt oder Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31442		Kieselsäure- und Quarzabfälle	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31442	77	g Kieselsäure- und Quarzabfälle	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31444		Schleifmittel	<b>1</b>	0	0
31444	77	g Schleifmittel	<b>1</b>	0	0
31445		g Gipsabfälle mit produktionspezifischen schädlichen Beimengungen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31446		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31446	77	g Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionspezifischen Beimengungen, vorwiegend organisch	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31447		Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	<b>1</b>	<b>1</b>	0

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Stern -sieb	Bau- schutt- brecher	Mieten -um- setzer
31447	77	g	Kieselsäure- und Quarzabfälle mit produktionsspezifischen Beimengungen, vorwiegend anorganisch	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31449			keramische Bottichauskleidungen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31449	77	g	keramische Bottichauskleidungen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31450			Kesselstein	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31450	77	g	Kesselstein	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31451			Strahlmittelrückstände mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31465			Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31466		g	Glas und Keramik mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31467			Gleisschotter	<b>1</b>	0	0
31467	77	g	Gleisschotter	<b>1</b>	0	0
31472			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A1	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31473			kulturfähige Erde, Typ E2, Klasse A2	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31474			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A1	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31475			kulturfähige Erde, Typ E3, Klasse A2	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31482		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31482	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der biologischen Behandlung	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31483			Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der thermischen Bodenbehandlung	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31484		g	Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31484	88		Bodenaushubmaterial sowie Schüttmaterial aus der chemisch/physikalischen Behandlung	<b>1</b>	0	<b>1</b>

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Stern -sieb	Bau- schutt- brecher	Mieten -um- setzer
31485			Garten- und Blumenerden	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31486		g	Gießformen und -sande vor dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31487		g	Gießformen und -sande nach dem Gießen, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31488			Gießformen und -sande vor dem Gießen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31489			Gießformen und -sande nach dem Gießen	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31601			Schlamm aus der Betonherstellung	<b>1</b>	0	0
31601	77	g	Schlamm aus der Betonherstellung	<b>1</b>	0	0
31602			Steinschleifschlamm	<b>1</b>	0	0
31602	77	g	Steinschleifschlamm	<b>1</b>	0	0
31603			Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	<b>1</b>	0	0
31603	77	g	Filterschlamm aus der Bleicherdeherstellung	<b>1</b>	0	0
31604			Tonsuspensionen	<b>1</b>	0	0
31604	77	g	Tonsuspensionen	<b>1</b>	0	0
31605			Schlamm aus der Zementfabrikation	<b>1</b>	0	0
31605	77	g	Schlamm aus der Zementfabrikation	<b>1</b>	0	0
31606			Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	<b>1</b>	0	0
31606	77	g	Schlamm aus der Kalksandsteinfabrikation	<b>1</b>	0	0
31607			Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	<b>1</b>	0	0
31607	77	g	Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung	<b>1</b>	0	0
31610			Emailleschlamm	<b>1</b>	0	0
31610	77	g	Emailleschlamm	<b>1</b>	0	0
31611		g	Graphitschlamm	<b>1</b>	0	0
31611	88		Graphitschlamm	<b>1</b>	0	0
31612		g	Kalkschlamm	<b>1</b>	0	0
31612	88		Kalkschlamm	<b>1</b>	0	0
31613			Gippschlamm	<b>1</b>	0	0
31614			Schlamm aus Eisenhütten	<b>1</b>	0	0
31614	77	g	Schlamm aus Eisenhütten	<b>1</b>	0	0
31615			Schlamm aus Stahlwalzwerken	<b>1</b>	0	0
31615	77	g	Schlamm aus Stahlwalzwerken	<b>1</b>	0	0
31616			Schlamm aus Gießereien	<b>1</b>	0	0

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Stern-sieb	Bau-schutt-brecher	Mieten-um-setzer
31616	77	g	Schlamm aus Gießereien	<b>1</b>	0	0
31617			Glasschleifschlamm	<b>1</b>	0	0
31620		g	Gipsschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	<b>1</b>	0	0
31621		g	Kalkschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	<b>1</b>	0	0
31624			Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	<b>1</b>	0	0
31624	77	g	Eisenoxidschlamm aus Reduktionsprozessen	<b>1</b>	0	0
31625			Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31625	77	g	Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31626		g	Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
31626	88		Schlamm aus der Nichteisenmetall-Erzeugung	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
31633		g	Glasschleifschlamm mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	<b>1</b>	0	0
31635			Rübenerde	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31635	77	g	Rübenerde	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31636			Bohrschlamm, verunreinigt	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31636	77	g	Bohrschlamm, verunreinigt	<b>1</b>	0	<b>1</b>
31639		g	sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	0	0	<b>1</b>
31639	88		sonstige Schlämme aus Fäll- und Löseprozessen mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	0	0	<b>1</b>
31642		g	Kesselreinigungsrückstände	<b>1</b>	<b>1</b>	0
31642	88		Kesselreinigungsrückstände	<b>1</b>	<b>1</b>	0
35506		g	sonstige Metallschlämme	<b>1</b>	0	<b>1</b>

ÖNORM		Abfallart: Bezeichnung	Stern-sieb	Bau-schutt-brecher	Mieten-um-setzer
35507		Metallschleifschlamm, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	1	0	1
39908		Gemengereste (Glasherstellung)	1	1	1
39909	g	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen oder anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1	1
39909	88	sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionsspezifischen oder anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen	1	1	1
51104	g	kupferhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51104	88	kupferhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51105	g	zinkhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51105	88	zinkhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51106	g	cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51106	88	cadmiumhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51107	g	nickelhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51107	88	nickelhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51108	g	kobalthaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51108	88	kobalthaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51110	g	edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51110	88	edelmetallhaltiger Galvanikschlamm	1	0	1
51112	g	sonstige Galvanikschlämme	1	0	1
51112	88	sonstige Galvanikschlämme	1	0	1
51113	g	sonstige Metallhydroxidschlämme	1	0	1
51113	88	sonstige Metallhydroxidschlämme	1	0	1
51114	g	Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	1	0	1
51114	88	Blei-, Nickel-, Cadmiumhydroxidschlämme	1	0	1
51310	g	sonstige Metallhydroxide	1	1	1
51310	88	sonstige Metallhydroxide	1	1	1
54701	g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinigerhaltig	1	0	1

ÖNORM			Abfallart: Bezeichnung	Stern-sieb	Bau-schutt-brecher	Mieten-um-setzer
54702		g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	<b>1</b>	0	<b>1</b>
54702	88		Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	<b>1</b>	0	<b>1</b>
54801		g	Bleicherde, mineralöhlaltig	<b>1</b>	0	<b>1</b>
54801	88		Bleicherde, mineralöhlaltig	<b>1</b>	0	<b>1</b>
54912			Bitumen, Asphalt	<b>1</b>	<b>1</b>	0
54912	77	g	Bitumen, Asphalt	<b>1</b>	<b>1</b>	0
59906			Industriekehricht, nicht öl- oder chemikalienverunreinigt	<b>1</b>	0	<b>1</b>
91103			Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	<b>1</b>	0	<b>1</b>
91103	77	g	Rückstände aus der mechanischen Abfallaufbereitung	<b>1</b>	0	<b>1</b>
91501			Straßenkehricht	<b>1</b>	0	<b>1</b>
91501	77	g	Straßenkehricht	<b>1</b>	0	<b>1</b>
92302			Kalk	<b>1*</b>	0	<b>1*</b>
92304			Erde	<b>1</b>	0	<b>1</b>
94704			Sandfanginhalte	<b>1</b>	0	<b>1</b>
94704	77	g	Sandfanginhalte	<b>1</b>	0	<b>1</b>
95403		g	Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung aus Großfeuerungsanlagen	<b>1</b>	0	0
95404			Rückstände aus der rauchgasseitigen Kesselreinigung, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	<b>1</b>	0	0
99102			Moorschlamm und Heilerde	<b>1</b>	0	<b>1</b>
99102	77	g	Moorschlamm und Heilerde	<b>1</b>	0	<b>1</b>

1 ... Schlüsselnummer beantragt

1\* ... Schlüsselnummer beantragt, Einsatz < 5 % der Gesamtmenge als Strukturmaterial/Zuschlagstoff

## 10.1 STERNSIEB

Die Aufstellung und der Betrieb der Maschine erfolgt entsprechend der Standortkategorien.

Derzeit ist vorgesehen, mobile Geräte für die Lohnarbeit anzumieten. Zukünftig könnten aber auch seitens Fa. Saubermacher eigene Maschinen angeschafft und u.a. am Standort Premstätten eingesetzt werden. Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, konkrete Typen der Maschinen zu nennen, sondern nur eine Baugröße unter Angabe der für die Genehmigung relevanten Daten.

Das jeweilige Produktdatenblatt mit näheren technischen Details befindet sich in Beilage 20 Datenblatt mobile Aggregate.

TABELLE 18: TECHNISCHE DATEN STERNSIEB (BEISPIELHAFT)

Technisches Detail	Beschreibung
Hersteller und Type	Rubble Master HMH GmbH, Kompaktsiebanlage
Antriebsleistung	Ca. 100 kW
Antrieb	Dieselmotor
Abgasemissionen	Umgesetzt/eingehalten wird jedenfalls 97/68/EG resp. VO 2016/1628 EU zum Anschaffungszeitpunkt
Abmessungen LxBxH	Ca. 19 x 18 x 3,5 m
Gesamtgewicht	Ca. 35 t
Fahrwerk	Raupenfahrwerk
113 dB(A)	113 dB(A)
Ca. 84 dB(A) in 10 m Abstand	Ca. 84 dB(A) in 10 m Abstand
Durchsatz	Max. 200 t/h

## 10.2 BAUSCHUTTBRECHER

Der Aufbau sowie das Ein- und Ausschalten des mobilen Brechers erfolgt von der Bedieneinheit am Gerät aus. Die Aufgabe auf den mobilen Brecher erfolgt mittels bestehenden und genehmigten mobilen Geräten wie Radlader oder Greiferbagger im Rahmen ihrer genehmigten Betriebszeiten.

Der Austrag des gebrochenen Bauschutts erfolgt über angebaute Förderbänder auf einen Schüttkegel.

Das gebrochene Material wird anschließend durch den genehmigten Radlader aufgebunkert bzw. in die abholenden LKW verladen.

Für den Fall einer Staubentwicklung bei der Aufgabe oder dem Materialaustrag wird eine Bebrausung der betreffenden Bereiche zum Staubniederschlag durchgeführt. Viele Geräte der neuesten Generation haben diese Bebrausungseinrichtungen bereits fix eingebaut.

Der Bauschuttbrecher wird dem Anlagenbereich Mikrobiologischen Bodenbehandlung zugeordnet. Die Aufstellung und der Betrieb der Maschine erfolgt entsprechend der Standortkategorien. Das jeweilige Produktdatenblatt mit näheren technischen Details befindet sich in Beilage 20 Datenblatt mobile Aggregate.

TABELLE 19: TECHNISCHE DATEN BAUSCHUTTBRECHER (BEISPIELHAFT)

Technisches Detail	Beschreibung
Hersteller und Type	Rubble Master RM90GO
Antriebsleistung	Ca. 200 kW
Antrieb	Dieselmotor
Abgasemissionen	Umgesetzt/eingehalten wird jedenfalls 97/68/EG resp. VO 2016/1628 EU zum Anschaffungszeitpunkt
Durchsatz	< 300 t/h
Abmessungen LxBxH	Ca. 11,2 x 2,5 x 3,0 m
Gesamtgewicht	Ca 24 t
Zerkleinerungsprinzip	Prallbrecher
Fahrwerk	Raupenfahrwerk
Schalleistungspegel LWA (Vollast)	113 dB(A)
Schalldruckpegel L Aeg (Leerlauf)	Ca. 84 dB(A) in 10 m Abstand

Der Auspuffstutzen des Aggregates befindet sich jedenfalls im Bereich des Antriebsteiles und tritt an der Oberseite aus der Motoreinhausung aus.

### 10.3 MIETENUMSETZER

Beim Mietenumsetzer wird es sich um einen selbstfahrenden Kompostumsetzer für Dreiecksmieten handeln.

Der Aufbau sowie das Ein- und Ausschalten des Mietenumsetzers erfolgt von der Bedieneinheit in der schutzbelüfteten Komfortkabine aus. Das Umsetzen der aufgesetzten Mieten der Mikrobiologischen Bodenbehandlung erfolgt im Rahmen ihrer genehmigten Betriebszeiten.

Der Mietenumsetzer verfügt über eine Konzentratsprühanlage. Der Konzentrattank hat ein Fassungsvermögen von 200 l und ist in säureresistentem Kunststoff ausgeführt.

Für den Fall einer Staubeentwicklung bei der Behandlung wird das Material über diese Konzentratsprühanlage auch mit Wasser zum Staubniederschlag besprüht.

Der Mietenumsetzer wird dem Anlagenbereich Mikrobiologische Abfallbehandlung zugeordnet. Die Aufstellung und der Betrieb der Maschine erfolgt entsprechend der aufgelisteten Standortkategorien. Das jeweilige Produktdatenblatt mit näheren technischen Details befindet sich in Beilage 20 Datenblatt mobile Aggregate.

TABELLE 20: TECHNISCHE DATEN MIETENUMSETZER (BEISPIELHAFT)

Technisches Detail	Beschreibung
Hersteller und Type	Backhus A36
Antriebsleistung	Ca. 105 kW
Kraftstofftank	200 l
Komfortkabine	Mit integriertem Schallschutz, klimatisiert
Antrieb	Diesel
Gewicht	5,5 t
Abgasemissionen	Umgesetzt/eingehalten wird jedenfalls 97/68/EG resp. VO 2016/1628 EU zum Anschaffungszeitpunkt
Tunnelabmessungen B x H	3,7 x 2,2 m
Schalleistungspegel LWA (Vollast)	106 dB(A)
Schalldruckpegel L Aeg (Leerlauf)	Ca. 78 dB(A) in 10 m Abstand
Durchsatz	Max. 1.500 t/h

Der Auspuffstutzen des Aggregates befindet sich jedenfalls im Bereich des Antriebsteiles und tritt an der Oberseite aus der Motoreinhausung aus.

## TEIL D – Batterielager

---

## 11 ERRICHTUNG BATTERIELAGER

### 11.1 AUSGANGSSITUATION

Mit Bescheid GZ: ABT13-38.10-165/2014-250 vom 18.11.2019 wurde die örtliche Verschiebung und eine geänderte bauliche Ausführung der Problemstoffboxen (Batterielagerboxen) sowie die Entladestation (2 Entladeboxen in einer der Batterielagerboxen) für Batterien im Lagerbereich N genehmigt.

Gemäß oben genannten Bescheid können folgende Fraktionen, ausschließlich sortenrein, gelagert werden:

Batterien unsortiert

Batterien sortiert

Li-Akkus, unbeschädigt

Li-Akkus, beschädigt

Die Lagerung erfolgt in geeigneten Gebinden, nicht gestapelt unter Einhaltung der AbfallbehandlungspflichtenVO. Die Lagerkapazität beträgt 15 m<sup>2</sup> je Lagerbox (Gesamtlagerkapazität 150 m<sup>3</sup>). Beschädigte Li-Akkus/-Batterieen werden in Einzelgebinde abgestellt.

In den Entladeboxen werden zur Entladung inkl. Rückeinspeisung der noch enthaltenen elektrischen Energie in das Stromnetz Entladestationen eingebaut (pro Entladestation 8 – 16 Entladeplätze). Diese werden nur betrieben, wenn in diesen zusätzlich zu den zur Entladung angeschlossenen Batterien keine weiteren Batterien gelagert werden.

Aufgrund der Entsorgungssituation – speziell auf das Risiko der Lagerung von Batterien zurückzuführen, ist es notwendig das Batterielager zu vergrößern. Daher wird beantragt den Lagerbereich 12 Problemstoffboxen zu erweitern. Gleichzeitig soll das Lager für Batterien, derzeit Lagerbereich N (EAG Umlade), dem Lagerbereich Q (Batterielager) zugeordnet werden. Im gegenständlichen Lagerbereich soll die Verpackung und Zwischenlagerung von Batterien erfolgen.

Die genehmigte Durchsatzkapazität für den Lagerbereich Q beträgt 3.500 t/a und wird durch die Erweiterung der Lagerflächen nicht erhöht.

Der Betrieb erfolgt wochentags nur in der Tagesarbeitszeit von 06:00 – 19:00 Uhr und am Samstag von 06:00 – 15:00 Uhr.

## 11.2 LAGERAUSSTATTUNG NACH LAGERMATRIX RB 517

Der Lagerbereich Q - Batterielager verfügt über folgende technische Ausstattung:

TABELLE 21: LAGERAUSSTATTUNG LAGERBEREICH Q - BATTERIELAGER

Technische Ausstattung	Erfüllt/Anm. Lagerbereich Q
Lagerart	Stückgutlager
Lagerbereich überdacht	ja
Einhausung	Problemstoffbox
Bodenbeschaffenheit	Flüssigkeits-/ Mineralöldicht
Ablufferfassung/Abluftreinigung	nein
Löschwasserauffangbecken	ja
Ölabscheider	-
Explosionsschutz (gem. VEXAT)	nein
Brandmeldeanlage	ja
automatische Löschanlage	ja

## 11.3 GENEHMIGTE ABFALLQUALITÄTEN NACH RB 517

Folgende Li-Batterien und Li-Akkumulatoren werden im Lagerbereich Q gelagert:

- Li-Batteriepacks (zb E-Auto-Batterien)
- Li-Batteriemodule
- Li-Batteriezellen
- Li-Batterien sortiert (Knopfzellen)
- Li-Batterien unsortiert

Im Falle, dass Lagerflächen frei bleiben, werden auch andere Batterien in entsprechenden Lagergebinden, jedoch niemals gemeinsam mit den Li-Batterien und Akkus, in einzelnen Boxen eingelagert.

Die Lagerordnung erfolgt unter nachstehender Unterteilung:

- Batterien unsortiert
- Batterien sortiert

- LI-Akkus unbeschädigt
- LI-Akkus beschädigt

Die genehmigten Schlüsselnummern des Batterielagers sind aus der Lagerordnung in Beilage 13 ersichtlich.

TABELLE 22: GENEHMIGTE SCHLÜSSELNUMMERN LAGERBEREICH Q - BATTERIELAGER

ÖNORM SNR	Spez.	Abfallart: Bezeichnung	Lagerbereich Q
35201	gn	elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen	1
35322	gn	Bleiakkumulatoren	1
35323	gn	Nickel-Cadmium-Akkumulatoren	1
35324	gn	Knopfzellen	1
35335	gn	Zink-Kohle-Batterien	1
35336	gn	Alkali-Mangan-Batterien	1
35337	gn	Lithiumbatterien	1
35338	gn	Batterien, unsortiert	1

1 ... Schlüsselnummer beantragt

Im Lagerbereich Q – Batterielager werden unabhängig von der Abfallschlüsselnummer, ausschließlich Abfälle übernommen, die folgende Kriterien erfüllen:

TABELLE 23: MÖGLICHE ABFALLQUALITÄTEN NACH HP- UND Q-KRITERIEN - BATTERIELAGER

Kriterium	Kürzel	Erfüllt/Anm. Lagerbereich Q
explosiv und organische Peroxide	HP1	0
brandfördernd	HP2	1
entzündbar	HP3	0
reizend	HP4	1
Spezifische Zielorgantoxizität/Aspirationsgefahr	HP5	1
akute Toxizität	HP6	1
karzinogen	HP7	1
ätzend	HP8	1
infektiöse	HP9	1
reproduktionstoxisch	HP10	1

Kriterium	Kürzel	Erfüllt/Anm. Lagerbereich Q
mutagen	HP11	1
Freisetzung eines akut toxischen Gases	HP12	1
sensibilisierend	HP13	1
ökotoxisch	HP14	1
Abfall, der eine der oben genannten gefahrenrelevanten Eigenschaften entwickeln kann, die der ursprüngliche Abfall nicht unmittelbar aufweist	HP15	1
Geruchsrelevant	Q1	1*
Staubend	Q2a	1*
staubend (bildet explosionsfähige Atmosphären)	Q2b	0
Wasserverunreinigend	Q3	1
Windverfrachtbar	Q4	1
Brennbar	Q5	1
Hygienisch bedenklich	Q6	1*

\* ... Lagerung ausschließlich in geschlossenen Containern

1 ... ja

0 ... nein

## 11.4 BAUTECHNISCHE BESCHREIBUNG BATTERIELAGER – LAGERBEREICH Q

In Beilage 29 befinden sich die relevanten bautechnischen Unterlagen zum Lagerbereich Q.

# TEIL G – Betriebsmittellager

---

## **12 BETRIEBSMITTELLAGER**

Für die witterungsgeschützte Lagerung von nicht gefährlichen Betriebsmittel wie diverse leere Abfallsammelbehälter, Streusalz, Werkzeuge, udgl. soll ein eigenes allseits geschlossenes Zelt errichtet werden. Das Zelt kann im Inneren in zwei getrennte Bereiche variabel unterteilt werden. An beiden Stirnseiten befinden sich neben Gehüren auch entsprechende große Tore, um mit Fahrzeugen wie Arbeitsmaschinen ein- und ausfahren zu können. Die Lagerung der Betriebsmittel erfolgt unter anderem in Paletten-Regalen, mit entsprechender Tragfähigkeit, welche an den Seitenwänden und in der Mitte des Zeltes aufgestellt werden.

Das Zelt hat auch eine Be- und Entlüftung über Ventilatoren in den Stirnwänden.

Das ganze Zelt hat eine entsprechende Beleuchtung und ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet.

Die Baubeschreibung zum Betriebsmittellager befindet sich in Beilage 31.1. In Beilage 31.2 ist der Lageplan des Betriebsmittellagers und in 31.3 das Produktbeispiel zu den Regalsystemen ersichtlich.

## **13 ANGABEN ZU DEN FACHBEREICHEN**

### **13.1 ABWASSERTECHNIK**

Die Einleitung von Oberflächenwässern in den Gepringbach ist genehmigt mit Bescheid GZ. ABT13-38.10-165/2014-161, 30.10.2017.

Durch die eingereichten Projekte kommt es zu einer Mehreinleitung von Oberflächenwässern. Die Auslegung des Retentionsbeckens ist ausreichend und der rechtliche Konsens des Wasserrechts von 100 l/s ist ausreichend. In Beilage 30 findet sich der Gesamtplan der Oberflächenentwässerung.

Teil A

Auf Grund der Situierung des VbF-Lagers in einer Auffangwanne, in welche auch allfällige Tropfverluste und Leckagen von an- und abtransportierenden Fahrzeugen gelangen, ist auch nach einer Auflassung des VbF-Lagers keine Gefahr einer Umweltverschmutzung gegeben. Weiter erfolgen Übernahme- und Beladevorgänge des VbF-Lagers nur unter Anwesenheit des Fahrers und eines Mitarbeiters des Anlagenbetreibers; auch Umpumpvorgänge innerhalb des VbF-Lagers erfolgen nur unter Anwesenheit eines Mitarbeiters des Anlagenbetreibers.

### **13.2 ARBEITNEHMERSCHUTZ**

Am Betriebsstandort sind bereits betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne und ein Notfall- und Sicherheitshandbuch ausgearbeitet, mit denen die Alarmierung der inner- und außerbetrieblichen Stellen geregelt, die rasche und sachdienliche Information von Behörden und Einsatzkräften sichergestellt und die Durchführung von Abwehrmaßnahmen festgelegt werden.

Während des Betriebes finden Kontrollgänge bei den Betriebsanlagen statt.

Das Betriebsgelände ist umzäunt; die Betriebseinfahrten sind mit versperrbaren Toren gesichert. Auf Grund des gegenständlichen Vorhabens ergeben sich keine Änderungen in der Art und Menge der auf dem Betriebsstandort eingesetzten Betriebsmittel und Abfälle.

Auf Grund des gegenständlichen Vorhabens ergeben sich keine Änderungen in der Versorgung der Betriebsanlagen und des Betriebsstandortes.

Bezüglich des am Betriebsstandort bestehenden Verkehrskonzeptes ergeben sich durch das gegenständliche Vorhaben keine wesentlichen Veränderungen; allerdings ist das VbF-Lager besser als das bestehende Tanklager verkehrstechnisch angebunden und mit eigenem Entlade- und Beladebereich ausgestattet.

Durch die gegenständliche Änderung wird kein zusätzliches Betriebspersonal erforderlich.

Die Sicherheits- und Gesundheitsdokumente für die Arbeitsplätze auf dem Betriebsstandort des Projektbetreibers sind erstellt. Durch das gegenständliche Projekt sind keine gegenüber den derzeitigen Arbeitsplätzen anders gearteten Arbeitsplätze vorgesehen. Durch die gegenständliche Änderung gelangen keine gegenüber den derzeit eingesetzten Arbeitsmitteln und Betriebsmitteln anders gearteten Arbeitsmittel und Betriebsmittel zum Einsatz.

## **Teil A**

### **VbF-Lager**

Bei den beschriebenen Tätigkeiten im Bereich der gegenständlichen VbF-Lagers Bereich der Weiternutzung des genehmigten Tankagers ist die Wahrscheinlichkeit eines unbeabsichtigten Umganges mit biologischen Arbeitsstoffen gering, kann aber von vornherein nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Daher werden nachstehende Schutzmaßnahmen getroffen:

- Einhaltung der allgemeinen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Zurverfügungstellung von Hautschutz-, Reinigungs- und Pflegemitteln; Zurverfügungstellung persönlicher Schutzausrüstungen)
- Tragen persönlicher Schutzausrüstung bei Anlagenwartungsarbeiten
- Anbieten von Impfungen
- Anbieten von ärztlichen Untersuchungen

Sämtliche Anlagenkomponenten weisen die CE-Konformitätserklärungen auf; die Konformitätserklärung für die Gesamtanlage wird nach deren Fertigstellung erstellt werden.

Eine Reihe von Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen sind auch dem vorläufigen Explosionsschutzdokument (Beilage 15) zu entnehmen bzw. in Betriebsanweisungen definiert.

## **Teil B**

### **Mikrobiologische Bodenbehandlung/Konditionierungsanlage/Chargenlager**

Für den Betrieb der gegenständlich beantragten Behandlungsanlagen/gefährlichen Lager ist kein permanenter Personaleinsatz notwendig. Die erforderlichen Tätigkeiten werden vom vorhandenen Personal nach entsprechender Einschulung durchgeführt.

Durch das Betreiben der beantragten Behandlungsanlagen ergibt sich keine Gefährdung durch biogene Arbeitsmittel.

### **Mobile Aggregate**

Durch den Betrieb des Bauschuttbrechers und des Mietenumsetzers werden am Standort keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen. Dem Betriebspersonal stehen die bestehenden Sozial- und Sanitäreinrichtungen zur Verfügung.

Durch den trotz bestmöglicher Schallisolierung vorherrschenden Arbeitsplatzpegel von 84 bzw. 98 dB(A) ist das Tragen eines Gehörschutzes im Umfeld des Bauschuttbrechers erforderlich. Ausnahme hiervon bilden die Arbeitsplätze in den geschlossenen Kabinen der mobilen Geräte.

Das Piktogramm für das Tragen des Gehörschutzes wird jeweils auf beiden Längsseiten der Maschinen angebracht.

Die mobilen Aggregate weisen CE-Kennzeichnungen auf. Die Konformitätserklärungen werden mit den Maschinendokumenten mitgeführt.

Die mobilen Aggregate werden ausschließlich in Anwesenheit von mindestens 2 Personen betrieben. In den mobilen Aggregaten werden keine Materialien aufbereitet, durch die es zur Bildung explosionsfähiger Atmosphären kommen kann.

## **13.3 ELEKTROTECHNIK**

Das vorläufige Explosionsschutzdokument und die dazugehörigen Anhänge befinden sich in Beilage 15 Explosionsschutzdokument.

### **13.3.1 Stromversorgung**

Teil A

Die Energieversorgung für das VbF-Lager erfolgt von der bestehenden Trafoanlage Trafo II im Bereich der BP Halle. Vom Niederspannungs- Abgangsgerüst der Trafostation bis zum neu zu errichtenden Technikraum des VbF-Lagers wird eine neue Energieleitung verlegt.

Technische Grunddaten der Energie- Versorgung:

Niederspannungsnetz, 3x400/230V, 50Hz

Schutzmaßnahme ab Trafostation: Nullung

Leitungssystem ab Trafostation: TN-S

Für die Niederspannungsverteilung werden im Niederspannungsraum des VbF-Lagers Standverteiler situiert.

### **13.3.2 Niederspannungsraum**

Für die elektro- und sicherheitstechnischen Anlagen wird ein eigener Technikraum errichtet, welcher als eigener Brandabschnitt ausgebildet ist.

### **13.3.3 Schutzmaßnahmen**

Als Schutzmaßnahme gegen zu hohe Berührungsspannung kommt die Schutzmaßnahme Nullung mit Zusatzschutz FI-Schutzschaltung gemäß ÖVE/ÖNORM-E 8001-1 zur Anwendung. Zum Schutz gegen Überspannungen wird im Bereich des Hauptverteilers ein kombinierter Überspannungsableiter Typ I/II eingebaut. Weiters wird für in das Gebäude eingeführte Datenleitungen ein Überspannungsschutz lt. IEC 61643-21 errichtet. Alle Verteiler sind an der Verteilertür mit der Verteilerwidmung in dauerhafter Form gekennzeichnet. Die Kennzeichnung erfolgt nach Vorgabe des AG. Die Verteilereinbauten sind auf Reihenklemmen verdrahtet. Die erforderliche Anzahl der Reihenklemmen ist auf die gewählte Installation abgestimmt und in den Ausführungsplänen entsprechend berücksichtigt.

### **13.3.4 Explosionsschutz**

Die Projektierung und Errichtung der elektrotechnischen Anlage erfolgt unter Berücksichtigung der Normen ÖVE ÖNORM 60079-14 und ÖVE ÖNORM E8065. Das Ex-Schutz-Dokument ist Beilage 15 zu entnehmen.

### **13.3.5 Elektrische Betriebsmittel**

Für die in den Ex-Bereichen verwendete elektrischen Betriebsmittel ist gemäß dem ermittelten Geräteschutzniveau (EPL) die entsprechende Eignung nach IEC 60079 nachzuweisen.

### **13.3.6 Beleuchtung**

Im Bereich des VbF-Lagers wird eine Beleuchtungsanlage unter Berücksichtigung der ÖNORM ÖVE EN 12464, Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten, Teil 2 Arbeitsplätze im Freien. In Anlehnung an die in dieser Norm aufgelisteten Richtwerte werden folgende Beleuchtungsstärken für die einzelnen Bereiche ausgewählt:

Technikräume: 200 Lux

Bereich Fahrspuren des VbF-Lagers: 100 Lux

Bereich Tanks und Apparate in der Umlade und Konditionierung: 20 Lux

### **13.3.7 Notlichtanlage**

Im Bereich des VbF-Lagers wird eine Notlichtanlage gemäß ÖNORM ÖVE E8101 und der ÖVE Richtlinie R12-2 errichtet. Weiters wird im gesamten Bereich VbF-Lager die ÖNORM EN 1838, Angewandte Lichttechnik – Notbeleuchtung und die ÖNORM EN 50172 berücksichtigt.

Die Ausführung der Anlage erfolgt mittels einer Gruppenbatterieanlage.

### **13.3.8 Blitzschutzanlage**

Die auf Basis der ÖNORM ÖVE EN 62305 Teil 2 durchgeführte Risikoanalyse ergab, dass eine Blitzschutzanlage entsprechend der Schutzklasse I zu errichten ist. Die Risikoanalyse ist als Beilage 10 dem Dokument beigelegt. Die Blitzschutzanlage ist auf Basis der ÖNORM EN 62305, Teil 3 zu errichten.

### **13.3.9 Erdungsanlage**

Im Bereich des VbF-Lagers wird eine Erdungsanlage auf Basis der ÖNORM E 8014 errichtet.

### **13.3.10 Potentialausgleich und zusätzlicher Potentialausgleich**

Im Bereich des VbF-Lagers ist ein Potentialausgleichssystem auf Basis der ÖNORM ÖVE E8101 zu errichten. Es sind sämtliche metallische und leitfähige Konstruktionsteile, wie Tanks, Stahlkonstruktionen, Leitungen, Fassaden, usw. einzubinden. Im Bereich der Fahrspuren werden

Erdungs- Aufroller mit einer entsprechenden ATEX Zertifizierung situiert. Über das Erdungskabel und die zertifizierte Erdungszange können die Tankfahrzeuge als auch verwendete Behälter an den Potentialausgleich angebunden werden. Weiters werden entsprechende Potentialausgleichsschienen im Bereich der Fahrspuren situiert, um Tankfahrzeugen, welche eine entsprechende Erdungsvorrichtung bereits inkludiert haben, die Anbindung an den Potentialausgleich zu ermöglichen.

## **13.4 AUSWIRKUNGEN AUF DEN BRANDSCHUTZ**

Das Brandschutzdokument für das VbF Lager ist in Beilage 19 Brandschutzkonzept beigelegt. Darin und bei der Auslegung der Löschanlage sind die Anordnung der Tanks innerhalb der Auffangwanne und der Witterungsschutz (Lamellenfassade) berücksichtigt.

Das letztgültige Brandschutzkonzept für den Gesamtstandort wird mit Umsetzung der gegenständlichen Projekte aktualisiert.

Der gesamte Standort verfügt über eine automatische Brandmeldeanlage.

Teil A

### **Brandmeldeanlage**

Im Bereich des VbF-Lagers wird eine Brandmeldeanlage im Schutzzumfang „Vollschutz“ mit Alarmweiterleitung auf Basis der TRVB S123 errichtet. Die automatische Alarmweiterleitung an eine öffentliche Brandmeldestelle erfolgt lt. TRVB S114. Die Alarmierung erfolgt über neu zu errichtende Sirenen gemäß EN ISO 7731 und wird lt. TRVB S 151 brandfallgesteuert.

Die Überwachung erfolgt hierbei nach dem „Zwei-Kriterien-Prinzip“. Als erstes Kriterium werden temperatur- detektierende Systeme / Melder verwendet. Als zweites Kriterium kommen rauch- bzw. flammendetektierende Systeme zum Einsatz.

Im Bereich der Fahrspuren bzw. vor dem Technikraum werden händisch zu bedienende Druckknopfmelder verbaut. Bei Auslösung eines Druckknopfmelders erfolgt ein direkter Alarm an die öffentliche Brandmeldestelle. Bei Auslösen eines der beiden Kriterien des „Zwei- Kriterien- Systems“ erfolgt eine interne Alarmierung am Standort. Bei Auslösung beider Kriterien erfolgt ein direkter Alarm an die öffentliche Brandmeldestelle.

Nach Fertigstellung der Anlage erfolgt eine Abnahme der Brandmeldeanlage durch eine dafür akkreditierte Prüfstelle.

## **Auslösung der Löschanlage**

Die Auslösung der Löschanlage (Beilage 16) erfolgt händisch über Druckknopfmelder über die Brandmeldeanlage, welche an entsprechenden Positionen im Bereich des VbF-Lagers situiert werden. Eine automatische Auslösung der Löschanlage erfolgt bei gleichzeitigem Auslösen beider Überwachungskriterien der Brandmeldeanlage (Zwei-Kriterien-Prinzip).

## **1. Leckageüberwachung**

Im Bereich des Sammelschachtes in der Auffangwanne, als auch bei den Sammelschächten in den Fahrspuren, in welchen etwaige Leckagen aufgefangen werden, werden Überwachungssysteme auf Basis einer Füllstandsüberwachung ausgeführt. Diese sind direkt an die Brandmeldeanlage bzw. die zentrale Leitwarte anzubinden.

Es werden jeweils 2 Level in den Sammelschächten überwacht. Bei Auslösung Level 1 (Leckage z. B. Schlauchbruch) erfolgt über die Brandmeldeanlage bzw. die zentrale Leitwarte eine interne Alarmierung am Standort. Bei Auslösung Level 2 (Undichtheit eines Lagertanks bzw. des Tanks eines Tankfahrzeuges) erfolgt eine direkte Alarmierung an die öffentliche Brandmeldestelle bzw. an die zentrale Leitwarte und die zu alarmierenden Mitarbeiter des Betreibers.

Weiters wird bei einem Füllstandalarm auf Basis einer Brandfallsteuerung lt. TRVB S151 die gesamte relevante elektrotechnische Anlage im Bereich des Tanklagers stromlos geschaltet. Ein Wiedereinschalten der elektrotechnischen Anlage ist erst nach entsprechender manueller Rücksetzung im Technikraum möglich.

## **2. Gasdetektionssystem**

Für die Detektion von brennbaren Gasen und Dämpfen wird eine geeignete Gaswarnanlage errichtet (Gefahrenmeldeanlage), die bei Überschreitung des unteren Grenzwertes (Voralarm) Alarmorgane wie Hupen und Blitzlichter oder eine Ampel aktiviert, sodass das Ein- und Ausführen von LKW gestoppt wird, wie auch der Alarm an den Betriebsbrandschutz weiterleitet wird. Bei einem Hauptalarm ist der Alarm an die öffentliche Brandmeldestelle bzw. die zentrale Leitwarte weiterzuleiten.

Für die Praxis werden die maximal zulässigen Grenzen bei 25 und 50 % UEG gesetzt, wobei 25 % UEG als Voralarm und 50% UEG als Hauptalarm angegeben werden. Die exakte Festlegung der Grenzen wird mit dem Sachverständigen für den Explosionsschutz abgestimmt. Die ordnungsgemäße Installation und Ausführung der Gaswarnanlage wird nach Fertigstellung der Anlage von einem dafür befugten Unternehmen bescheinigt.

Der Schaummitteltank ist einwandig. Die Auffangwanne wurde im Raum der Sprinkleranlage mit einer Türschwelle ausgebildet, siehe Beilage 18.1. Die Sprinkleranlage sowie das dazugehörige Dieselaggregat sind Bestand und wurden bereits genehmigt mit Bescheid GZ. ABT13-38.10-165/2014-250 vom 18.11.2019.

#### Teil B - Mineralikhalle

Es werden ausschließlich Materialien mit einer mineralischen Matrix und einem TOC < 10 % in der mikrobiologischen Bodenbehandlung sowie in der Konditionierungsanlage bzw. im Chargenlager eingesetzt. Der Feuchtegehalt liegt üblicherweise zwischen 20 - 35 %. Eine Brennbarkeit der gelagerten und behandelten Abfälle, kann aufgrund dieser Eigenschaften ausgeschlossen werden. Entspricht ein Abfallstrom nicht den genannten Kriterien wird er nicht gelagert und behandelt. Durch die Verfahrensänderung bleibt diese Einschränkung bestehen.

Zur Klarstellung der brandtechnischen Eigenschaften von Zelthallen wurden die Beilagen 19.3 Brandtechnische Beurteilung von Zelthallen und 19.4 Brandtechnische Stellungnahme beigefügt.

Der Nachweis der ausreichenden Flugfeuerbeständigkeit befindet sich in Beilage 19.5.

#### **Betrieb mobiler Aggregate**

Da sich durch die Aufstellung und den Betrieb der mobilen Aggregate weder Lagerflächen, noch Lagermengen oder Abfallarten ändern, sind keine negativen Auswirkungen auf den Brandschutz gegeben.

#### **Änderungen im Lagerkonzept**

Durch die beantragten Änderungen im Lagerkonzept ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den Brandschutz.

#### Teil D - Batterielager

Die Lagerung der Batterien und Akkumulatoren erfolgt in verschließbaren Lagerboxen mit automatischer Brandmelde- und Löschanlage.

Einschlägige Empfehlungen hinsichtlich der Lagerung von Lithium Akkumulatoren (VdS 3103) werden umgesetzt. Es werden für die Lagerung bauliche, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen konzipiert.

Der Nachweis der ausreichenden Flugfeuerbeständigkeit befindet sich in Beilage 19.5.

Teil G – Betriebsmittellager

Der Nachweis der ausreichenden Flugfeuerbeständigkeit befindet sich in Beilage 19.5.

## 13.5 ANGABEN ZU DEN BEIM BETRIEB ANFALLENDEN ABFÄLLEN

Durch den Betrieb der gegenständlich beantragten Behandlungsanlagen/gefährlichen Lager fallen keine relevanten Abfallmengen an.

Detailliertere Information können der Beilage 9 Abfallwirtschaftskonzept entnommen werden.

Die sich aus dem gegenständlichen Projekt ergebenden Änderungen werden bei der nächsten Aktualisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes eingearbeitet.

Die während der Errichtung der gegenständlichen Projekte einmalig anfallenden Abfälle sind in folgender Tabelle ersichtlich.

TABELLE 24: VBF-LAGER/MINERALIKHALLE/BATTERIELAGER EINMALIG ANFALLENDE ABFÄLLE

Bezeichnung <sup>1)</sup>	SN <sup>1)</sup>	Menge <sup>2)</sup>	Herkunft	Verbleib
Bodenaushub <sup>3)</sup>	31411	5000 <sup>4)</sup>	Aushub für Auffangwanne und Fahrzeugaufstellflächen	Entsorgung durch Saubermacher
Eisen- und Stahlabfälle	35103	5	Anlageteile, Stahlbau	Entsorgung durch Saubermacher
Kabel	35314	0,2	Reste aus Kabelverlegung	Entsorgung durch Saubermacher
Kunststoffabfälle, ausgehärtet	57129	2	Reste aus Apparate- und Rohrleitungsinstallationen	Entsorgung durch Saubermacher
Baustellenabfälle (kein Bauschutt)	91206	50	Allgemeine Bautätigkeiten	Entsorgung durch Saubermacher

1) Abfallartenbezeichnung und Schlüsselnummer gemäß ÖNORM S 2100 vom 1. Oktober 2005

2) Schätzwert (t)

3) Unterschiedliche Spezifizierungen

4) Fundamente, Bodenaushub und Fahrbereich

## **14 ANGABEN GEMÄß § 39 ABS. 3 AWG 2002 (IPPC-BEHANDLUNGSANLAGE)**

### **14.1 IPPC-PFLICHTIGE ANLAGEN**

Die aktuelle Abgrenzung der IPPC-Anlagen, sowie die Eingliederung der neuen Projekte in den IPPC Plan ist in Beilage 14.1 ersichtlich.

Die Zuordnung der neuen Projekte zu den IPPC-Anlageneinheiten ist auch in Tabelle 3 ersichtlich.

#### **IPPC-Anlageneinheit**

IPPC-Tätigkeit (gemäß Anhang 5 AWG 2002):

IPPC – Anlagenbereich 1 – Sortieranlage für Werkstättenabfälle

5.1.c Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen im Rahmen einer Vermengung oder Vermischung vor der Durchführung einer der anderen in den Nummern 5.1 und 5.2 genannten Tätigkeiten, sofern die Gesamt-Kapazität der unter 5.1.a bis 5.1.k aufgelisteten Tätigkeiten 10 t pro Tag übersteigt.

IPPC – Anlagenbereich 2 – PB-Anlage

5.1.b Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen im Rahmen einer physikalisch-chemischen Behandlung, sofern die Gesamt-Kapazität der unter 5.1.a bis 5.1.k aufgelisteten Tätigkeiten 10 t pro Tag übersteigt.

IPPC - Anlagenbereich 3 - Mineralikhalle

5.1.a Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von über 10 t pro Tag im Rahmen einer biologischen Behandlung

5.1.c Beseitigung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen im Rahmen einer Vermengung oder Vermischung vor der Durchführung einer der anderen in den Nummern 5.1 und 5.2 genannten Tätigkeiten, sofern die Gesamt-Kapazität der unter 5.1.a bis 5.1.k aufgelisteten Tätigkeiten 10 t pro Tag übersteigt.

### **14.2 ANGABEN ÜBER DIE IN DER BEHANDLUNGSANLAGE EINGESETZTEN UND ERZEUGTEN STOFFE UND ENERGIE**

#### **Eingesetzte und erzeugte Stoffe:**

In der beiliegenden Schlüsselnummernliste ist für alle einzelnen Anlagen und Lagerbereiche eine Zuordnung der Schlüsselnummern vorgenommen worden. Somit sind eindeutige Angaben über die Art und Menge der eingesetzten und erzeugten Abfälle vorhanden. Alle sonst eingesetzten Stoffe sind von untergeordneter Bedeutung (Öle, Schmierstoffe,..)

**Eingesetzte Energie:**

Durch das gegenständliche Projekt ergibt sich keine Veränderung der elektrischen Anschlussleistung.

### **14.3 BESCHREIBUNG DES ZUSTANDS DES ANLAGENGELÄNDES**

Gefahren von Überflutungen, Muren und Lawinen sind ausgeschlossen. Das Gelände ist eben und der Boden tragfähig.

Bei dem gegenständlichen Anlagengelände handelte es sich ursprünglich um ein Waldgelände, welches gerodet wurde (bzw. tw. noch zu roden ist) und jetzt, tw. noch unbefestigt ist.

### **14.4 EMISSIONSANGABEN**

#### **14.4.1 Emissionsquellen**

Teil A

Bei der Umladung von den anliefernden Fahrzeugen in **das VbF-Lager** wird die Gaspendelung verwendet; ebenso bei der internen Umlagerung von den Inputbehältern in die Konditionierung als auch von dort in die Outputbehälter und von diesen in die abtransportierenden Fahrzeuge. Emissionen entstehen durch die witterungsbedingte Ausatmung der Behälter; dieser Abluftstrom wird über Chemikaliendampfschlösser (Aktivkohlefilter) auf einen Emissionsgrenzwert von < 50 mg org. C/Nm<sup>3</sup> gereinigt.

Teil B

Durch den Betrieb der gegenständlich beantragten Behandlungsanlagen/gefährlichen Lager sowie dem Betrieb der mobilen Aggregate entstehen Emissionen einerseits aufgrund der Dieselantriebe und andererseits durch die Manipulation und Zerkleinerung der Abfälle.

Die für die Beschickung und Verladung der Abfälle benötigten mobilen Geräte wie Trommelsieb, Radlader und Bagger sind bereits genehmigter Bestand. Diese Geräte werden ausschließlich im Rahmen der bereits genehmigten Betriebsstunden betrieben.

Die Detailberechnung der Emissionen ist in Anhang 34 ersichtlich.

## 14.4.2 Emissionsart

### 14.4.2.1 Motoremissionen

Die eingesetzten Elektromotoren entsprechen – soweit möglich - den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 640/2009 bzw. den gesetzlich vorgegeben Energieeffizienzvorgaben.

#### Mobile Aggregate

Die Dieselmotoren entsprechen dem Stand der Technik und weisen Emissionswerte gemäß Stufe IV der MOT-V bzw. VO 2016/1628 EU auf.

Es wird nicht beabsichtigt die beantragten mobilen Aggregate am Betriebsstandort durchgehend zu betreiben. Der Betrieb erfolgt für Einzelchargen im Bedarfsfall mit maximal 400 h/a innerhalb der genehmigten Betriebszeiten. Folgende Tabelle zeigt auch die theoretische maximale Durchsatzleistung. Praktisch wird eine maximale Durchsatzmenge von 15.000 t/a nicht überschritten (entspricht der beantragten Behandlungskapazität der Anlage).

TABELLE 25: EMISSIONSKENNWERTE MOBILE AGGREGATE

Gerät	Max. Durchsatz- menge lt. Datenblatt t/h	Ø Einsatzdauer/d	Ø Einsatztage/a	Max. Einsatz h/a
Sternsieb	< 200 t/h	2 h/Tag	100	200 h/a
Bauschuttbrecher	< 300 t/h	2 h/Tag	50	100 h/a
Mietenumsetzer	< 1.500 t/h	2 h/Tag	50	100 h/a

### 14.4.2.2 Staub

#### Mikrobiologische Bodenbehandlung/Konditionierungsanlage/Chargenlager

Die Emissionsberechnung ist in Beilage 34 ersichtlich.

#### Mobile Aggregate

Die Emissionsberechnung ist in Beilage 34 ersichtlich.

### 14.4.2.3 Abluft und Geruch

#### VbF-Lager

Für das genehmigte Tanklager - Lagerbereich E sind Bescheid gemäß keine Emissionsbegrenzungen vorgegeben.

Bei der Einlagerung, Umlagerung (von Inputbehälter zu Konditionierung) und bei der Auslagerung in das VbF-Lager zur Emissionsminderung das Gaspendelverfahren angewandt. Dabei wird das Gaspendelverfahren so gesteuert, dass Umfüllungen nur bei angeschlossenem Gaspendelsystem möglich sind.

Die bereits durch den Witterungsschutz und die Überdruck-/Unterdruckarmaturen minimierte witterungsbedingte Entlüftung der einzelnen Behälter erfolgt über Chemikaliendampfschlösser (Aktivkohlefilter).

Die Entlüftung des Übernahmebehälters für geringe Übernahmemengen aus IBC`s wird ebenfalls über ein Chemikaliendampfschloss abgeleitet.

Es werden keine anderen als die bereits genehmigten flüssigen Abfälle umgeschlagen; auch der Jahresdurchsatz bleibt im Rahmen der bisherigen Genehmigung (Kap. 6.1).

Es ist jedenfalls mit keiner Erhöhung der luftseitigen Emissionen zu rechnen; vielmehr ist durch den Einsatz des Gaspendelverfahrens mit einer deutlichen Emissionsreduzierung zu rechnen.

Der Betriebsstandort ist kein im Sinne des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1147 vom 10.8.2018 sensibler Standort.

Emissionen entstehen durch die witterungsbedingte Ausatmung der Behälter; dieser Abluftstrom wird über Chemikaliendampfschlösser (Aktivkohlefilter) auf einen Emissionsgrenzwert von  $< 50 \text{ mg org. C/Nm}^3$  gereinigt.

### **Mikrobiologische Bodenbehandlung/Konditionierungsanlage/Chargenlager**

Im Bereich Abluft und Geruch ergibt sich durch den Betrieb der gegenständlich beantragten Behandlungsanlagen/gefährlichen Lager keine Verschlechterung in Hinblick auf Abluft- und Geruchsemissionen. Die Bodenbehandlung wird ausschließlich für Materialien eingesetzt, die keine relevanten Emissionen verursachen.

Durch den Betrieb der mikrobiologischen Behandlungsanlage sind im Wesentlichen zwei potentielle Emittenten zu betrachten.

- Zwischenlager
- Mieten

Wie im vorliegendem Ansuchen angeführt, werden ausschließlich Materialien mit einer mineralischen Matrix und einem TOC  $< 10 \%$  für die mikrobiologische Bodenbehandlung angenommen. Bei der

Abfallanlieferung werden ausschließlich bodenähnliche Materialien mit geringen Kontaminationen ohne Geruchsemissionen übernommen. Entspricht ein Abfallstrom nicht den genannten Kriterien wird er in geeigneten Lagerbereich am Lager Premstätten in geeigneten Gebinden/Containern bis zur weiteren Verbringung zwischengelagert.

Entsprechend beiliegender Schlüsselnummernliste sind in den Zwischenlagerboxen hauptsächlich wenig geruchsbelastete Abfälle zur Lagerung in offener Form vorgesehen. Stark geruchsbehaftete Abfälle werden in geschlossenen Containern gelagert und schnellstmöglich abtransportiert.

### **Mobile Aggregate**

Von den gegenständlich beantragten Abfallarten ist anzunehmen, dass keine relevanten Geruchsemissionen durch die Bearbeitung auftreten.

Die neu beantragten mobilen Anlagen weisen Abgasemissionswerte gemäß dem Stand der Technik auf. Einsatzdauer und Beurteilung der Lärmemissionen sind in Beilage 23 ersichtlich.

## **14.4.2.4 Verkehrsemissionen**

### **VbF-Lager und Weiternutzung Tanklager**

Beim VbF-Lager tritt keine Verschlechterung der Verkehrsemissionen auf, da sich aufgrund dieses Projektes die Gesamtkapazität des Standorts nicht verändert. Aufgrund von innerbetrieblichen Optimierungen können Verkehrswege gespart werden.

### **Batterielager**

Beim Batterielager tritt keine Verschlechterung der Verkehrsemissionen auf, da sich aufgrund dieses Projektes die Gesamtkapazität des Standorts nicht verändert. Aufgrund von innerbetrieblichen Optimierungen können Verkehrswege gespart werden.

### **Zusätzliche Emissionen aus der Mikrobiologischen Bodenbehandlung und Konditionierungsanlage**

Aus der mikrobiologischen Bodenbehandlung und Konditionierungsanlage für mineralische Abfälle ergeben sich zusätzliche Emissionen auf dem Betriebsgelände. Diese Emissionen umfassen die diffusen Staubemissionen aus dem dadurch bedingten zusätzlichen Verkehr (an- und abtransportierende Fahrzeuge, Radlader und Umsetzer) auf dem Betriebsgelände sowie die dadurch bedingten zusätzlichen Fahrzeugemissionen und die zusätzlichen Emissionen aus der

Manipulation. Die eingesetzten Materialien weisen üblicherweise einen Feuchtigkeitsgehalt von 20 – 35 % auf; das Abladen von allenfalls staubenden Materialien (max. 5 % der Gesamtmenge) wird bei der Ermittlung der diffusen Staubemissionen berücksichtigt. Die Betriebsweise der mikrobiologischen Bodenbehandlung und Konditionierungsanlage kann unterschiedlich sein. Es kann der gesamte Jahresdurchsatz (15.000 t/a) entweder in der mikrobiologischen Bodenbehandlung oder in der Konditionierungsanlage behandelt werden; weiter kann ein Teil oder der gesamte Jahresdurchsatz über das mobile Sternsieb und den Bauschuttbrecher vorbehandelt werden.

Die für diese Abschätzungen verwendete Basis ist:

Technische Grundlage zur Beurteilung diffuser Staubemissionen, 2013 Rev. 1

Technische Grundlage Emissionen von Kraftfahrzeugen im Bereich von Abstellflächen, 2010

Beide: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien

Die getätigten Abschätzungen stellen aus mehreren Aspekten eine Maximalabschätzung dar. Einerseits wird angenommen, dass alle in diesen Betriebsbereichen behandelten Abfälle von extern angeliefert werden; zum Teil fallen diese Abfälle aber auf dem gegenständlichen Betriebsgelände selbst an. Andererseits wurden für jedes in diesen Bereich an- oder abtransportierende Fahrzeug zusätzlich zu den beiden Verwiegungen und der Wiedereinordnung in den öffentlichen Verkehr zwei Stauereignisse auf dem Betriebsgelände angenommen, was eine konservative Annahme darstellt. Weiter wird angenommen, dass 5 % der Gesamtmenge (allenfalls staubende Materialien) zur Gänze mit LKW und Container (also in relativ kleiner Transportmenge) angeliefert werden; zum Teil erfolgt deren Anlieferung aber auch mit Sattelkippern. Darüber hinaus wird angenommen, dass tatsächlich 5 % der eingesetzten Materialien leicht bis deutlich staubend sind; die restlichen 95 % wurden sehr konservativ als schwach bis nicht wahrnehmbar staubend angenommen.. Zusätzlich wurden alle Fahrweglängen auf dem Betriebsgelände konservativ angenommen. Weiter wird extrem konservativ angenommen, dass der gesamte Jahresdurchsatz über das Sternsieb und 50 % des Outputs aus dem Sternsieb zusätzlich über den Bauschuttbrecher vorbehandelt wird. Weiter werden für den Materialabwurf bei den Austragbändern beim Sternsieb (Abwurfhöhen 5 m) und beim Bauschuttbrecher (Abwurfhöhe 3 m) immer die maximalen konservativ angenommenen Abwurfhöhen berücksichtigt; eine Materialkegelbildung wird nicht berücksichtigt. Weiter wird konservativ angenommen, dass die tatsächlichen durchschnittlichen Nutzleistungen der Antriebe des Mietenumsetzers, des Sternsiebes und des Bauschuttbrechers 75 % der höchsten Nutzleistungen betragen.

Die Emissionsabschätzungen stellen in ihrer Summe daher einen mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht eintretenden Extremfall dar.

Gleichzeitig kommt es durch das geplante Projekt zu einer Einsparung der Transporte am Betriebsstandort und auf Straße, da die Behandlung zukünftig direkt Vorort und nicht am Betriebsstandort Lannach erfolgen kann. Derzeit werden die Abfälle am Standort Premstätten gesammelt und weiter nach Lannach verbracht, teilweise gehen die Abfälle wieder zurück zum Standort Premstätten. Diese innerbetrieblichen Transporte können durch das gegenständliche Projekt optimiert werden.

Somit kann zusammenfassend dargelegt werden, dass trotz einer Erhöhung der Durchsatz-, Zwischenlager und Behandlungskapazität, für das gesamte Projekt mit keiner Erhöhung der Verkehrsemissionen zu rechnen ist. Die Kapazitätserhöhung ist zurückzuführen auf neu geschaffene Lagerflächen und wurde nach den Vorgaben von RB517 berechnet. Es ist aber mit keiner höheren Inputmenge zu rechnen, da die gelagerten und behandelten Abfälle zu einem überwiegenden Anteil schon heute am Betriebsstandort Premstätten zB zur Eingangskontrolle übernommen und anschließend aufgrund heute fehlender Lagerkapazitäten nach Lannach transportiert werden.

Rund 740 innerbetriebliche Transporte zwischen Premstätten und dem Betriebsstandort Lannach wurden im Jahr 2019 durchgeführt, was einer theoretischen Kilometerzahl von rund 12.000 km/a entspricht (740 x 8,2 km x 2.) Die Transporte werden mit Fahrzeugen der Schadstoffklasse Euro 5 durchgeführt.

Die Abschätzung der zusätzlichen Emissionen auf dem Betriebsgelände bedingt aus den Bereichen Mikrobiologie und Konditionierung (diffuse Staubemissionen und Fahrzeugemissionen) wurde als Beilage 34 hinzugefügt. Folgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung der Berechnung.

TABELLE 26: EMISSIONEN GEM. BEANTRAGTER BEHANDLUNGSKAPAZITÄT MIKROBIOLOGIE UND KONDITIONIERUNG – ZUSAMMENFASSUNG

		PM2,5	PM10	PM30	
Summe zusätzliche diffuse Staubemission Manipulation kg/a		11,66	54,99	219,94	
Summe zusätzliche diffuse Staubemission Fahrbewegungen kg/a		1,74	7,18	37,38	
Summe zusätzliche diffuse Staubemission kg/a		13,39	62,16	257,32	
	CO	NOx	Benzol	Partikel	HC
Gesamte Fahrzeugemissionen kg/a	4,21	14,65	0,01	0,25	0,64
Emissionen mobiler Geräte kg/a	166,88	15,15		0,95	7,20

### 14.4.2.5 Lärm

#### VbF-Lager

Beim Betrieb des **VbF-Lagers** ist mit keinen wesentlichen Lärmemissionen zu rechnen. Es wird daher bei Umsetzung des gegenständlichen Projektes keine merkbare Verschlechterung der Lärmsituation eintreten.

#### **Mikrobiologische Bodenbehandlung/Konditionierungsanlage/Chargenlager**

Das in Auftrag gegebene Lärmtechnische Gutachten hat ergeben, dass das Projekt in keinem Widerspruch mit der ausgewiesenen Flächenwidmung steht bzw. auch für die Nachbarschaft keine unzumutbare Belästigung verursacht. Das Projekt wurde über die Firma Vatter aus schalltechnischer Sicht positiv beurteilt. Das Gutachten befindet sich in Beilage 23.

Im Bereich der Lärmemissionen ergibt sich durch den Betrieb der gegenständlich beantragten Behandlungsanlagen/gefährlichen Lager keine Verschlechterung.

Durch das geplante Projekt kommt es zu einer Einsparung der Transporte am Betriebsstandort und auf Straße, da die Behandlung zukünftig direkt Vorort und nicht am Betriebsstandort Lannach erfolgen kann. Derzeit werden die Abfälle am Standort Premstätten gesammelt und weiter nach Lannach verbracht, teilweise gehen die Abfälle wieder zurück zum Standort Premstätten. Diese innerbetrieblichen Transporte können durch das gegenständliche Projekt optimiert werden.

#### **Mobile Aggregate**

Da die exakten Maschinentypen für den Bauschuttbrecher und den Mietenumsetzer nicht festgelegt werden können – diese variieren je nach Vermieter bzw. wurde noch kein Aggregat angekauft - sind nachfolgende Schallangaben als repräsentative Beispiele zu verstehen. Durch die ähnliche Antriebs- und Bearbeitungstechnik der verschiedenen Hersteller ist bei unterschiedlichen Maschinen der gleichen Baugröße nicht mit relevanten Unterschieden zu rechnen.

### **14.4.2.6 Emissionen in den Wasserpfad**

#### **VbF-Lager**

Das **VbF-Lager** sowie die Abstellflächen der an- und abtransportierenden Fahrzeuge sind mit einem Witterungsschutz versehen, so dass kein Abwasser anfällt.

Das **VbF-Lager** ist in einer Auffangwanne errichtet.

Schleppwasser von den anliefernden und abtransportierenden Fahrzeugen gelangt nicht in die flüssigkeitsdichten Auffangbereiche der Entlade- und Beladestation sondern wird in das bestehende und ausreichend dimensionierte System zur Entsorgung von Oberflächenwasser eingeleitet.

Die gegenständlichen Anlagenkomponenten werden in einer Auffangwanne aufgestellt. Dafür gilt gemäß VbF:

§ 85. (1) Erfolgt die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten im Freien in einwandigen oberirdischen Lagerbehältern oder in einwandigen ortsveränderlichen Behältern, so müssen die Behälter in Auffangwannen aufgestellt sein; bei doppelwandigen ortsveränderlichen Behältern muss zumindest eine Tropftrasse vorhanden sein...

(2) Die Auffangwanne muss die höchstzulässige Lagermenge an brennbarer Flüssigkeit nur dann zur Gänze aufnehmen können, wenn die Lagerung in einem einzigen oberirdischen Lagerbehälter erfolgt; bei einer Lagerung in mehreren oberirdischen Lagerbehältern muss die Auffangwanne die höchstzulässige Lagermenge des größten Lagerbehälters, mindestens jedoch 75 vH der höchstzulässigen gesamten Lagermenge aufnehmen können.

Bei einem angenommenen maximalen Volumen von 150.000 l in den gegenständlichen Anlagenkomponenten (Kap. 6.2.2) ergibt sich somit ein Mindestauffangwannenvolumen von aufgerundet 113 m<sup>3</sup>. Die geplante Fläche der Auffangwanne beträgt 156 m<sup>2</sup>, somit beträgt die Höhe der Auffangwanne 0,72 m.

Zusätzlich ist die Höhe der Auffangwanne um 0,4 m zu erhöhen, um das Löschen mit einem Schaumteppich sicherzustellen. Daher ergibt sich die Höhe der Auffangwanne mit 1,12 m.

Für das Binden von allfälligen Leckagen oder Produktaustritten werden Bindemittel in der Nähe des VbF-Lagers gut sichtbar gekennzeichnet und allgemein zugänglich bereitgestellt. Nach Verwendung wird die gebrauchte Menge entsorgt und kurzfristig ersetzt.

Die gegenständliche Auffangwanne dient gleichzeitig auch als Löschwasserauffang und wird dafür ausreichend bemessen.

### **Mikrobiologische Bodenbehandlung/Konditionierungsanlage/Chargenlager**

Wie die Erfahrung gezeigt hat, entstehen durch die biologische Bodenbehandlung praktisch keine Sickerwässer. Bei Bedarf wird ein der natürlichen Bodenfeuchte entsprechender Wassergehalt eingestellt, so dass während des Betriebes kein Sickerwasser anfällt. Somit wird ein abwasserfreier Betrieb angestrebt.

Sollte es dennoch zu einem Sickerwasseranfall aus den Mieten kommen, wird das Wasser auf der Lager- bzw. Behandlungsfläche eingestaut und verdunstet. Die Böden sind aufgrund der Vornutzung als Nachrottebereich und den damit verbundenen Erfordernissen als technisch dicht anzusehen.

### **Mobile Aggregate**

Durch den Betrieb der mobilen Aggregate fallen keine Prozesswässer an. Durch die bereits genehmigte Lagerordnung einschließlich Zuordnung der zulässigen Abfallarten kann eine Wassergefährdung durch die Lagerung der für die Aufbereitung vorgesehenen Materialien ausgeschlossen werden.

Das genehmigte Lagerkonzept wird nun auch für die neu beantragten Anlagen und zugeordneten Abfallarten angewendet. Durch die gewählte Lagerzuordnung ist auch hier eine Wassergefährdung ausgeschlossen.

Im Bereich Abwasser ergibt sich keinerlei Verschlechterung in Hinblick auf Emissionen der abgeleiteten Oberflächenwässer.

#### **14.4.3 Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen der Emissionen auf die Umwelt**

Aufgrund der in gegenständlichem Projekt enthaltenen Anlagen, die entsprechend dem Stand der Technik ausgeführt sind, ergeben sich, gemäß Beschreibung der Emissionsquellen und -arten, keine relevanten Verschlechterungen bei den Emissionen in die einzelnen Umweltmedien.

#### **14.4.4 Angaben über Maßnahmen zur Überwachung der Emissionen**

Teil A

Die vorgesehenen Technologien zur Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen (Gaspending, Aktivkohlefilter, Auffangwanne) sind vorstehend beschrieben.

Die Emissionskonzentration der Abluft aus den Aktivkohlefiltern wird periodisch nach den Behördenvorgaben gemessen.

Teil B

Es gibt für die gegenständlich eingereichten Anlagen keine relevanten Emissionen und damit entfallen die Maßnahmen zur Überwachung.

#### **14.4.5 Bericht über Ausgangszustand**

Ein Bericht über den Ausgangszustand im Hinblick auf eine mögliche Verschmutzung des Bodens und Grundwassers auf dem Gelände einer IPPC-Behandlungsanlage ist dann zu erstellen, wenn im

Rahmen der Tätigkeit der Behandlungsanlage relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden (§ 39 Abs. 3. Zif. 9 AWG 2002). Die Definition der „gefährlichen Stoffe“ im § 2 Zif. 11 AWG 2002 verweist auf die EU Verordnung Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen („CLP-Verordnung“). In der CLP- Verordnung 1272/2008 ist eindeutig festgehalten, dass Abfall (auch gefährlicher Abfall) nicht als gefährlicher Stoff im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 einzustufen ist.

Für den Betrieb der IPPC-Anlagen wird Dieselkraftstoff verwendet (mobile Geräte und Anlagen). Die alleinige Verwendung von Dieselkraftstoff löst jedoch keine Verpflichtung zur Erstellung eines Berichtes über den Ausgangszustand aus.<sup>1</sup> (Leitfaden BMLFUW, Kap. 4.4.1.2.2.)

Andere relevante gefährliche Stoffe werden nicht verwendet. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für den Betrieb der IPPC-Anlagen keine relevanten gefährlichen Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden, die einen Bericht über den Ausgangszustand notwendig machen.

#### **14.4.6 Techniken zur Vermeidung und Verminderung der Emissionen**

Die neu beantragten mobilen Aggregate weisen Abgasemissionswerte gemäß dem Stand der Technik auf.

Die gegenständlich beantragten Behandlungsanlagen bzw. das Zwischenlager für gefährliche Abfälle wird ausschließlich für Materialien eingesetzt, die keine relevanten Emissionen verursachen.

### **15 SEVESO-LAGERUNG**

Die Kapazitäten für Seveso-relevante Lagerungen werden soweit beschränkt, als die Schwellenwerte von gefährlichen Stoffen bzw. Gemischen im Sinne der Seveso-Bestimmungen jedenfalls unterschritten werden. Eine lfd. Kontrolle erfolgt durch die Standortbetreiber.

---

<sup>1</sup> Bericht über den Ausgangszustand – Leitfaden, Ministerium für ein lebenswertes Österreich, Wien, Oktober 2014

## 16 ANMERKUNGEN ZU DEN BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN

Für den gegenständlichen Betriebsstandort sind die Arbeiten zur Erfüllung der Vorgaben des § 57 (1) AWG abgegeben worden.

Nachstehend wurde der neue IPPC-Anlagenbereich „Mineralikhalle“ mit den relevanten Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1147 der EU Kommission vom 10.8.2018, veröffentlicht am 17.8.2018, verglichen. Die Detailergebnisse sind in nachstehender tabellarischer Aufstellung enthalten:

TABELLE 27: BVT MINERALIKHALLE

<b>Allgemeine BVT-Schlussfolgerungen</b>	
<b>BVT 1</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ISO 14001 und EFB Zertifikate sind vorhanden.</li> <li>- ISO 14001 ist als standardisiertes Umweltmanagementsystem im BREF Abfallbehandlung angeführt.</li> </ul>
<b>BVT 2</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Saubermacher Prozesslandkarte sind die einzelnen Prozesse in der Wertschöpfungskette dargestellt und beschrieben. Jeder Standort bzw. jede Behandlungsanlage hat im Rahmen der Anlagengenehmigung Schlüsselnummern gem. SN-Katalog genehmigt.</li> <li>- Im Rahmen der Anlieferung an der Eingangsverwiegung werden diese auf Übereinstimmung überprüft. Bei unbekanntem Abfällen werden vom Vertrieb Stichproben genommen und im Labor analysiert.</li> <li>- Im Übernahmeprozess ist beschrieben, dass im Rahmen der Anlieferung die Abfälle vom Übernahmeverantwortlichen auf Übereinstimmung mit den Übernahmekriterien überprüft bzw. ggf. Stichproben genommen und ggf. bei Unklarheiten in ein Sperrlager zwischengelagert werden.</li> <li>- Mittels ERP-System (SAP) werden die Abfallströme erfasst, dokumentiert und ausgewertet. Im LIMS-Programm (Labor-Programm) werden Abfälle inkl. Analysewerte erfasst. Die Rückstellproben werden ein Jahr lang aufbewahrt.</li> <li>- Im LIMS-Programm werden die Outputströme erfasst und mit den SOLL-Werten verglichen. Die Rückstellmuster werden ein Jahr lang aufbewahrt.</li> <li>- Im Lagerordnungsplan und Lagerordnungsblatt sind die Lagerbereiche für die Abfälle definiert.</li> <li>- Sortieren der angelieferten festen Abfälle ist (bei Bedarf) Teil des Prozesses.</li> </ul>
<b>BVT 3</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Emissionskataster sind alle relevanten Emissionspunkte angeführt, kein Abwasser- oder Abgasstrom aus der Mineralikhalle.</li> <li>- Abfälle und Behandlungsverfahren sind genau definiert.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"><li>- kein Prozesswasser geht in einen Abwasserstrom, Messung der Oberflächenwässer aus den Verkehrswegen vor der Indirekteinleitung.</li><li>- Überprüfung der eingeleiteten Oberflächenwässer gemäß Bescheidvorgaben und entsprechende Dokumentation.</li></ul>
<b>BVT 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Abfälle werden in den Hallen an einem optimierten Lagerstandort gelagert. Es sind keine sensiblen Bereiche wie Wasserläufe in der Nähe.</li><li>- Unnötige Transportstrecken innerhalb der Anlage werden vermieden. An- und Abtransport erfolgt in den Hallen.</li><li>- Die maximale Lagerkapazität ist im Lagerordnungsplan und Lagerordnungsblatt organisiert.</li><li>- Die Lagerbereiche sind durch Überdachung von entsprechenden Umwelteinflüssen geschützt.</li></ul>
<b>BVT 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Sichergestellt durch EFB, ISO 9001 und ISO 14001 Zertifikat.</li><li>- Fachkundiges Personal ist vorhanden.</li><li>- Dokumentation gem. gesetzl. Vorgaben.</li></ul>
<b>BVT 6</b>
Nicht relevant, da keine Prozessabwässer. Materiallagerbereiche sind überdacht und nicht relevant für Oberflächenwässer.
<b>BVT 7</b>
Nicht relevant, da keine Prozess- oder Oberflächenwässer (siehe Lagerbereiche).
<b>BVT 8</b>
Nicht relevant, da keine gefassten Emissionen in die Luft.
<b>BVT 9</b>
Nicht relevant.
<b>BVT 10</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Regelmäßige Überwachung der Geruchsemissionen aus dem Bereich.</li><li>- Die Häufigkeit der Überwachung wird in einem Geruchsmanagementplan festgelegt.</li></ul>
<b>BVT 11</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Verbrauchs- und Energiedaten werden im Rahmen der ISO 14001 überwacht.</li></ul>

<b>BVT 12</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Einführung eines Geruchsmanagementplans im Rahmen des Umweltmanagementsystems.</li><li>- Maßnahmenplan wird erstellt.</li><li>- Regelmäßige Rundgänge zur Eigenüberwachung werden durchgeführt.</li><li>- Protokollierung der Geruchsintensitäten bei den Rundgängen.</li><li>- Maßnahmenplan für Abweichungen wird erstellt (z.B. Abtransport der Abfälle oder Lagerung in gedeckten Containern).</li></ul>
<b>BVT 13</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Lagerung und Lagerdauer wird auf ein notwendiges Mindestmaß eingeschränkt.</li></ul>
<b>BVT 14</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Vermeidung diffuser Emissionen durch Einschränkung der Übernahme von Abfällen in dem Bereich: Es werden ausschließlich Materialien mit einer mineralischen Matrix und einem TOC &lt; 10 % übernommen.</li><li>- Der Feuchtegehalt der zu behandelnden Abfälle liegt üblicherweise zwischen 20 - 35 %, zu trockene Abfälle werden befeuchtet.</li><li>- Die Verkehrsflächen und die Hallenbereiche werden regelmäßig gereinigt.</li></ul>
<b>BVT 15</b>
Nicht relevant.
<b>BVT 16</b>
Nicht relevant.
<b>BVT 17</b>
Nicht relevant, da kein sensibler Standort (keine Lärmbeschwerden).
<b>BVT 18</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Der Standort ist geeignet (s. Lärmgutachten).</li><li>- Geräuscharme Ausrüstung wird bei der Beschaffung berücksichtigt.</li><li>- Lärmschutz wird bei der Beschaffung berücksichtigt.</li></ul>
<b>BVT 19</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Alle Anlagenbereiche weisen eine versiegelte Oberfläche auf.</li><li>- Lagerbereiche sind überdacht.</li><li>- Es fallen keine Prozesswässer an.</li><li>- Es erfolgt die Getrennthaltung von Dach- und Oberflächenwässer.</li><li>- Entsprechendes Entwässerungssystem wird umgesetzt.</li></ul>
<b>BVT 20</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Ein Retentionsbecken ist vorhanden.</li><li>- Verkehrsflächen entwässern über Verkehrsflächenabscheider (Sandfang, MÖA).</li><li>- Regelmäßige Eigen- und Fremdüberwachung der Einleitung gem. Bescheid.</li><li>- Anpassung Emissionswerte nach Vorgabe.</li></ul>
<b>BVT 21</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Zertifizierung nach ISO 45001.</li><li>- Die Betriebsanlage ist komplett umzäunt und außerhalb der Betriebszeiten versperrt. Zusätzlich wird das Gelände 24/7 videoüberwacht und vom installierten Bereitschaftsdienst außerhalb der Betriebszeiten in regelmäßigen Abständen patrouilliert.</li></ul>

<ul style="list-style-type: none"><li>- Der neu errichtete Bereich wird mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet.</li><li>- Die zentrale Steuerung der Brandmeldeanlagen erfolgt über die Brandmeldezentrale im bereits vorhandenen Technikraum am Standort.</li><li>- Ein Notfallhandbuch liegt am Standort auf und wird nach baulicher Umsetzung der geplanten Maßnahmen entsprechend adaptiert.</li><li>- Löschwasser von den Verkehrsflächen und aus dem Bereich gelangt über die Oberflächenentwässerung in das am Standort vorhandene Löschwasserrückhaltebecken welches bei Brandalarm den Ablaufschieber automatisch schließt.</li><li>- Brandereignisse werden vom Brandschutzbeauftragten im Brandschutzbuch aufgezeichnet, zusätzlich erfolgt die Meldung aller Unfälle und Störfälle zur Eingabe in eine zentrale KVP-Datenbank an die QSU-Abteilung.</li><li>- Regelmäßige Rundgänge Ordnung &amp; Sauberkeit, etwaige Abweichung mittels App elektronisch erfasst.</li></ul>
<b>BVT 22</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Die effiziente Materialnutzung steht im wirtschaftlichen Interesse des Unternehmens.</li></ul>
<b>BVT 23</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Stromverbräuche werden monatlich überwacht bzw. spez. Stromverbräuche regelmäßig kontrolliert.</li><li>- Energiedatenerhebung nach ISO 14001.</li></ul>
<b>BVT 24</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Der Abfall wird soweit erforderlich in wiederverwendbaren Behälter manipuliert (Mulden, Container).</li></ul>
<b>BVT-SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE BIOLOGISCHE ABFALLBEHANDLUNG</b>
<b>BVT 33</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorabkontrolle des Abfallinputs auf geeignete Qualität (Geruch, TOC &lt; 10 %)</li><li>- Annahme unter Berücksichtigung des Feuchtegehalts (ev. Befeuchtung)</li><li>- Sortierung der Abfälle nach vorgegebenen Qualitätsstufen aufgrund chemischer Analysen</li><li>- Nicht zur Behandlung geeignete oder geruchsintensive Abfallströme werden nicht gelagert</li></ul>
<b>BVT 34</b>
Nicht relevant, da durch eingeschränkte Übernahme keine relevanten Emissionen zu erwarten sind
<b>BVT 35</b>
Nicht relevant, da kein Prozesswasser

## 16.1 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Ausschnitt aus dem R&I-Schema VBF.....	51
Abbildung 2: Grafische Darstellung des Verfahrens .....	63
Abbildung 3: Grenzwerte ersatzrohstoffliche Verwertung (Technische Grundlagen für den Einsatz von Ersatzrohstoffen in Anlagen zur Zementerzeugung, Lebensministerium, 2017).....	68
Abbildung 4: Grafische Darstellung des Verfahrens .....	80
Abbildung 5: Grenzwerte ersatzrohstoffliche Verwertung (Technische Grundlagen für den Einsatz von Ersatzrohstoffen in Anlagen zur Zementerzeugung, Lebensministerium, 2017).....	84

## 16.2 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Stammdaten – Derzeitiger Genehmigungsstatus .....	7
Tabelle 2: Bescheidauflistung .....	23
Tabelle 3: Vorgeschlagene Ergänzung der Stammdaten.....	27
Tabelle 4: Lagerausstattung VbF-Lager .....	36
Tabelle 5: Schlüsselnummernauflistung Tanklager und VbF-Lager .....	37
Tabelle 6: mögliche Abfallqualitäten nach HP- und Q-Kriterien Lagerbereich O .....	42
Tabelle 7: Lagerausstattung Tanklager, Lagerbereich E.....	53
Tabelle 8: mögliche Abfallqualitäten nach HP- und Q-Kriterien Lagerbereich E.....	55
Tabelle 9: Lagerausstattung Mineralikhalle .....	58
Tabelle 10: Schlüsselnummernauflistung Lagerbereich P1 – Mikrobiologische Bodenbehandlung ....	58
Tabelle 11: mögliche Abfallqualitäten nach HP- und Q-Kriterien Lagerbereich P - Mineralikhalle....	60
Tabelle 12: Schlüsselnummernauflistung Lagerbereich P2 – Konditionierungsanlage und P3 – Chargenlager .....	71
Tabelle 13: Standortkategorie 1 für den Einsatz der mobilen Aggregate .....	87
Tabelle 14: Standortkategorie 2 für den Einsatz der mobilen Aggregate .....	88
Tabelle 15: Standortkategorie 3 für den Einsatz der mobilen Aggregate .....	88
Tabelle 16: Einsatzzeiten Mobile Aggregate .....	88
Tabelle 17: Schlüsselnummernauflistung – Abfallarten Mobile Aggregate .....	89
Tabelle 18: Technische Daten Sternsieb (Beispielhaft) .....	96

Tabelle 19: Technische Daten Bauschuttbrecher (Beispielhaft) .....	97
Tabelle 20: Technische Daten Mietenumsetzer (Beispielhaft) .....	98
Tabelle 21: Lagerausstattung Lagerbereich Q - Batterielager .....	101
Tabelle 22: Genehmigte Schlüsselnummern Lagerbereich Q - Batterielager .....	102
Tabelle 23: mögliche Abfallqualitäten nach HP- und Q-Kriterien - Batterielager .....	102
Tabelle 24: VbF-Lager/Mineralikhalle/Batterielager einmalig anfallende Abfälle .....	113
Tabelle 25: Emissionskennwerte Mobile Aggregate .....	116
Tabelle 26: Emissionen gem. beantragter Behandlungskapazität Mikrobiologie und Konditionierung – Zusammenfassung .....	120
Tabelle 27: BVT Mineralikhalle .....	125

## 17 BEILAGEN

Für die eingereichten Projekte sind untenstehende Beilagen von Relevanz. Die Nummerierung ist nicht vollständig, da sich im Zuge der Gesamtprojekterstellung gezeigt hat, dass es notwendig ist das Projekt in 2 Teile aufzusplitten.

1. VbF-Lager, Grund- und Aufriss/Bauplan
2. VbF-Lager, Teilfließbild / Baubeschreibung
3. VbF-Lager, Genehmigungsstand
  - 3.1. Bisher genehmigte Abfallarten
  - 3.2. Aktuelle Abfallarten
4. VbF-Lager, Produktbeispiel Tanks
5. VbF-Lager, Produktbeispiel Filter
6. VbF-Lager; Produktbeispiel Detonationseinrichtung
7. VbF-Lager, Produktbeispiel Druckluftversorgung
8. VbF-Lager, Schematische Darstellung
9. Abfallwirtschaftskonzept
10. Risikoanalyse - Blitzschutzanlage
11. VbF-Lager, Übersicht Bescheidauflagen
12. Grundbuchauszug
13. Schlüsselnummerumfang
14. Pläne
  - 14.1. Lagerbereiche und IPPC-Bereiche
  - 14.2. leer
  - 14.3. leer
  - 14.4. leer
  - 14.5. Übersichtslageplan Neugenehmigungen
15. Explosionsschutzdokument
  - 15.1. VbF-Umlade Zonenplan 1
  - 15.2. VbF-Umlade Zonenplan 2
  - 15.3. VbF-Umlade Grobschema
  - 15.4. Datenblatt Wetterschutz Lamellen
16. VbF-Lager, Löschanlage
  - 16.1. Löschanlage Technischer Bericht
  - 16.2. Löschanlage-Subzentrale
17. leer

- 18. VbF-Lager, Bauunterlagen
  - 18.1. Einreichplan, Grundriss-Schnitte-Ansichten
  - 18.2. Baubeschreibung
  - 18.3. leer
  - 18.4. Anlagenschema
  - 18.5. Längsschnitte Entwässerung
  - 18.6. Berechnung Bebauungsdichte
  - 18.7. Lageplan
  - 18.8. Regelquerschnitte
- 19. Brandschutzkonzepte
  - 19.1. Brandschutzkonzept Anhang E (Neugenehmigungen Teil A, B,D, G | Anzeigen Teil C)
  - 19.2. Genehmigtes Brandschutzkonzept Gesamtstandort
  - 19.3. Brandtechnische Beurteilung Zelthalle Teil 1
  - 19.4. Brandtechnische Stellungnahme Zelthalle Teil 2
  - 19.5. Nachweis Flugfeuerbeständigkeit
  - 19.6. Konkretisierung zur Schneelast
- 20. Datenblatt mobile Aggregate
  - 20.1. Sternsieb
  - 20.2. Bauschuttbrecher
  - 20.3. Mietenumsetzer
- 21. leer
- 22. leer
- 23. Schalltechnisches Gutachten
- 24. leer
- 25. Bauunterlagen Mineralikhalle
  - 25.1. Baubeschreibung Mineralikhalle
  - 25.2. Längenschnitte Entwässerung
  - 25.3. Lageplan Schnitte Ansichten
  - 25.4. Elektrotechnisches Gutachten Mineralikhallen
- 26. leer
- 27. leer
- 28. leer
- 29. Batterielager
  - 29.1. Baubeschreibung Batterielager
  - 29.2. Batterielager Lageplan-Grundriss-Ansichten
  - 29.3. Elektrotechnisches Gutachten Batterielager
- 30. Oberflächenentwässerung

- 30.1. Übersichtslageplan Bestandskanal
- 30.2. Übersichtslageplan Einzugsflächen
- 30.3. Berechnung Löschwasserrückhaltebecken
- 30.4. Bemessung neuer Verkehrsflächensicherungsschacht VbF-Umlade
- 30.5. Bemessung neuer Verkehrsflächensicherungsschacht ASZ
- 31. Betriebsmittelzelt
  - 31.1. Betriebsmittelzelt Baubeschreibung
  - 31.2. Betriebsmittelzelt Lageplan-Grundriss-Schnitte
  - 31.3. Produktbeispiel Regalsystem
  - 31.4. Elektrotechnisches Gutachten Betriebsmittelzelt
- 32. leer
- 33. Sicherheitsdatenblätter
  - 33.1. Produktdatenblatt Bioversal, Technische Beschreibung, Technischen Datenblatt
  - 33.2. Sicherheitsdatenblatt Salzsäure
  - 33.3. Sicherheitsdatenblatt Natriumhydrogencarbonatlösung
- 34. Berechnung der Emissionen
- 35. Evaluierung Betankung Konzentratsprühanlage Umsetzer